Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Schuljahre 2017/18 – 2021/22

Landkreis Elbe-Elster

Zum Inhalt

(Falls erforderlich und möglich wurde zu jedem Teil ein separates Inhaltverzeichnis erstellt)

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL 3

TEIL B – PLANUNGSREGIONEN 34

PLANUNGSGEBIET I – REGION „SÄNGERSTADT“ 34

PLANUNGSGEBIET II – „ELBE-ELSTERAUE“ 64

PLANUNGSGEBIET III – „KURSTADTREGION“ 81

PLANUNGSGEBIET IV – „SCHRADENLAND“ 96

TEIL C – SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT 117

TEIL D – OBERSTUFENZENTRUM ELBE-ELSTER 134

TEIL E – SCHÜLERBEFÖRDERUNG 146

TEIL F – BENEHMENSHERSTELLUNG 147

Bildung hat die Kraft, unsere Welt zu verändern. Individuelle Bildung ist der Grundstein dafür, dass wir unser volles Potential entfalten können und einen Unterschied machen für andere.

Nelson Mandela

Impressum

Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster
Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke

Autoren: Dieter Böhme
Sophie Heda
Ines Kalisch

Herzberg, März 2017

Die Autoren danken den Unterstützern.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird bei geschlechtsspezifischen Begriffen ausschließlich die maskuline Form verwendet. Diese Schreibweise versteht sich explizit als geschlechtsneutral und umfasst Frauen und Männer gleichermaßen.

Teil A – Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL/ VORBEMERKUNG ... 1

1. RÜCKBLICK UND AUSBLICK DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG ... 2

1.1. Rückblick auf den vergangenen Planungszeitraum 2012 – 2017 ... 2

1.2. Handlungsbedarfe im Planungszeitraum der Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 ... 3

1.3. Empfehlungen der Demografie-Kommission für Grundschulen im ländlichen Raum ... 3

1.4. Beschluss des Landtages (DS 6/3156-B) ... 5

1.5. Ausblick auf die Schullandschaft in Elbe-Elster ... 5

2. GRUNDLAGEN UND PLANUNGSKRITERIEN ... 6

2.1. Aufbau und Gliederung des Schulwesens in Brandenburg ... 6

2.2. Gesetzliche Grundlagen ... 6

2.2.1. Zügigkeit ... 7

2.2.2. Klassenfrequenz ... 7

2.2.3. Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen ... 9

2.2.4. Schulbezirke ... 10

2.3. Planungsbereiche der Schulentwicklungsplanung ... 10

2.4. Datengrundlage der Schulentwicklungsplanung 2017/18 – 2021/22 ... 12

2.4.1. Bevölkerungsentwicklung und -prognose ... 14

2.4.2. Schullandschaft im Landkreis Elbe-Elster ... 21

2.4.2.1. Entwicklung der Anzahl an allgemeinbildenden Schulstandorten in Elbe-Elster ... 21

2.4.2.2. Strukturentwicklung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster ... 22

3. SCHULÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGEN/ KONZEPTE ... 23

3.1. Ganztagsangebote ... 23

3.2. Integration fremdsprachiger Schüler ... 25

3.3. Schulsozialarbeit ... 27

3.4. Flexible Schuleingangsphase – FLEX ... 27

3.5. Leistungs- und Begabtenklassen – LUBK ... 28

3.6. Gestaltung von Übergängen ... 28

3.7. Mögliche Veränderungen der Schullandschaft durch Inklusion ... 29

3.7.1. Gesetzliche Grundlagen ... 29

3.7.2. Arbeitsgruppe „Inklusion“ des Landkreises Elbe-Elster ... 30

3.7.3. Entwicklung der integrativen Beschulung im Landkreis Elbe-Elster ... 31

3.7.4. Entwicklung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ... 32

QUELLENVERZEICHNIS ... 33

Präambel/ Vorbemerkung

Der Landkreis Elbe-Elster verfügt über eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft mit einem wohnortnahen und leistungsstarken Bildungsangebot. Die vorhandenen modernen und gut ausgestatteten Bildungseinrichtungen sollen bedarfsgerecht und entsprechend der finanziellen Mittel und Möglichkeiten kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. Leitbild Bildung des Landkreises Elbe-Elster). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich wandelnden Rahmenbedingungen muss dabei vor allem auf die optimale Erreichbarkeit der Bildungsstandorte bei gleichzeitiger Gewährleistung eines weiterhin hohen Leistungsstandards das Augenmerk gelegt werden. Dabei wird in Zukunft den schulorganisatorischen Maßnahmen eine wachsende Bedeutung zukommen, denn die ländlichen Rahmenbedingungen erfordern dezentrale Strukturen und Angebote.

Eine Entscheidungshilfe für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Landkreis bietet die Schulentwicklungsplanung. Sie ist – neben anderen – ein fachbezogener Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung. Unter Berücksichtigung der geltenden bildungspolitischen Ziele sowie auf Grundlage der entsprechenden Gesetze und Vorschriften wird die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der vorhandenen Kapazitäten analysiert. Dabei getroffene Aussagen zu möglicherweise gefährdeten Standorten dienen als Orientierung, auf deren Basis die Schulträger entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen müssen.

Aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen ist die Schulentwicklungsplanung als Prozess zu verstehen, in dem eine kontinuierliche Anpassung und damit Fortschreibung an neue Entwicklung erfolgen muss. Zugleich versteht sich der Schulentwicklungsplan als Diskussionsgrundlage, um gemeinsam nach Ideen für die genannten Herausforderungen zu suchen. Zukünftig wird angestrebt, die Schulentwicklungsplanung mit anderen Fachplanungen enger zu verzahnen und integrierte Lösungsansätze aufzuzeigen.
Grundlage dafür sind die im Kreisentwicklungskonzept formulierten Handlungsansätze, wie

- Erhalt möglichst vieler Schulstandorte
- Schaffung optimaler Möglichkeiten für die Integration behinderter Schüler
- Angebot für ganztägige Beschulung und Betreuung der Schüler
- Vorhalten aller Bildungsgänge für jeden Schüler im Umfeld mit zumutbaren Schulwegen
- Unterstützung von Schulen mit alternativen pädagogischen Konzepten
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft
- Einsatz flankierender Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche

Welche neben anderen Handlungsansätzen das Entwicklungsziel verfolgen „Die Bildungslandschaft im Landkreis Elbe-Elster ist vielschichtig und qualifiziert auszugestalten.“[1]

[1] Kreisentwicklungskonzeption 2020

1. Rückblick und Ausblick der Schulentwicklungsplanung

1.1. Rückblick auf den vergangenen Planungszeitraum 2012 – 2017

Der vergangene Schulentwicklungsplan wurde für den Zeitraum 2012 bis 2017 erstellt. In der Kreistagssitzung vom 28. November 2011 wurde er mehrheitlich angenommen (Beschluss-Nr.: 444/2011). Das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) genehmigte ihn mit der Auflage, die schulentwicklungsplanerische Aussage zum Oberstufenzentrum Elbe-Elster der Schülerzahlenentwicklung anzupassen. Zunächst wurde dafür die Frist des 30. Juni 2013 auferlegt. Aufgrund der Bitte des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises wurde ein Terminaufschub von Seiten des Ministeriums bis zum 31. Januar 2014 erwirkt. Da die Ausschussmitglieder nach anderen Lösungsmöglichkeiten suchten und über die Beschlussvorschlage zur Auflösung der Abteilung in Herzberg (BV-681/2013) in ihrer Sitzung am 4. November 2013 keine Abstimmung durchführten, wurde erneut eine Fristverlängerung beim MBJS zur Erfüllung der Auflagen beantragt. Diesem Antrag auf Fristverlängerung wurde seitens des Ministeriums bis Ende 2014 stattgegeben. In der Ausschusssitzung vom 3. November 2014 wurde der Beschluss (BV-065/2014) einstimmig angenommen. Der Kreistag beschloss die Änderung der Abteilungsstruktur des Oberstufenzentrums Elbe-Elster in seiner Sitzung am 1. Dezember 2014 (BV-065/2014). Mit Schreiben vom 11. März 2015 erhielt der Landkreis vom MBJS die Bestätigung zur Erfüllung der Auflage.

Hintergrund der Auflage waren die nicht bestätigten Prognosen zur Schülerzahlentwicklung am Oberstufenzentrum Elbe-Elster. Das Schulverwaltungs- und Sportamt war von einer gleichbleibenden prozentualen Anwahl der Berufe und damit dem Erhalt aller sechs Abteilungen ausgegangen. Insbesondere in den Berufen der Abteilung 5 ist ein erheblicher Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu verzeichnen gewesen. Um die Struktur langfristig zu gestalten, war es sogar erforderlich, die Anzahl der Abteilungen auf insgesamt vier an fünf Standorten zu reduzieren. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass mit der Änderung der Struktur des Oberstufenzentrums und der damit verbundenen Schließung von Abteilungen keine Wertung der Qualität des Unterrichts in den jeweiligen Abteilungen verbunden ist.

Im Schulentwicklungsplan des Landkreise Elbe-Elster 2012 – 2017 gab es planerische Aussagen bzgl. einer möglichen Gefährdung folgender Schulstandorte:

Standort	Planerische Aussagen	Lösung
Uebigau-Wahrenbrück	Die Schülerzahlen der Schuljahre 2013/14, 2015/16 und 2016/17 reichen nicht zur Klassenbildung aus. Der Schulträger sollte über die Bildung von Überschneidungsgebieten nachdenken, um beide Schulen bis zum Ende des Planungszeitraumes fortführen zu können.	Gemäß einem Beschluss der Stadt wird die Grundschule Uebigau zum Schuljahresende 2016/17 aufgelöst werden. Mögliche Nachnutzungskonzepte werden derzeit vor Ort diskutiert.
Amt Kleine Elster	Der Fortbestand der drei Grundschulen in Massen, Crinitz und Sallgast im Planungszeitraum ist nicht gesichert. Das Amt wird aufgefordert, die Schließung einer Grundschule vorzubereiten.	Zum Schuljahr 2013/14 wurden die Grundschule in Massen, die Kleine Grundschule in Sallgast sowie die Oberschule Massen in die Grund- und Oberschule Massen umgebildet mit Standorten in Massen und in Sallgast.
Amt Schradenland	Mit Verweis auf den folgenden Planungszeitraum (Schuljahre 2017/18 – 2021/22) wird darauf verwiesen, dass es zu Problemen bei der Klassenbildung kommen könnte und die kommunalen Schulträger sich darauf vorbereiten sollten.	

1.2. Handlungsbedarfe im Planungszeitraum der Schuljahre 2017/18 bis 2021/22

Dem vorliegenden Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum der Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 können folgende Aussagen bzgl. der möglichen Gefährdung von Schulstandorten entnommen werden. Diese sind grundsätzlich nicht als Beurteilung der Qualität des Unterrichts zu verstehen.

Standort	Planerische Aussage
Planungsgebiete I,II und IV	Die Prognoserechnung der Schülerzahlen im FL-Bereich[2] zeigt eine teilweise dramatisch rückläufige Tendenz, auf die zeitnah reagiert werden sollte. Im FG-Bereich[3] ergibt die Prognose, dass eine leicht rückläufige Entwicklung einsetzen könnte, die das Niveau der Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 erreichen kann. Beide Tendenzen sind jährlich zu beobachten, um mögliche Reaktionen vorbereiten zu können.
Planungsgebiet IV, Amt „Schradenland“	Der derzeitige Stand und die Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe zeigt eine rückläufige Tendenz, auf die zeitnah reagiert werden muss. Vorschläge dazu sind bereits 2014 im „Konzept zur Schulentwicklung Elbe-Elster Süd“ dargestellt, die nunmehr politisch gewichtet und kommunalpolitisch zu entscheiden sind.
Planungsgebiet III, Stadt Uebigau-Wahrenbrück	Die zum Ende des Schuljahres 2016/17 avisierte Schließung der Grundschule in Uebigau wird die wohnortnahe Beschulung der Kinder erheblich beeinflussen. Die derzeitigen Überlegungen zur Gründung einer Schule in freier Trägerschaft könnten eine Lösung darstellen.

1.3. Empfehlungen der Demografie-Kommission für Grundschulen im ländlichen Raum

Mit Beschluss vom 10. Juli 2012 hat die Landesregierung eine Kommission zur Erarbeitung von Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung (einschließlich eines Ausblicks auf die Entwicklung der Sekundarstufe I) im ländlichen Raum in Brandenburg eingesetzt. Dies geschah angesichts der langfristigen demografischen Entwicklung. Die Empfehlungen sollten Folgendes beinhalten:

- Vorschläge zum Erhalt eines möglichst wohnungsnahen und erreichbaren Grundschulnetzes
- Vorschläge zur Sicherung der Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule unter Einbeziehung des Konzepts „Inklusive Schule“
- soweit erforderlich Aussagen zur Weiterentwicklung der Schulträgerschaft.

Die Kommission hat vier mögliche Modelle für die Grundschulversorgung im ländlichen Raum Brandenburgs unterbreitet.[4] Bei der Beurteilung der Lösungsvarianten muss berücksichtigt werden, dass nur jene in Betracht gezogen wurden, die den Erhalt mindestens eines Grundschulstandortes in jeder kreisangehörigen Kommune beinhalteten. Ursächlich für diese Entscheidung waren die Erwägungen, dass Standortschließungen außerhalb der Mittelzentren zu weitesten Schulwegen führen und die kreisangehörigen Städte/ Ämter/ Gemeinden eines bedeutenden soziokulturellen Zentrums berauben würden.

Variante A – Erhalt des gegenwärtigen Grundschulnetzes[5]

In dieser Variante wird sich für den Erhalt aller Grundschulen mit mehr als 45 Schülern in den nicht zentralen Orten des weiteren Metropolenraums als selbstständige Schulen ausgesprochen. Die einschränkende Bedingung des Schulgesetzes, nach der eine Kleine Grundschule nur dann genehmigt werden kann, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist, wird aufgehoben.

[2] FL= Förderschwerpunkt Lernen
[3] FG= Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
[4] MBJS (2013a): S. 50ff.
[5] MBJS (2013a): S. 50f.

Variante B – Erhalt mindestens einer selbstständigen Grundschule je Amt/ amtsfreier Gemeinde[6]

In dieser Variante wird sich für den Erhalt mindestens einer selbstständigen Grundschule je Amt/ amtsfreier Gemeinde eingesetzt. Befinden sich mehrere Grundschulen innerhalb der Kommune, ist eine Mindestzahl von 90 Schülern je Schule erforderlich. Gibt es mehrere Grundschulen im Amt/ in der amtsfreien Gemeinde mit weniger als 90 Schülern, muss auf kommunaler Ebene eine Entscheidung bzgl. des Erhalts eines Standortes herbeigeführt werden. Die einzige im Amt/ in der amtsfreien Gemeinde verbleibende Schule kann als selbstständige Kleine Grundschule fortgeführt werden – unabhängig von der Erreichbarkeit anderer Schulen – sofern sie über mindestens 45 Schüler verfügt.

Variante C – Filialbildungen[7]

Ebenso wird in dieser Variante für den Erhalt mindestens einer selbstständigen Grundschule je Amt/ amtsfreier Gemeinde plädiert. Sie kann als selbstständige Kleine Grundschule unabhängig von der Erreichbarkeit anderer Schulen bei einer Mindestzahl von 45 Schülern fortgeführt werden. In Ämtern/ amtsfreien Gemeinden mit mehreren Grundschulen sind für jede selbstständige Grundschule mindestens 90 Schüler erforderlich. Unterschreitet eine von mehreren Schulen im Amt/ in der amtsfreien Gemeinde diese reguläre Mindestgrenze, läuft sie entweder aus oder wird als Filiale einer anderen Schule mit jahrgangsgemischten Klassenstufen 1 – 4 fortgeführt, solange sie die Mindestgrenzen für die Klassenbildung erreicht. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden am Hauptstandort unterrichtet.

Schulen mit einem Hauptstandort und einer Filiale haben in der Regel ein gemeinsames Lehrerkollegium und eine gemeinsame Leitung. Für den Hauptstandort und die Filiale sind getrennte Schulbezirke zu bilden. Falls bei Filiallösungen in Ämtern unterschiedliche Schulträgerschaften bestehen, müssen diese durch Übertragung der Trägerschaft auf das Amt oder durch Bildung von Schulverbänden vereinheitlicht werden.

Variante D – Schulverbünde mit mehreren Grundschulen[8]

Mehrere Grundschulen einer Region werden in einem Schulverbund zu einer Schule mit einem Kollegium unter einer Schulleitung zusammengefasst. Das Leitungskollegium besteht aus den Schulleitungen des Hauptstandortes und der Teilstandorte. Die Schulträger müssen der Bildung des Schulverbundes zustimmen, sie bleiben aber Träger des Teilstandortes in ihrem Gebiet.

Der Schulverbund besteht aus mindestens drei Grundschulen. Eine der beteiligten Grundschulen muss dauerhaft mindestens einzügig sein. Die größte beteiligte Schule bildet den Hauptstandort. Die Schulleitung des Hauptstandortes leitet die gesamte Schule. Die Teilstandorte verfügen über eine Leitung. Der Schulverbund kann eine Oberschule einschließen. Diese bildet dann den Hauptstandort, von dem aus die gesamte Schule geleitet wird.

Die Mindestgröße für diese Standorte beträgt 30 Schüler (zwei jahrgangsübergreifende Klassen à 15 Schüler). Der Schulverbund erhält eine angemessene Zusatzausstattung für Leitungs- und Koordinationsaufgaben. Er arbeitet nach einem gemeinsamen Schulprogramm.

Empfehlungen der Kommission

Abschließend spricht sich die Demografiekommission dafür aus, die derzeit geltenden schulrechtlichen Vorschriften über die Mindestgrößen für Grundschulen im Land Brandenburg beizubehalten.[9] Die Mindestfre-

[6] MBJS (2013a): S. 51f.
[7] Ebd.: S. 52ff.
[8] Ebd.: S. 54f.
[9] Ebd.: S. 56.

quenz für jahrgangsbezogene oder jahrgangsübergreifende Klassen beträgt 15 Schüler (vgl. 2.2.2.). Ausnahmen von den derzeit geltenden Mindestgrößen sollten sich gemäß der Kommission nur auf die Zügigkeit der Grundschulen und im Grundsatz nur auf Ämter und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen im weiteren Metropolenraum beschränken, es sei denn, der Ortsteil liegt weit entfernt von der Kernstadt und eine Standortschließung würde zu unzumutbaren Schulwegzeiten führen.

Zwar ergeben sich notwendigerweise Zielkonflikte bei allen Lösungsvarianten. Allerdings empfiehlt die Kommission der Landesregierung Brandenburg die Lösungsvariante C – Filialbildungen generell und zeitnah umzusetzen.[10] Bei der Bewertung stand die Sicherung der pädagogischen Qualität im Vordergrund. Darüber hinaus befürwortet die Kommission ein modellhaftes Erproben der Lösungsvariante D – Schulverbünde.[11]

1.4. Beschluss des Landtages (DS 6/3156-B)

Neben dem Bekenntnis für ein verlässliches und vor allem durchlässiges Schulsystem begrüßt der Landtag die Initiativen der Schulträger, den Zusammenschluss von Schulen zu Schulzentren und fordert die Landesregierung auf, bis Ende des zweiten Quartals 2016 ein Konzept zur Stärkung von Schulzentren im Land Brandenburg vorzulegen.

Mit Stand 3. Mai 2016 liegt eine Entwurfsfassung vor, die aber noch weiteren inhaltlichen Klärungsbedarf in folgenden Punkten aufweist:

- Schulträgerschaft
- Schulentwicklungsplanung
- Schülerbeförderung
- Kommunale Entscheidungsfindung zwischen Kommunen und Landkreis
- Schaffung baulicher Voraussetzungen (Investitionen)
- Auslastung von Schulen durch die Beschulung von Flüchtlingskindern vs. Sicherung von Schulstandorten

Gleichfalls mangelt es dem Konzept nach Auffassung des Landkreistages an der Berücksichtigung des Berichtes der Demografiekommission.[12]

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum der Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 die grundlegenden Punkte geklärt und so die Bedingungen geschaffen sind, um auch im Landkreis Elbe-Elster über die Bildung von Schulzentren zu beraten und zu entscheiden. Dem Charakter nach sind bereits folgende Schulzentren im Landkreis Elbe-Elster vorhanden: Grund- und Oberschule Elsterwerda, Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg, Grund- und Oberschule Massen, Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben.

1.5. Ausblick auf die Schullandschaft in Elbe-Elster

Die im Planungszeitraum und darüber hinaus erwarteten Rückgänge der Geburten führen zu sinkenden Schülerzahlen im Primarbereich.

Die Prognosen für die Gymnasien und das berufliche Gymnasium lassen erkennen, dass hier das Anwahlverhalten wohl stärker in diese Richtung geht, was mittelfristig auch Auswirkungen auf die Oberschulen in den Planungsgebieten haben könnte.

Mit der Umstrukturierung am Oberstufenzentrum des Landkreises ist eine sichere Prognose der erwarteten Schülerzahlen nur bedingt leistbar. Hier muss die Entwicklung zeitnah beobachtet werden, da die Auslastung der Kapazität nicht ausschließlich von der zahlenmäßigen Entwicklung der Zielgruppe (Hauptzielgruppe 16 bis unter 20 Jahre) sondern auch vom Ausbildungsverhalten der Wirtschaft und der zukünftigen Fachkräfte sowie

[10] MBJS (2013a): S. 57.
[11] Ebd.: S. 59f.
[12] LKT, RS-Nr.: 277/2016

den Ausbildungsberufen am Standort etc. abhängt.

Wie an späterer Stelle noch ausgeführt wird, ist die zunehmende Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit bzw. ohne sonderpädagogische Förderschwerpunkte in integrativer Form in allen Schulstufen sichtbar. Diese Entwicklung lässt Auswirkungen auf vorzuhaltende Kapazitäten in allen Schulformen aber auch Investitionen für Barrierefreiheit sowie die behindertengerechte Ausstattung von Regelschulen erwarten.

2. Grundlagen und Planungskriterien

2.1. Aufbau und Gliederung des Schulwesens in Brandenburg

Entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes ist das Schulwesen nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen bzw. Bildungsgänge gegliedert (vgl. § 16 BbgSchulG). Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I (Sek I) und die Sekundarstufe II (Sek II). An dieser Stelle wird mit Verweis auf das Brandenburgische Schulgesetz auf eine ausführliche Darstellung des Schulsystems verzichtet. Nebenstehende Grafik dient als Substitut.

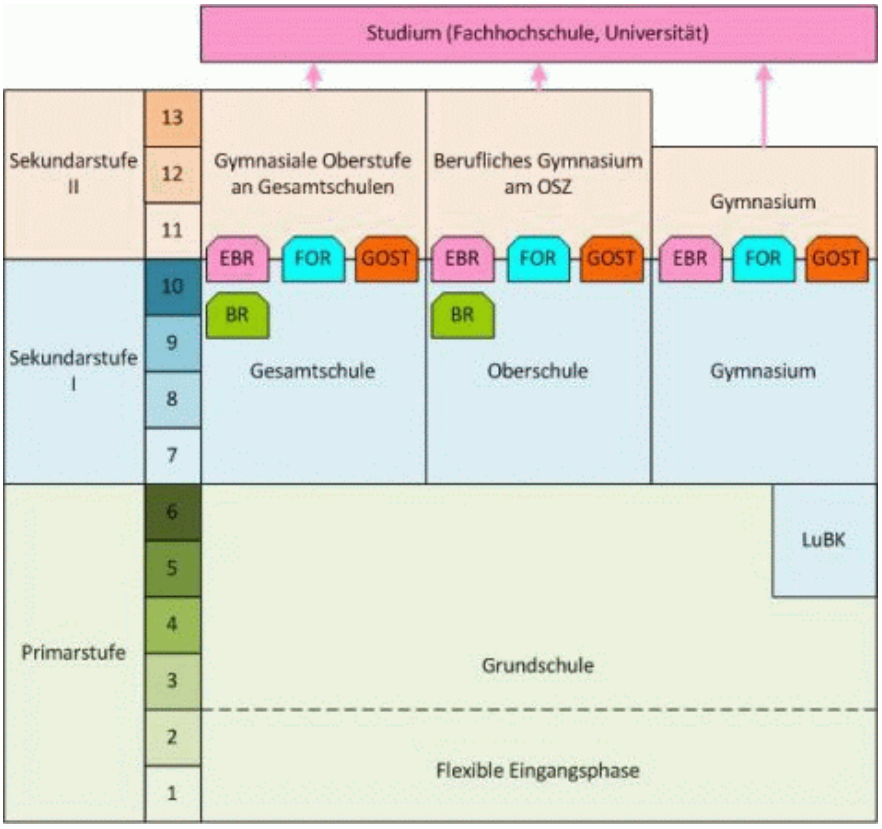

GOST - Gymnasiale Oberstufe
FOR - Realschulabschluss/ Fachoberschulreife
EBR - erweiterter Hauptschulabschluss/ die erweiterte Berufsbildungsreife
BR - Hauptschulabschluss/ die Berufsbildungsreife
Schulische Bildungsgänge
LuBK- nach der 4. Jahrgangsstufe Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen möglich
Berufliche Bildungsgänge
Berufsfachschule Sek I - Möglichkeit der nachträglichen Erteilung eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I

Quelle: MBJS Brandenburg

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 erfüllt der Landkreis die ihm übertragene, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aus dem Brandenburgischen Schulgesetz. Gemäß § 102 BbgSchulG soll er eine planerische Grundlage für die Entwicklung eines wohnortnahen und regional ausgeglichenen Bildungsangebotes schaffen. Im Schulentwicklungsplan soll der gegenwärtige und künftige Schulbedarf für einen Fünf-Jahres-Zeitraum ausgewiesen werden. Der vorliegende Plan ist bereits die vierte Fortschreibung auf dieser Grundlage. Er enthält neben Erläuterungen zum Schulwesen im Landkreis Elbe-Elster auch einen tabellarischen Überblick über die Entwicklung des Schüleraufkommens je Schule, Angaben zum Schulprofil und den baulichen Gegebenheiten.

Parallel zur kreislichen Schulentwicklungsplanung können die kreisangehörigen Schulträger einen Schulentwicklungsplan für die von ihnen getragenen oder geplanten Schulen mit Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung der Schullandschaft erstellen (§ 102 (4) 3 BbgSchulG). Diese finden in der Fortschreibung der Schul-

entwicklungsplanung des Landkreises Berücksichtigung. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage wurde die Schulentwicklungskonzeption Elbe-Elster Süd erstellt. Anlass dafür war der Wunsch, unabhängig vom fixen Zeitraum und der Raumvorgaben des kreislichen Schulentwicklungsplans, die Tragfähigkeit der Primar- und Sekundarschulstandorte im Mittelbereich Bad Liebenwerda-Elsterwerda gemeinsam mit Falkenberg/ Elster und Uebigau-Wahrenbrück zu untersuchen, um eine eigenständige Position zu einem möglichen Zielnetz zu formulieren und in weitere Planungsprozesse einbringen zu können.[13]

Die Aufstellung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgte auf Basis der im Folgenden aufgeführten gesetzlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der Interessen Beteiligter. Im Beteiligungsverfahren wurde der Schulentwicklungsplan u. a. den Schulkonferenzen der einzelnen Schulen (§ 91 (3) BbgSchulG), den umliegenden Landkreisen, den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden sowie den privaten Schulträgern (§ 102 (4) BbgSchulG) und dem Kreisschulbeirat (§ 137 (3) BbgSchulG) zur Anhörung und Abgabe einer Stellungnahme zugeleitet.

2.2.1. Zügigkeit

In § 103 Brandenburgisches Schulgesetz sind die Mindestzügigkeiten für jede Schulform festgelegt. Demnach können Grundschulen und Förderschulen, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II erteilen, einzügig geführt werden. Die anderen Schulen müssen mindestens eine Zweizügigkeit nachweisen.

2.2.2. Klassenfrequenz

Das für Schule zuständige Ministerium legt die Bandbreite und Richtwerte für die Klassenfrequenzen gemäß § 103 (4) BbgSchulG fest. Dazu hat es für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) am 27. März 2012 erlassen. Im Folgenden werden Auszüge daraus wiedergegeben.

<u>Grundsätze für die Klassenbildung (Nr. 5 VV-Unterrichtsorganisation)</u>

- „Klassen werden auf der Grundlage von Frequenzrichtwerten und Bandbreiten [...] in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Die Bandbreite wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt“ (Absatz 1).
- „Der jeweilige Frequenzrichtwert soll nicht unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Frequenzrichtwertes im Durchschnitt der Klassen einer Jahrgangsstufe bedarf der Genehmigung durch das Landesschulamt“ (Absatz 2).
- „Sofern der jeweilige Frequenzrichtwert nicht eingehalten werden kann, sind die Klassen innerhalb der Bandbreite zu bilden“ (Absatz 3).
- „Der untere Wert [der Bandbreite zur Klassenbildung] darf unterschritten werden, wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder wenn die Unterschreitung in nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Der obere Wert darf überschritten werden, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegen steht“ (Absatz 4).
- „Bei der Entscheidung über die Klassenbildung werden nur Schüler angerechnet, die im Land Brandenburg schulpflichtig sind“ (Absatz 5).

[13] LPG (2014): S. 5.

Unterrichtsorganisation in Grundschulen und Grundschulteilen an zusammengefassten Schulen (Nr. 6 VV-Unterrichtsorganisation)

Frequenzrichtwert: 23 Schüler
Bandbreite: 15 bis 28 Schüler

- „Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 3 und 5 erfolgen“ (Absatz 1).
- „Eine Überschreitung der Bandbreite [...] ist nur bis zu 30 Schüler möglich (Absatz 2).

Unterrichtsorganisation in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen (Nr. 7 VV-Unterrichtsorganisation)

Oberschulen
Frequenzrichtwert: 25 Schüler
Bandbreite: 20 bis 28 Schüler

Gesamtschulen und Gymnasien:
Frequenzrichtwert: 27 Schüler
Bandbreite: 20 bis 28 Schüler

- „Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgen“ (Absatz 1).
- „Abweichend [von dem Frequenzrichtwert und den Bandbreiten] dürfen an Oberschulen mit insgesamt mindestens 24 Schülern in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen eingerichtet und fortgeführt werden, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist. Satz 1 gilt auch, wenn es in der Gemeinde ein Gymnasium gibt“ (Absatz 2).
- „Eine Überschreitung der Bandbreite [...] ist nur bis zu 30 Schüler möglich. [...] An Oberschulen darf der untere Wert der Bandbreite in einzelnen Klassen unterschritten werden, soweit innerhalb einer Jahrgangsstufe im rechnerischen Durchschnitt aller Klassen die Bandbreite eingehalten wird“ (Absatz 3).

Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe (Nr. 8 VV-Unterrichtsorganisation)

Mindestschülerzahl: 40

- „Wenn für einen erheblichen Teil der Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das Landesschulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird“ (Absatz 1).

Unterrichtsorganisation in Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (Nr. 9 VV-Unterrichtsorganisation)

Bildungsgang zum **nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife**
Frequenzrichtwert: 20 Schüler
Bandbreite: 15 bis 28 Schüler

Bildungsgang zum **nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**
Frequenzrichtwert: 25 Schüler
Bandbreite: 18 bis 31 Schüler

Unterrichtsorganisation an Oberstufenzentren (Nr. 10 VV-Unterrichtsorganisation)

Bildungsgang der **Berufsschule** zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung
Frequenzrichtwert: 24 Schüler
Bandbreite: 16 bis 31 Schüler

- „An der Berufsschule darf der untere Wert der Bandbreite bei der Bildung von Bundes- und Landesfachklassen in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, bei der Bildung von Landesfachklassen und Fachklassen bedarf dies der Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums“ (Absatz 1).
- „Die Klassen werden Abteilungen zugeordnet. Abteilungen müssen mindestens 180 Vollzeitschülerplätze umfassen“ (Absatz 5).

Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und **Berufsorientierung** oder **Berufsvorbereitung** und zur **Berufsausbildungsvorbereitung**, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden
Frequenzrichtwert: 15 Schüler
Bandbreite: 12 bis 23 Schüler

Klassen für **berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, die gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden
Frequenzrichtwert: 11 Schüler
Bandbreite: 8 bis 15 Schüler

Klassen der **Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule**
Frequenzrichtwert: 24 Schüler
Bandbreite: 16 bis 31 Schüler

Unterrichtsorganisation sonderpädagogische Förderung (Nr. 11 VV-Unterrichtsorganisation)

Schulen mit dem **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“**
Frequenzrichtwert: 11 Schüler
Bandbreite: 8 bis 15 Schüler

Schulen mit dem **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“**
Frequenzrichtwert: 6 Schüler
Bandbreite: 4 bis 8 Schüler

- „Die Bildung von Klassen mit gemeinsamen Unterricht bestimmt sich nach § 8 Absatz 2 der Sonderpädagogik-Verordnung“ (Absatz 1).

  Nach § 8 (2) der *Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf* (Sonderpädagogik-Verordnung) sollen in Klassen mit gemeinsamen Unterricht nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden, wovon nicht mehr als vier Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen sollen.
- „In Förderschulen und Förderklassen, in denen die Mindestfrequenz in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen oder Lernstufen unterschritten wird, kann das Landesschulamt die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Klassen zulassen. Der obere Wert der Bandbreite kann in Schulen oder Klassen in pädagogisch begründeten Fällen um bis zu drei Schüler überschritten werden“ (Absatz 2).

2.2.3. Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen

„Wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können oder durch die Fortführung einer Schule ein gleichwertiges und regional ausgewogenes, zumutbar erreichbares, öffentlich getragenes Angebot schulischer Bildungsgänge gefährdet wird, soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung der Schule beschließen“ (§ 105 (3) BbgSchulG).

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs darf eine **Grundschule**, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, als Kleine Grundschule fortgeführt werden, wenn mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können (§ 105 (1) 1 BbgSchulG i. V. m. § 8 Grundschulverordnung). Dazu bedarf es der Genehmigung durch das MBJS. „Diese wird erteilt, wenn die Mindestgröße prognostisch über einen Zeitraum von 5 Jahren erreicht wird und keine andere öffentliche Grundschule zumutbar erreicht werden kann."[14]

Zudem können **Grundschulen** an verschiedenen Standorten geführt werden, um eine wohnortnahe Betreuung sicherzustellen, wenn jeder Standort mindestens zwei Jahrgangsstufen und zwei Klassen oder in besonders begründeten Fällen drei Jahrgangsstufen und eine Klasse umfasst (§ 19 (2) BbgSchulG).

„Eine **Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Lernen'**, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, darf fortgeführt werden, wenn beginnend mit Jahrgangsstufe 3 mindestens vier aufsteigende Klassen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen" (§ 105 (1) 2 BbgSchulG).

„Eine **Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚geistige Entwicklung'** kann fortgeführt werden, wenn mindestens vier Lernstufen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen" (§ 105 (1) 3 BbgSchulG).

2.2.4. Schulbezirke

„Für jede Grundschule und für jeden Bildungsgang, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, wird unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist" (§ 106 (1) BbgSchulG).

Die Festlegung des Schulbezirkes erfolgt mit Erlass einer Satzung durch den zuständigen Schulträger (§ 106 (5) 1 BbgSchulG und § 100 (1) 3 BbgSchulG).

Die Schulbezirke für kreisübergreifende Fachklassen sowie Landesfachklassen an Oberstufenzentren werden per Rechtsverordnung durch das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung nach Anhörung der beteiligten Schulträger erlassen (§ 106 (5) 2 BbgSchulG).

2.3. Planungsbereiche der Schulentwicklungsplanung

Nach § 102 (1) 3 sieht das Brandenburgische Schulgesetz die Einordnung der Schulentwicklungsplanung in die Raumordnung und Landesplanung vor. Rechtliche Grundlage dafür ist der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009. Zur räumlichen Ordnung der Daseinsvorsorge wird im LEP B-B ein flächendeckendes, hierarchisches System Zentraler Orte mit 3 Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren) abschließend festgelegt, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen. Die Grundversorgung wird innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämter abgesichert. Folglich entfällt die räumliche Ausweisung von Nahbereichszentren.[15]

Die sachlichen Teilpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften zur zentralörtlichen Gliederung werden vom LEP B-B verdrängt und sind daher nicht mehr anwendbar. Als Zentrale Orte werden im Landkreis Elbe-Elster nachfolgende Städte festgesetzt:

- Finsterwalde und Herzberg/ Elster als Mittelzentren sowie
- Elsterwerda – Bad Liebenwerda als Mittelzentrum in Funktionsteilung.

In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Dazu gehören insbesondere Wirtschafts- und Siedlungs-,

[14] MBJS (2013a): S. 37.
[15] Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2009): S. 16.

Einzelhandels-, Kultur- und Freizeit-, Verwaltungs-, Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungs- sowie überregionale Verkehrsknotenfunktionen.[16]

Bezüglich der Fachplanungen wird im LEP B-B darauf verwiesen, dass sie die Entwicklung der Mittelzentren im Raum unterstützen sollen.[17] Allerdings gibt es keine differenzierte Vorgabe der vorzuhaltenden schulischen Einrichtungen.

Zur überschaubaren Gestaltung der Schulentwicklungsplanung hat sich aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Landkreises die Unterteilung in sachlich angemessene Planungsbereiche bewährt. Die in den vergangenen Schulentwicklungsplänen vorgenommene Einteilung des Landkreises in drei Planungsgebiete wird im vorliegenden Plan weiter ausdifferenziert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich u. a. aus wirtschaftlichen Gründen bereits seit Jahren regionale Planungsregionen zusammengeschlossen haben. Es handelt sich dabei um die an den Mittelzentren orientierte Region Elbe-Elsteraue (Herzberg), Sängerstadt (Finsterwalde), Kurstadt (Bad Liebenwerda) und Schradenland (Elsterwerda).

Die **Sängerstadtregion** liegt im Nord-Osten des Elbe-Elster-Kreises und entspricht dem Planungsgebiet II der bisherigen Schulentwicklungsplanung (Altkreis Finsterwalde). Dazu gehören die Städte Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde sowie die Ämter Kleine Elster (Niederlausitz) und Elsterland.

Die Städte Herzberg (Elster) und Schönewalde sowie das Amt Schlieben bilden die **Region Elbe-Elsteraue** im Nord-Westen des Landkreises. Bereits seit mehreren Jahren gibt es eine erfolgreiche interkommunale Kooperation, die sich auf Städte der angrenzenden Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt erstreckt.[18] Diese Region orientiert sich am Altkreis Herzberg bzw. dem Planungsgebiet I der vergangenen Schulentwicklungspläne. Jedoch wurden die Städte Falkenberg/ Elster und Uebigau-Wahrenbrück nicht dieser Region zugeordnet.

Das bisherige Planungsgebiet III, welches dem Mittelzentrum mit Funktionsteilung entsprach, wurde zweigeteilt. Zum einen gibt es im vorliegenden Schulentwicklungsplan die **Kurstadtregion** als ein Planungsgebiet. Im Südwesten des Elbe-Elster-Kreises gelegen, umfasst sie die Städte Bad Liebenwerda, Uebigau-Wahrenbrück, Falkenberg/ Elster und Mühlberg/ Elbe. Zum anderen ist die **Region Schradenland** ein weiteres Planungsgebiet des Schulentwicklungsplans 2017/18 – 2021/22. Sie liegt im Süd-Osten des Landkreises und umfasst die Stadt Elsterwerda, die Ämter Plessa und Schradenland und die Gemeinde Röderland.

[16] Ebd.: S. 17.
[17] Ebd.: S. 31.
[18] LAG Elbe-Elster (2014): S. 51.

2.4. Datengrundlage der Schulentwicklungsplanung 2017/18 – 2021/22

Die Schulentwicklungsplanung 2017/18 – 2021/22 des Landkreises Elbe-Elster beruht auf den Einwohnerzahlen, der Schulstatistik sowie dem Ü7- und Ü 11-Wahlverhalten. Planungsrelevante Erkenntnisse, die bis einschließlich September 2016 gewonnen wurden, damit auch erste Prognosen des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufen 7 zum Schuljahr 2016/17 und die Meldungen der Schülerzahlen aus den Schulen zum Beginn des Schuljahres 2016/17 (rot in den jeweiligen schulbezogenen Tabellen) sowie aktualisierte Einwohnerdaten zu den Einschülern je Kommune, sind in die Planung eingeflossen. Weitere Änderungen des Wahlverhaltens, die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts (u. a. mit der Einführung der neuen Rahmenlehrpläne zum Schuljahr 2017/18) sowie der zukünftige Zuzug von Flüchtlingskindern sind nicht Gegenstand solider belastbarer Berechnungen der Schülerzahlen im Planungszeitraum. Aus Gründen der Transparenz sind im Folgenden die Berechnungsverfahren und Einflussfaktoren zur Ermittlung der Prognosen für die einzelnen Schulstufen grundlegend dargelegt.

<u>Primarbereich</u>

Der Landkreis Elbe-Elster setzt sich für ein wohnortnahes und flächendeckendes Grundschulnetz ein. Gemäß § 106 (4) BbgSchulG besuchen die Grundschüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt

zuständige Schule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über begründete andersartige Ausnahmen entscheidet das staatliche Schulamt (siehe § 106 (4) 3 BbgSchulG).

Zur Prognostizierung der Schülerzahlen an Grundschulen bzw. an Oberschulen mit Grundschulteil ist durch die nach § 106 BbgSchulG festzulegenden Grundschulbezirke eine Basis gegeben. Die Anzahl der Einwohner, die im Zeitraum von Oktober des Jahres bis September des Folgejahres geboren wurden und in der Kommune leben, werden dem jeweiligen Einschulungsjahrgang und Schulbezirk zugeordnet. Daraus ergibt sich eine konkrete und schuljahresspezifische Prognose. Die Schulanfänger an Grundschulen in freier Trägerschaft sowie die Einschüler aus anderen Landkreisen werden nach analytisch gestützten Erfahrungswerten in der Prognose berücksichtigt. Von der Einschulung zurückgestellte Kinder sind nicht berücksichtigt, da nachträglich eingeschulte Kinder die Zahl der Rücksteller nahezu ausgleichen. Ebenso bleiben vorzeitig eingeschulte Kinder unberücksichtigt, weil diese eine sehr kleine Größe darstellen.
Die aktuellen Schülerzahlen wurden für die aufsteigenden Schuljahre fortgeschrieben. Dabei wurde der Schulwechsel von Grundschülern an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und „Lernen“ sowie in Leistungs- und Begabtenklassen unter Beachtung der vergangenen drei Schuljahre ermittelt und in der Prognose berücksichtigt.

Sekundarstufe I

Für die Berechnung der Prognose der Schülerzahlen der Sekundarstufe I wird das Wahlverhalten beim Übergang von Grundschulen zu weiterführenden Schulen als Grundlage betrachtet. Diese ist zum überwiegenden Anteil von dem auf § 112 BbgSchulG beruhenden Erstattungsanspruch für die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule eines Schultyps geprägt. Entsprechend konzentriert sich der Übergang auf die Schulen des näheren Umfeldes. Dabei sind auch Schüler aus anderen Landkreisen berücksichtigt. Von daher sind völlig überraschende, überregionale Umschwünge im Wahlverhalten nicht zu erwarten.

Um möglichst verlässliche Planungsgrößen zu erhalten, wurde das Anwahlverhalten (Ü7-Verfahren) der Schuljahre 2009/10 bis 2016/17 (Plangröße) analysiert. Dabei wurde das Wahlverhalten nach Schülerzahl jeder Grundschule den weiterführenden Schulen zugeordnet und prozentual ermittelt. Damit entstand für jede Grundschule ein individuelles Bild des Überganges, das sich aus prozentualen Anteilen für bestimmte weiterführende Schulstandorte zusammensetzt. Bei großen Abweichungen im durchschnittlichen Anwahlverhalten wurden die letzten drei bis fünf Jahre als Basis der Zuordnung für die weiterführende Schule genutzt. Auf Grundlage dieser Daten erfolgte dann die anteilige Berechnung der Schülerzahlen der 7. Klassen.

Die derzeitigen Schülerzahlen wurden für die aufsteigenden Schuljahre fortgeschrieben. Etwaige Auswirkungen aus dem Wanderungsverhalten (Zu- und Wegzüge) blieben unberücksichtigt, da kleinteilige Daten nicht vorliegen.

Oberstufenzentrum (OSZ)

Mit der Schließung der Abt. V – Bau-Holz-Farbe-Gestaltung-Berufsvorbereitung – am Standort in Herzberg und der damit verbundenen Absicherung der Berufsausbildung am Standort Cottbus ist in der Prognose davon ausgegangen worden, dass durchschnittlich ca. 191 Schüler pro Schuljahr von der Gesamtschülerzahl des OSZ Elbe-Elster in den vergangenen Schuljahren wegbrechen. Demnach sind gemäß der Schülerzahlerhebung des Staatlichen Schulamtes vom September 2016 ca. 60 % der Hauptzielgruppe als Übergangsquote der 16- bis unter 20-Jährigen für die jeweiligen Schuljahre zu verzeichnen (letzte Planungsphase 78 % der 16- bis unter 19-Jährigen). Die weitere Entwicklung der tatsächlichen Zahlen der Schüler/ Auszubildenden bleibt zu beobachten und wäre somit jährlich planerisch fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung einer angenommenen Übergangsquote von ca. 60 % der Hauptzielgruppe sind die Gesamtschülerzahlen prognostiziert worden und im Verhältnis der Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/17 den Schuljahren bis 2021/22 in den Abteilungen zugeordnet. Da sich neben der angewandten Prognose auch das Ausbildungsverhalten der Unternehmen und das zukünftige Anwahlverhalten für die einzelnen Ausbil-

dungsberufe auf die Schülerzahlen auswirken werden, kann eine hochgradige Verlässlichkeit der Prognosewerte nicht erreicht werden. Es ist das einzige Gymnasium im Landkreis Elbe-Elster, welches angewählt werden kann, ohne die 10. Klasse wiederholen zu müssen.

Das Ein- und Auspendelverhalten wurde nicht in die Prognose einbezogen, da zwischen Ein- und Auspendlern eine relative Ausgeglichenheit zu verzeichnen ist (vgl. 2. Bildungsbericht des Landkreises Elbe-Elster S. 142f.).

2.4.1. Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Zentrale Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist die Darstellung der bestehenden Schulkapazitäten und der zu erwartenden Schülerzahlen. Allerdings können langfristige Aussagen nur aus der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Prognose abgeleitet werden. Um ausgehend von den Geburten die Anzahl der schulpflichtigen Kinder zu bestimmen, ist eine detaillierte Analyse der demografischen Entwicklung unabdingbar.

Abb. 1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose im Landkreis Elbe-Elster (1995 - 2030*)

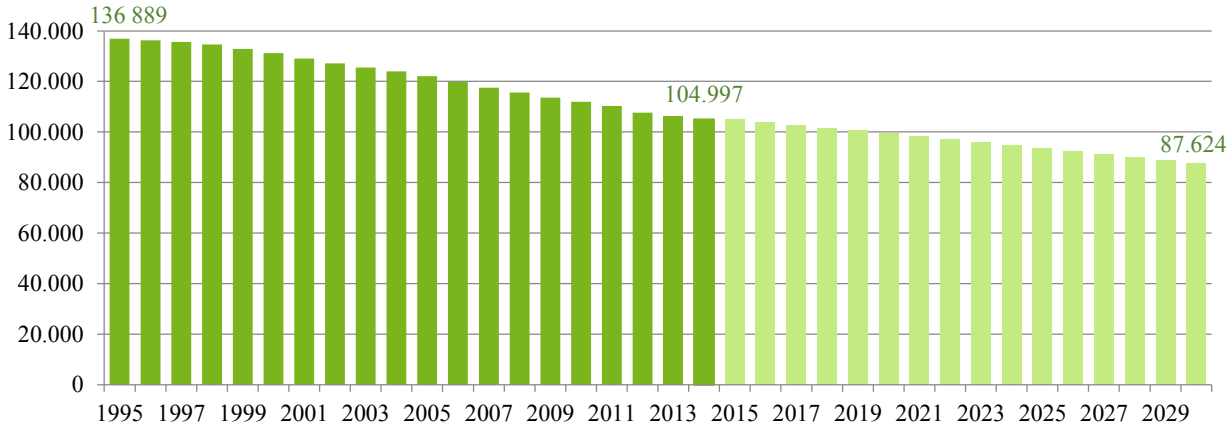

*Prognose ab 2015 auf Grundlage der Basisdaten von 2010
Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015)

Zwischen 1995 und 2014 hat sich die Einwohnerzahl in Elbe-Elster um 23,3 Prozent reduziert (BB: -3,3 %). Dies entspricht einer jährlichen Abnahme von durchschnittlich ca. 1.679 Personen (1,4 %). Zukünftig muss mit einer weiter sinkenden Bevölkerungszahl gerechnet werden. Im Jahr 2030 wird die Bevölkerung des Landkreises nur noch auf schätzungsweise 87.624 Personen prognostiziert (Abb. 1). Dies würde einem Rückgang von 16,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2014 entsprechen. Abzuwarten bleibt, ob die Aufnahme von Flüchtlingen eine gewisse Korrektur dieser Entwicklung herbeiführt. Entgegen der Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg von 2011 bis 2030[19] ist die Bevölkerung des Landkreises Elbe-Elster stärker zurückgegangen als vorausberechnet. Im Jahr 2011 betrug die Differenz zwischen der Prognose und dem tatsächlichen Bevölkerungsstand 181 Personen. Im Jahr 2012 lebten 1.276 Personen weniger, als in der Prognose ermittelt, im Landkreis, im Jahr 2013 1.283 und im Jahr 2014 betrug der Unterschied 1.128 Personen.

Ursächlich für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung sind u. a. die sinkende Geburtenrate und die damit einhergehende Abnahme der jüngeren, heranwachsenden Generationen. Aufgrund dessen nimmt der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung zu. Der geschlechtsspezifische Altersaufbau in Elbe-Elster im Jahr 2005 und 2014 ist in Abb. 2 dargestellt. Dabei wird eindeutig die Verschiebung der Altersstruktur innerhalb dieses Zeitraumes ersichtlich. Größere Abweichungen davon sind u. a. durch Wanderungsbewegungen bedingt.

[19] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012)

Bei der Betrachtung sind verschiedene Einschnitte deutlich sichtbar. Das Basisjahr 2014 vorausgesetzt (hellere Farbdarstellung), ist ein erster Einschnitt bei den Anfang 20-Jährigen sichtbar. Dieser erklärt sich aufgrund der sinkenden Geburtenrate Anfang der 1990er Jahre, die mit der Wiedervereinigung und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen und Zukunftsängsten zusammenhängt.

Abb. 2 Bevölkerungspyramide des Landkreises Elbe-Elster (2005 & 2014)

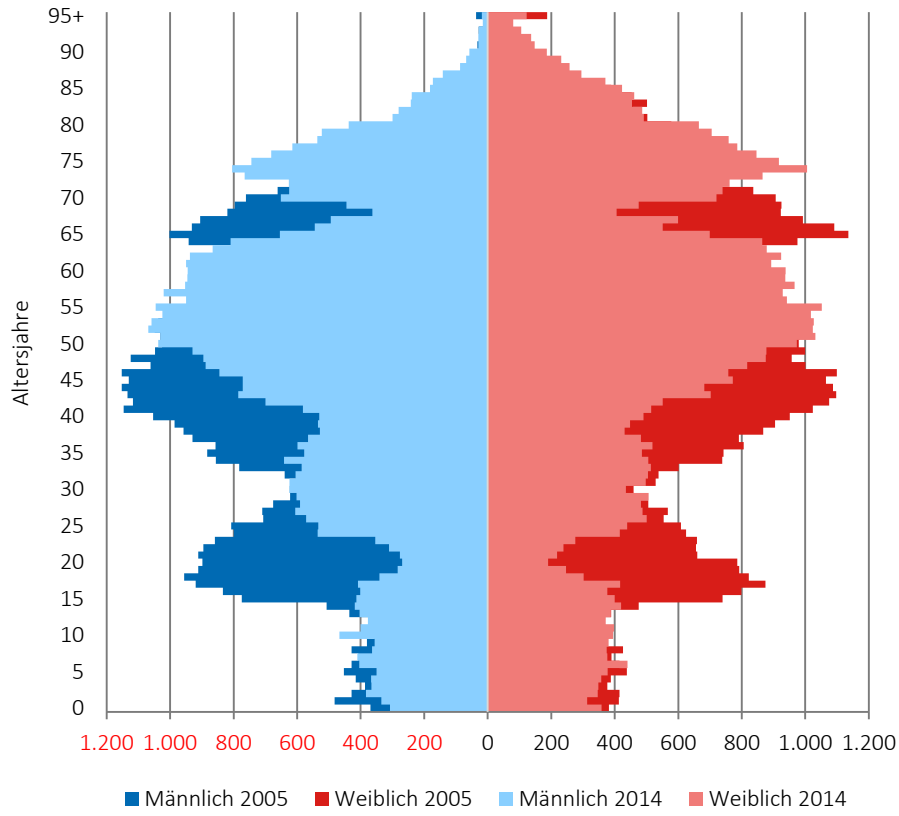

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Der zweite markante Einschnitt zeigt sich bei den 40- bis 50-Jährigen (Basisjahr 2014). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die zurückgehenden Geburtenraten zwischen 1965 und 1975, auch als „Pillenknick" bezeichnet. Neben der Verfügbarkeit der Antibabypille ist auch der gesellschaftliche Wertewandel (die persönliche Entfaltung wird der Gründung einer Familie vorangestellt) ursächlich dafür. Die schnelle Vermehrung des Wohlstands ließ die Selbstverwirklichung und die individuelle Unabhängigkeit, insbesondere auch für Frauen, prioritärer werden. Damit verbunden war der Wunsch nach Erwerbstätigkeit und die schlechten Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.[20]

Schließlich sind die Auswirkungen des zweiten Weltkrieges erkennbar. Die geringe Anzahl der 68-Jährigen erklärt sich aus den wenigen Geburten im Jahr 1946. Die unmittelbaren Nachkriegsjahrgänge waren ebenfalls geburtenschwach. Dies veränderte sich ab Mitte der 1950er bis 1960er Jahre. Hier wird von den sogenannten Baby-Boomern gesprochen. In der Bevölkerungspyramide wird dies beim deutlichen Aufwuchs der 50- bis Anfang 60-Jährigen sichtbar (Basisjahr 2014).

Zur Bestimmung der Geburtenquote wird üblicherweise die Zahl der Geburten pro 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 46 Jahren ermittelt. In dieser Altersgruppe herrscht im Landkreis Elbe-Elster ein „Männerüberschuss". Bedingt ist diese Entwicklung u. a. durch die Wegzüge der jungen Frauen. Ein Viertel aller Frauen, die Elbe-Elster verlassen, sind zwischen 18 und 24 Jahre alt. Wird die Altersgruppe der 25- bis 29-

[20] Hradil (2012).

Jährigen hinzugezogen, waren es im Jahr 2014 43,4 Prozent. Dies wirkt sich langfristig negativ auf die Geburten und somit auf den Fachkräftenachwuchs aus.

Abb. 3 Entwicklung der Lebendgeborenen in Elbe-Elster (1995-2014)

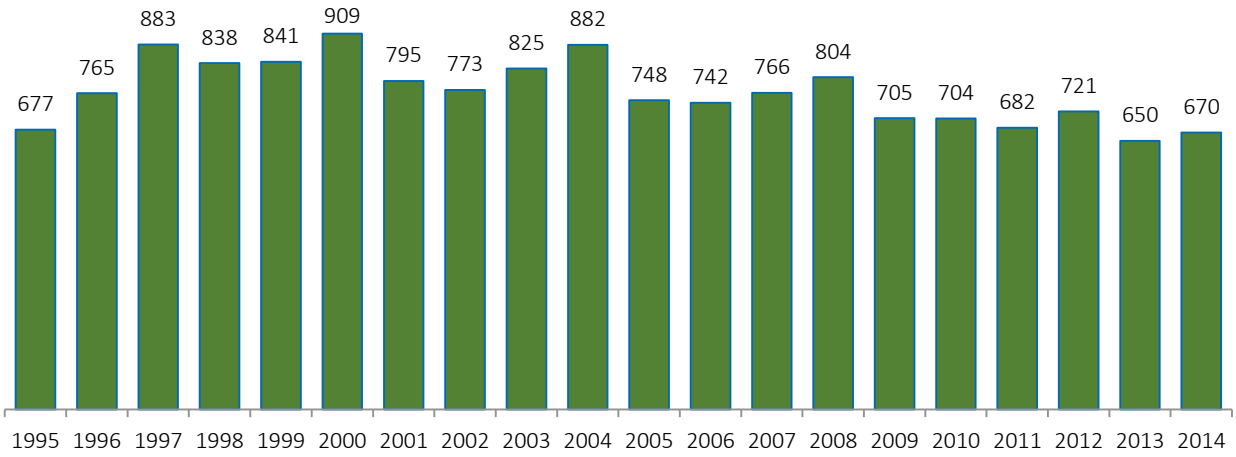

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2015, Kalenderjahresbezug

Die Entwicklung der Lebendgeborenen in Elbe-Elster ist großen Schwankungen unterworfen. In den Jahren 2000, 2004, 2008 und 2012 gab es jeweils einen vergleichsweise geburtenstarken Jahrgang. Um trotz dieser Schwankungen eine Tendenz darzustellen, wurden jeweils Zeiträume von fünf Jahren zueinander in Bezug gesetzt. Zwischen 2000 und 2004 wurden 4.184 Kinder im Landkreis geboren. Ein Jahrzehnt später – im Zeitraum von 2010 bis 2014 – kamen insgesamt 3.427 Kinder in Elbe-Elster (lebend) zur Welt. Dies entspricht einem Geburtenrückgang von 18 Prozent.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Regionen bzw. Planungsbereiche der Schulentwicklung die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2014 der aus dem Jahr 2005 gegenübergestellt. Dabei wird noch nicht im Speziellen auf die für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen eingegangen. Diese werden im Weiteren Gegenstand der Analyse sein.

Abb. 4 Bevölkerungspyramide für die Sängerstadtregion (2005 & 2014)

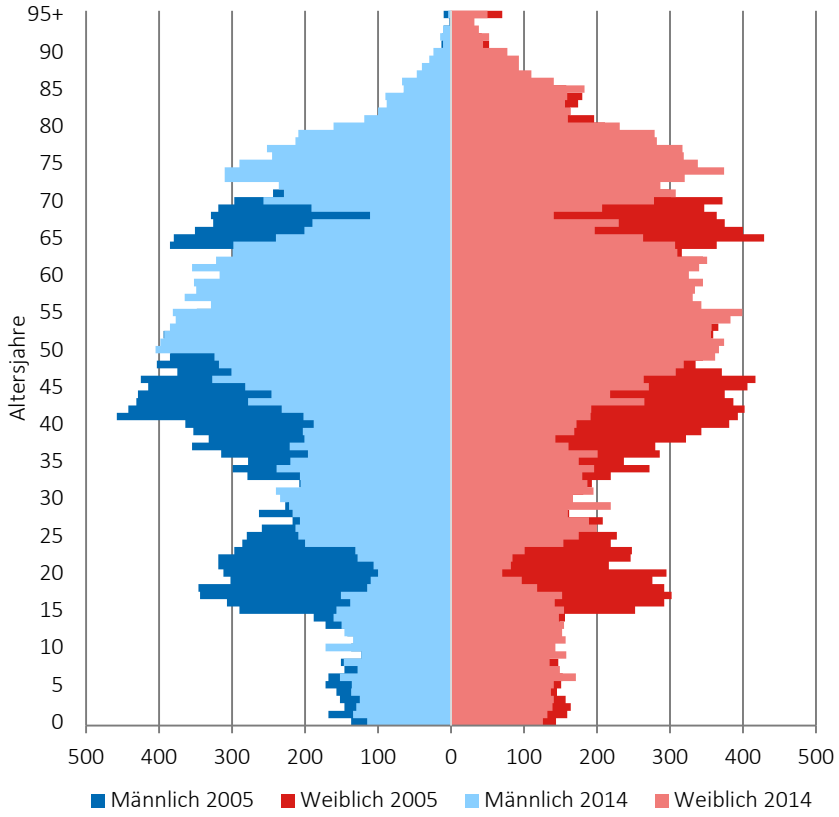

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Im Wesentlichen spiegelt die Bevölkerungsentwicklung in der Sängerstadtregion die des gesamten Landkreises wider. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist in 2014 eine Abnahme der unter 6-Jährigen weiblichen und männlichen Bevölkerung zu verzeichnen. Deutlich stärker zurückgegangen sind die Bevölkerungsgruppen der 15- bis 28-Jährigen, der 32- bis unter 50-Jährigen und 63- bis 71-Jährigen. Zunahmen sind aufgrund der demografisch bedingten Verschiebung der Altersstruktur insbesondere bei den Altersgruppen der 50- bis 62-Jährigen sowie den 72-Jährigen und Älteren zu konstatieren.

Abb. 5 Bevölkerungspyramide für die Region Elbe-Elsteraue (2005 & 2014)

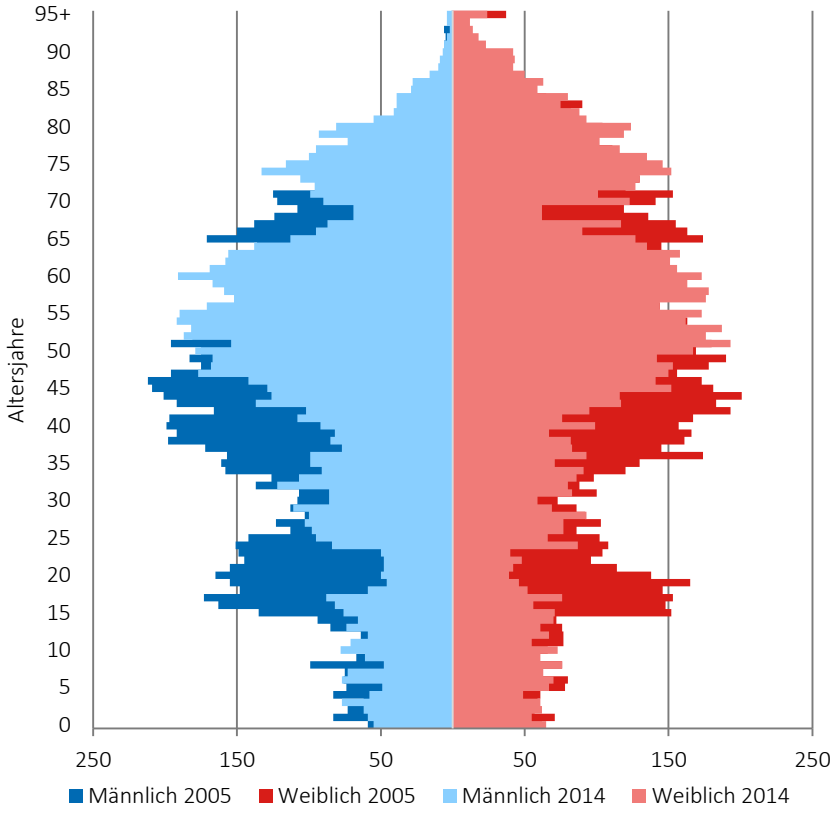

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Für die Region Elbe-Elsteraue sind größere Schwankungen zwischen einzelnen Altersjahrgängen sichtbar. Bei der weiblichen Bevölkerung ist bspw. bei den unter Sechsjährigen teilweise ein Anstieg im Jahr 2014 gegenüber 2005 zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist die männliche Bevölkerung unter 6 Jahren rückläufig (mit Ausnahme der Dreijährigen). Gegenüber der Sängerstadtregion gibt es ferner bei den Anfang 30-Jährigen einen deutlichen Rückgang im Jahr 2014. Unverkennbar ist zudem die geringere weibliche Bevölkerungszahl in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen im Vergleich zu den Männern.

Abb. 6 Bevölkerungspyramide für die Kurstadtregion (2005 & 2014)

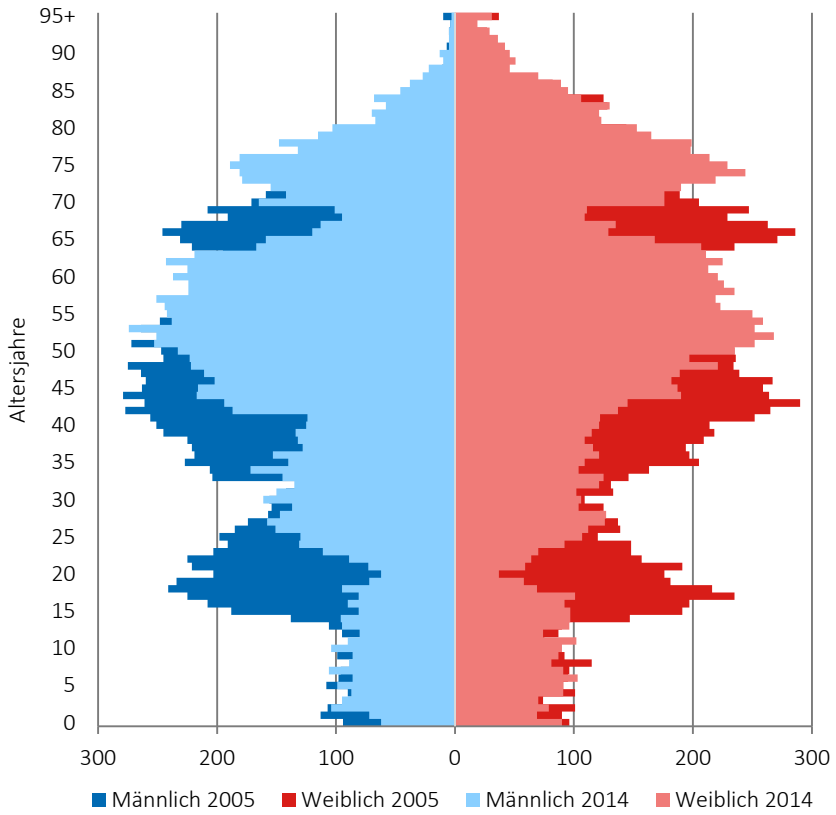

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Merkliche Unterschiede zwischen den Altersjahrgängen sind auch für die Kurstadtregion erkennbar. Tendenziell ist jedoch ein Rückgang der unter 10-Jährigen männlichen und weiblichen Bevölkerung zu konstatieren. Ebenso wird die bereits erwähnte Geschlechterdifferenz bei den 18- bis 40-Jährigen sichtbar, die bis zum 50. Lebensjahr zu Ungunsten der Frauen anhält. Im Gegensatz zu den anderen Regionen war im Jahr 2014 eine wesentlich größere Zahl an unter einjährigen Mädchen (90) als Jungen (62) zu verzeichnen.

Abb. 7 Bevölkerungspyramide für die Region Schradenland (2005 & 2014)

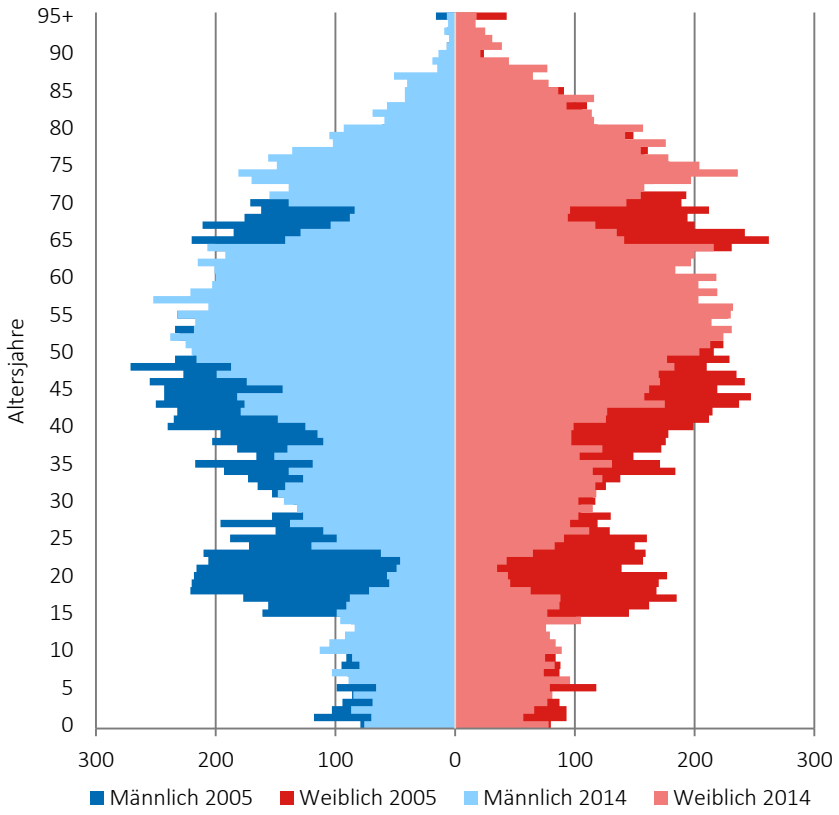

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Gegenüber dem Jahr 2005 konnte sowohl bei den Mädchen als auch Jungen der Region Schradenland die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen einen Zuwachs verzeichnen. Ursächlich dafür sind die geburtenstärkeren Jahrgänge um das Jahr 2004. In 2014 lebte in der Region Schradenland eine geringere Anzahl an unter 6-Jährigen im Vergleich zur Kurstadtregion. Im Gegensatz zur Kurstadtregion ist bei den Mitt-Zwanzigern bis Anfang-Dreißiger der Region Schradenland ein Bevölkerungszuwachs sichtbar.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stehen bestimmte Altersgruppen im Fokus der Betrachtungen, auf deren Entwicklung nachfolgend eingegangen wird.

6- bis unter 12-Jährige

Die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird als Grundschulbevölkerung bezeichnet. Die Entwicklung dieser Altersgruppe verläuft relativ parallel zur Geburtenzahl. Besonders starke Geburtenjahrgänge spiegeln sich sechs Jahre später in höheren Einschulungszahlen wider. Obwohl aufgrund der Schwankungen im Betrachtungszeitraum Trendaussagen mit Vorsicht zu treffen sind, ist einzig für die Region Elbe-Elsteraue eine tendenziell rückläufige Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen zu konstatieren. Die jährliche Veränderung im Durchschnitt des Zeitraum 2005 bis 2014 betrug für diese Region -0,64 Prozent.

Region/ PG	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø jährl. Veränderung zw. 2005 & 2014
Kurstadtregion	1.093	1.127	1.139	1.098	1.080	1.088	1.104	1.067	1.087	1.115	0,25 %
Region Elbe-Elsteraue	858	856	856	846	799	813	776	771	763	806	-0,64 %
Region Schradenland	999	1.067	1.071	1.062	1.078	1.112	1.087	1.042	1.069	1.077	0,88 %
Sängerstadtregion	1.654	1.742	1.748	1.808	1.798	1.836	1.804	1.778	1.753	1.769	0,78 %
Landkreis Elbe-Elster	**4.604**	**4.792**	**4.814**	**4.814**	**4.755**	**4.849**	**4.771**	**4.658**	**4.672**	**4.767**	**0,41 %**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystems

Prognose der 6- bis unter 12-Jährigen (Basisjahr 2015)

Region/PG	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kurstadtregion	1.130	1.109	1.103	1.111	1.063	1.029	991
Region Elbe-Elsteraue	804	761	777	778	756	728	743
Region Schradenland	1.039	1.002	995	993	937	905	910
Sängerstadt	1.813	1.780	1.761	1.748	1.737	1.664	1.675
Landkreis Elbe-Elster	**4.786**	**4.652**	**4.636**	**4.630**	**4.493**	**4.326**	**4.319**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystems

Die jeweiligen Prognosewerte der Altersgruppen wurden durch Verschiebung der Altersgruppen ermittelt und sind somit nicht durch soziodemografische Daten, wie das Wanderungsverhalten gestützt. Somit stellen sie nur Näherungswerte dar.

12- bis unter 16-Jährige

Die Schüler der Sekundarstufe I spiegeln sich in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wider. Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner in dieser Altersgruppe verläuft zeitversetzt im Wesentlichen analog zu der vorherigen. Die starke Abnahme zu Beginn des Betrachtungszeitraumes (zwischen 2005 bis 2008) für den Landkreis ist bedingt durch den Geburtenrückgang Anfang der 90er Jahre. Der darauf folgende Anstieg bis zum Jahr 2012 kann ebenfalls auf die Zunahme der Geburten Mitte bis Ende der 90er Jahre zurückgeführt werden.

Region/ PG	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø jährl. Veränderung zw. 2005 & 2014
Kurstadtregion	1.042	809	683	677	690	717	738	745	747	716	-3,66 %
Region Elbe-Elsteraue	755	596	561	515	544	546	565	582	554	544	-3,25 %
Region Schradenland	776	611	561	591	636	666	697	742	726	708	-0,59 %
Sängerstadtregion	1.479	1.168	1.083	1.000	1.026	1.103	1.137	1.212	1.207	1.224	-1,69 %
Landkreis Elbe-Elster	**4.052**	**3.184**	**2.888**	**2.783**	**2.896**	**3.032**	**3.137**	**3.281**	**3.234**	**3.192**	**-2,25 %**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystems

Prognose der 12- bis unter 16-Jährigen (Basisjahr 2015)

Region/PG	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kurstadtregion	727	730	721	739	745	739	756	758
Region Elbe-Elsteraue	527	541	522	526	538	537	533	514
Region Schradenland	734	735	725	709	703	690	678	687
Sängerstadt	1.235	1.242	1.225	1.211	1.193	1.205	1.199	1.195
Landkreis Elbe-Elster	**3.223**	**3.248**	**3.193**	**3.185**	**3.179**	**3.17**	**3.166**	**3.154**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystems

16- bis unter 19-Jährige

Mit Blick auf die Schulentwicklungsplanung ist die Altersgruppe der 16- bis unter 19-Jährigen, die u. a. zur Berechnung der Berufsschülerzahlen fungiert, von den stärksten Verlusten betroffen. Sowohl im Landkreis als auch in den Planungsgebieten hat sich ihre Anzahl zwischen 2005 und 2014 mehr als halbiert. Allerdings ist ebenfalls für alle Regionen und den Kreis in den letzten zwei Jahren ein leichter Aufwärtstrend erkennbar.

Region/ PG	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø jährl. Veränderung zw. 2005 & 2014
Kurstadtregion	1.322	1.226	1.035	813	626	511	477	473	512	528	-9,09 %
Region Elbe-Elsteraue	931	906	728	582	432	405	353	339	375	413	-7,83 %
Region Schradenland	1.069	975	806	629	442	420	413	444	466	489	-7,45 %
Sängerstadt region	1.883	1.759	1.458	1.176	914	795	716	708	791	816	-8,28 %
Landkreis Elbe-Elster	**5.205**	**4.866**	**4.027**	**3.200**	**2.414**	**2.131**	**1.959**	**1.964**	**2.144**	**2.246**	**-8,27 %**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystems

Mindestens in den kommenden zwei Jahren wird diese Entwicklung vorerst fortgesetzt, bevor erneut ein Rückgang einsetzt. In den Jahren 2020 und 2024 wird gemäß der geburtenstarken Jahrgänge 2004 und 2008 (vgl. Abb. 3) ein Aufwuchs erwartet. Allerdings wird die Entwicklung dieser Altersgruppe nicht unerheblich von den „Ausbildungswanderungen“ beeinflusst, d. h. jenen Jugendlichen, die den Landkreis zu Ausbildungszwecken und zum Studium verlassen.

Prognose der 16- bis unter 19-Jährigen (Basisjahr 2015)

Region/PG	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kurstadtregion	517	553	555	537	532	545	564	549
Region Elbe-Elsteraue	437	422	424	401	388	404	397	400
Region Schradenland	526	570	549	544	531	568	551	519
Sängerstadt	898	916	938	970	921	932	916	906
Landkreis Elbe-Elster	**2.378**	**2.461**	**2.466**	**2.452**	**2.372**	**2.449**	**2.428**	**2.374**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystems

2.4.2. Schullandschaft im Landkreis Elbe-Elster

In den vergangenen Jahren wurden folgende Änderungen der Schulstruktur vorgenommen:

Zum Schuljahr 2013/14 wurden die Grundschule in Massen, die Kleine Grundschule in Sallgast sowie die Oberschule Massen in die Grund- und Oberschule Massen umgebildet mit Standorten in Massen und in Sallgast.
Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Goethe-Grundschule Hohenleipisch und die Grundschule Plessa zur Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa zusammengefasst.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück vom 25.11.2015 (Beschluss-Nr.: 0128/15-SV) soll die Grundschule Uebigau zum Schuljahresende 2016/17 aufgelöst werden. Mögliche Nachnutzungskonzepte werden derzeit vor Ort diskutiert.

2.4.2.1. Entwicklung der Anzahl an allgemeinbildenden Schulstandorten in Elbe-Elster

Im Landkreis Elbe-Elster gab es zum Schuljahr 2015/16 24 Grundschulen, 9 Oberschulen, 4 Gymnasium und jeweils 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „geistige Entwicklung“. Schüler mit einem anderen diagnostizieren Förderbedarf steuern Spezialeinrichtungen außerhalb des Landkreises an. Für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung/ autistisches Verhalten“ sind es Sonderschulen in Fürstenwalde/ Spree, Pirna und Potsdam, für den Förderschwerpunkt „Hören und Sprache“ sind es Spezialschulen in Potsdam und Dresden sowie für den Förderschwerpunkt „Sehen“ die brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs-Wusterhausen.

	Schuljahr 2005/06		Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2015/16	
Index	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl
G	Grundschulen (Klassen 1 bis 6)	29	Grundschulen (Klassen 1 bis 6)	27	Grundschulen (Klassen 1 bis 6)	24
	davon in:		davon:		davon:	
G	öffentlicher Trägerschaft	26	öffentlicher Trägerschaft	23	öffentlicher Trägerschaft	20
G	~ Kleine Grundschule	3	~ Kleine Grundschule	3	~ Kleine Grundschule	2
G	~ Grundschulzentren	0	~ Grundschulzentren	2	~ Grundschulzentren	2
G	freier Trägerschaft	3	freier Trägerschaft	4	freier Trägerschaft	4
S	Oberschulen (Klassen 7 bis 10)	15	Oberschulen (Klassen 7 bis 10)	9	Oberschulen (Klassen 7 bis 10)	9
	davon in:		davon in:		davon in:	
S	öffentlicher Trägerschaft	10	öffentlicher Trägerschaft	4	öffentlicher Trägerschaft	4
G/S	~ mit integriertem Grundschulteil	4	~ mit integriertem Grundschulteil	3	~ mit integriertem Grundschulteil	4
S	freier Trägerschaft	1	freier Trägerschaft	2	freier Trägerschaft	2

	Schuljahr 2005/06		Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2015/16	
Index	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl
OG	**Gymnasien (Klassen 7 bis 13)**	**7**	**Gymnasien (Klassen 7 bis 13)**	**4**	**Gymnasien (Klassen 7 bis 12)**	**4**
	davon in:		davon in:		davon in:	
OG	öffentlicher Trägerschaft	6	öffentlicher Trägerschaft	3	öffentlicher Trägerschaft	3
OG	freier Trägerschaft	1	freier Trägerschaft	1	freier Trägerschaft	1
F	**Förderschulen**	**7**	**Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt**	**7**	**Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt**	**6**
FL	Allgemeine Förderschulen davon: ~ in öffentlicher Träger-schaft ~ in privater Trägerschaft	4 3 1	„Lernen“ davon: ~ in öffentlicher Träger-schaft ~ in privater Trägerschaft	4 3 1	„Lernen“ davon: ~ in öffentlicher Träger-schaft ~ in privater Trägerschaft	3 3 0
FG	Förderschule für geistig Behinderte	3	„geistige Entwicklung“	3	„geistige Entwicklung“	3
OSZ	**Oberstufenzentrum**	**1**	**Oberstufenzentrum**	**1**	**Oberstufenzentrum**	**1**
OSZ/ OG	a) mit gymnasialer Ober-stufe	Abt. 3	a) Berufliches Gymnasium	Abt. 6	a) Berufliches Gymnasium	Abt. 4
OSZ/ BFS	b) mit integrierter Schul-form der Berufsfachschule	Abt. 1, 6-7	b) mit integrierter Schul-form der Berufsfachschule	Abt. 1-3, 5	b) mit integrierter Schul-form der Berufsfachschule	Abt. 1-3
OSZ/ F	c) mit integrierter Schul-form der Fachschule	Abt. 1	c) mit integrierter Schul-form der Fachschule	Abt. 1	c) mit integrierter Schul-form der Fachschule	Abt. 1
OSZ/ FOS	d) mit integrierter Schul-form der Fachoberschule	Abt. 1, 5-6	d) mit integrierter Schul-form der Fachoberschule	Abt. 1, 6	d) mit integrierter Schul-form der Fachoberschule	Abt. 1, 4
	Schule des zweiten Bil-dungsweges	**1**	**Schule des zweiten Bil-dungsweges**	**1**	**Schule des zweiten Bil-dungsweges**	**1**
AS	Abendschule	0	Abendschule	0	Abendschule	0
KO	Kolleg	0	Kolleg	0	Kolleg	0
VHS	Volkshochschule	1	Volkshochschule	1	Volkshochschule	1

2.4.2.2. Strukturentwicklung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster

ab Schuljahresbeginn 2005/06

Abteilung 1: Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Leipziger Straße 67
Abteilung 2: Metalltechnik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 3: Elektrotechnik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 4: Wirtschaft/ Verwaltung am Standort Elsterwerda, Elsterstraße 3
Abteilung 5: Handel und Berufsvorbereitung am Standort Elsterwerda, Feldstraße 7
Abteilung 6: Bautechnik und Berufliches Gymnasium am Standort Herzberg, Anhalterstraße 10 und am Standort Falkenberg/ Elster, Clara-Zetkin-Straße 8
Abteilung 7: Holz/ Farbe/ Gestaltung am Standort Herzberg, Anhalterstraße 10

Der Schülerrückgang von ca. 30 % machte eine Umstrukturierung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster notwendig.

Die neue Schulstruktur trat ab dem Schuljahr 2010/11 in Kraft.

Abteilung 1: Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31
Abteilung 2: Metalltechnik und Kfz-Technik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 3: Elektrotechnik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 4: Wirtschaft/ Verwaltung/ Berufsvorbereitung am Standort Elsterwerda, Elsterstraße 3 und Feldstraße 7a
Abteilung 5: Bau/ Holz/ Farbe/ Gestaltung/ Berufsvorbereitung am Standort Herzberg, Anhalterstraße 10
Abteilung 6: Berufliches Gymnasium am Standort Falkenberg/ Elster, Clara-Zetkin-Straße 8

Der erneute Schülerrückgang von ca. 25 % erforderte eine weitere Umstrukturierung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster.

Die neue Schulstruktur trat ab dem Schuljahr 2016/17 in Kraft.

Abteilung 1: Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31
Abteilung 2: Metalltechnik und Kfz-Technik/ Berufsvorbereitung am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52 und Elsterwerda, Feldstraße 7a
Abteilung 3: Elektrotechnik/ Wirtschaft/ Verwaltung/ am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52 und Elsterwerda, Elsterstraße 3
Abteilung 4: Berufliches Gymnasium am Standort Falkenberg/ Elster, Clara-Zetkin-Straße 8

3. Schulübergreifende Entwicklungen/ Konzepte

3.1. Ganztagsangebote

Bereits zu Beginn der Jahrtausendwende zählte die Kultusministerkonferenz den Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagesangeboten zu den sieben Handlungsfeldern, denen sich als unmittelbare Konsequenz aus den Ergebnissen der ersten PISA-Studie gewidmet werden sollten.[21] Verstärkt wurde dieser Ausbau vor allem durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003-2009) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms in Brandenburg wurde zunächst der Ganztagesausbau an Grundschulen forciert und anschließend auf den Sekundarbereich I ausgedehnt.[22]

Ganztagsangebote verbinden den Unterricht mit außerschulischen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Schüler (§ 18 BbgSchulG). Gemäß den Verwaltungsvorschriften über Ganztagesangebote an allgemeinbildenden Schulen kann in Brandenburg zwischen Ganztagesangeboten in offener Form, die außerhalb bzw. im Anschluss an den Unterricht stattfinden, und Ganztagesangeboten in gebundener Form unterschieden werden. Bei Letzteren ist entweder die Teilnahme für alle Schüler (voll gebunden) oder für einen Teil von Schülern bestimmter Jahrgangsstufen (teilweise gebunden) verpflichtend (Abschnitt 1, Abs. 1 (4) VV-Ganztag).[23]

Die Zahl der Schulen mit Ganztagesangeboten[24] hat im zeitlichen Verlauf kontinuierlich zugenommen. Hielten im Schuljahr 2004/05 im Landkreis Elbe-Elster 13 Schulen Ganztagesangebote vor, waren es im Schuljahr 2014/15 mit 29 Schulen mehr als doppelt so viele. Damit liegt der Anteil von allgemeinbildenden Schulen

[21] Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2013): S. 77f.
[22] Ebd.: S. 79.
[23] VV-Ganztag, Abschnitt 1.
[24] Bei der statistischen Erfassung der Ganztagesangebote ist zu beachten, dass aufgrund der schulartspezifischen Erfassung Schulen mit mehreren Bildungsgängen, wie bspw. Oberschulen mit integriertem Grundschulteil, gesondert ausgewiesen werden.

mit ganztägigen Angeboten im Landkreis Elbe-Elster mit 67,4 Prozent über dem brandenburgischen Durchschnitt (57,9 %).[25]

Seit dem Schuljahr 2005/06 halten im Landkreis Elbe-Elster durchschnittlich die Hälfte aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 62 Prozent der Schulen in freier Trägerschaft Ganztagesangebote vor. Seit dem Schuljahr 2007/08 werden an allen vier Grundschulen in freier Trägerschaft Ganztagesangebote offeriert. In den Jahren zuvor boten immerhin zwei Drittel dieser Einrichtungen eine Ganztagesversorgung an. Demgegenüber wiesen durchschnittlich 40 Prozent der Schulen in öffentlicher Trägerschaft seit dem Schuljahr 2007/08 Ganztagesangebote vor. Allerdings wurde die Ganztagesbetreuung in den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft kontinuierlich ausgebaut von zwei Einrichtungen (8 %) im Schuljahr 2004/05 auf zehn (knapp 48 %) in 2013/14.

Tabellarische Übersicht über die Ganztagsschulen im Landkreis Elbe-Elster

Name der Schule	Adresse	Ganztagsform
Grundschulzentrum Robert Reiss Bad Liebenwerda	Riesaer Straße 5-7, 04924 Bad Liebenwerda	Verlässliche Halbtagsschule
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz	Pestalozzistraße 10, 03246 Crinitz	Offener Ganztag
Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	Finsterwalder Straße 7, 03253 Doberlug-Kirchhain	Offener Ganztag
Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda	Mittelstraße 18, 04910 Elsterwerda	Verlässliche Halbtagsschule
Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	Torgauer Straße 26, 04895 Falkenberg/ Elster	Offener Ganztag
Grundschule Nord Finsterwalde	Frankenaer Weg 44, 03238 Finsterwalde	Offener Ganztag
Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	Karl-Marx-Straße 3, 03238 Finsterwalde	Verlässliche Halbtagsschule
Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa, Standort Hohenleipisch	Mittelhäuser 1, 04934 Hohenleipisch	Verlässliche Halbtagsschule
Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa, Standort Plessa	Steinweg 5, 04928 Plessa	Verlässliche Halbtagsschule
Grundschule Prösen	Frauenhainer Weg 1, 04932 Röderland/OT Prösen	Verlässliche Halbtagsschule
Evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig	Denkmalplatz 4, 04932 Großthiemig	Offener Ganztag
Evangelische Grundschule Trebbus	Trebbus Nr. 74a 03253 Doberlug-Kirchhain	Verlässliche Halbtagsschule
Evangelische Grundschule Tröbitz	Schulstraße 17, 03253 Tröbitz/NL	Verlässliche Halbtagsschule
Grund- und Oberschule Elsterwerda	Schulweg 7, 04910 Elsterwerda	Offener Ganztag im Primarbereich, Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg	Kaxdorfer Weg 16, 04916 Herzberg (Elster)	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Grund- und Oberschule Massen	Finsterwalder Str. 11, 03238 Massen-Niederlausitz	Ganztag in offener Form in der Sek. I
Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben	Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben	Offener Ganztag im Primarbereich, Ganztag in offener Form in der Sek. I

[25] MBJS (2015): Schuldatenerhebung; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): S. 18.

Name der Schule	Adresse	Ganztagsform
Evangelische Oberschule Doberlug-Kirchhain	Karl-Marx-Straße 32-34, 03253 Doberlug-Kirchhain	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Oscar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde	Saarlandstraße 14, 03238 Finsterwalde	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Oberschule Falkenberg	Clara-Zetkin-Straße 8, 04895 Falkenberg/ Elster	Ganztag in offener Form in der Sek. I
Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda	Schlossplatz 1a, 04910 Elsterwerda	Ganztag in offener Form in der Sek. I
Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	Straße der Jugend 3, 03238 Finsterwalde	Ganztag in offener Form in der Sek. I
Evangelisches Gymnasium Doberlug-Kirchhain	Straße der Jugend 11, 03253 Doberlug-Kirchhain	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ Elsterwerda	August-Bebel-Straße 84, 04910 Elsterwerda	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde	Tuchmacherstraße 24b, 03238 Finsterwalde	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ Herzberg	Grochwitzer Straße 20a, 04916 Herzberg/E.	Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Elsterwerda	August-Bebel-Straße 84, 04910 Elsterwerda	Ganztagsschule per Gesetz (gem. § 18 (5) BbgSchulG)
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Finsterwalde	Tuchmacherstr. 24a, 03238 Finsterwalde	Ganztagsschule per Gesetz (gem. § 18 (5) BbgSchulG)
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Herzberg	Grochwitzer Straße 20a, 04916 Herzberg/E.	Ganztagsschule per Gesetz (gem. § 18 (5) BbgSchulG)

3.2. Integration fremdsprachiger Schüler

Im Brandenburgischen Schulgesetz ist die Eingliederung fremdsprachiger Schüler in § 4 (8) folgendermaßen geregelt: „Die Eingliederung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schule. Dem sollen insbesondere gezielte Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen dienen, damit sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.“ Damit wird einerseits die Verpflichtung zu besonderen Fördermaßnahmen unterstrichen und andererseits auch die gemeinsame Beschulung als grundsätzliches Ziel festgelegt.[26]

Näheres ist in der „Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (EinglV)“ vom 25. Februar 2014 festgeschrieben. Dazu zählen Besonderheiten der Aufnahme, Fördermaßnahmen, Leistungsbewertung, Fremdsprachenunterricht, muttersprachlicher Unterricht und Erwerb der schulischen Abschlüsse (§ 2 (2) EinglV). Gemäß § 3 (5) der Eingliederungsverordnung soll bei der Klassen- bzw. Kursbildung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der aufzunehmenden Schüler geachtet werden. Dabei soll ein Verteilschlüssel von 30 Prozent nicht überschritten werden.

Die zuvor geltenden Regelungen der Eingliederungsverordnung vom 19. Juni 1997 wurden in Bezug auf die Mindestschülerzahl für die Bildung von Vorbereitungsgruppen mit der „Verordnung zur Änderung der Eingliederungsverordnung“ vom 29. August 2001 modifiziert. Damit ist die Bildung von Vorbereitungsgruppen zur optimalen, zusätzlichen Sprachförderung an keine besondere Mindestschülerzahl mehr geknüpft. Neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung dienen die Vorbereitungsgruppen der Alphabetisierung und Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der sozialen Integration

[26] Landtag Brandenburg (2002): S. 27.

(§ 5 (1) EinglV). Die Teilnahme am Regelunterricht mindestens in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) und Sachunterricht soll trotz des Besuchs der Vorbereitungsgruppe gewährleistet sein (§ 5 (3) EinglV). Sowohl Vorbereitungsgruppen als auch der Unterricht in Förderkursen (zur Weiterentwicklung der Deutschkenntnisse) werden nach Bedarf vom Schulleiter im Rahmen personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen eingerichtet. Darüber hinaus ist das Landesschulamt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulleitungen in besonderen Fällen gebeten zu prüfen, ob auch zeitlich begrenzt schulübergreifende Lösungen zur Bildung entsprechender Vorbereitungsgruppen bzw. Förderkurse zum gewünschten Ziel führen können (vgl. § 4 (3) und § 5 (4) EinglV).

Im Oktober 2016 hat das Amt für Jugend, Familie und Bildung des Landkreises Elbe-Elster eine Schulabfrage zur Anzahl von Flüchtlingskindern an Schulen durchgeführt. Die folgende Übersicht enthält alle Schulen, die zum Erhebungszeitpunkt zugewanderte Schüler beschulten. Insgesamt wurden 277 zugewanderte Kinder und Jugendliche an 28 Schulen in Regelklassen bzw. Lerngruppen und Vorbereitungskurse unterrichtet.

Schule	Anzahl Summe	Davon in Regelklassen integriert										Bemerkungen
		Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Stand: Oktober 2016
Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	45	10	6	6	10	9	4					
Grundschule Nord Finsterwalde	2						2					
Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf	8	2	1	1	3	1						
Grundschule Sonnewalde	7	3		2		1	1					
Grundschule Rückersdorf	14	3	3	1	3	2	2					
Grundschulzentrum Bad Liebenwerda	11	1	4	1	1	2	2					Nur zeitweiser Gruppenunterricht
Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda	13	5	2	1	1	4						
Grundschule „Erich Schindler“ Wahrenbrück	2		2									
Grundschule Gröden	1						1					
Bergrundschule Doberlug-Kirchhain	1						1					
Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	14	5		2	4	3						1 Lerngruppe und Klassen
Grundschule Mühlberg	2				1		1					
Elsterlandgrundschule Herzberg	19	1	5	3	3	3	4					
Grundschule „Otto Nagel“ Schönewalde	1	1										
Evangelische Grundschule Tröbitz	2			1	1							
Evangelische Grundschule Finsterwalde	2					1	1					
Grund- u. Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg	27	2	1	2	2	3	2	7	2	5	1	

Grund- u. Oberschule Schlieben	1			1								
Grund- u. Oberschule Elsterwerda	34	2	4	4	3		4	12		5		Lerngruppe nicht klassengebunden G: 4 Schüler Sek I: 21 Schüler
Grund- u. Oberschule Massen	16	5	2	1	1		1	1	3	2		
Oberschule Falkenberg	4								4			
Oscar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde	31							5	13	13		Vorbereitungskurse 21 Schüler
Oberschule Bad Liebenwerda	5							1	1		3	
Ev. Oberschule Doberlug-Kirchhain	5							2	1	1	1	
Philipp-Melanchthon-Gymnasium Herzberg	4								1	1	2	
Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	3							1	1			11. JGS: 1
Ev. Gymnasium Doberlug-Kirchhain	2							1	1			
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ in Finsterwalde	1									1		
Gesamt ohne VHS und OSZ:	277	40	30	26	33	29	26	30	27	28	7	1
OSZ Elbe-Elster	62											

Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus

3.3. Schulsozialarbeit

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fördert das Land anteilige Personalkosten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis. Ein Viertel der Mittel aus diesem Programm sind zweckgebunden für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzen. Diese Förderung hat zu einer vergleichsweise stabilen Landschaft der Schulsozialarbeit geführt.

Zum 1. Juli 2016 gab es im Landkreis Elbe-Elster 16,6 rechnerische Vollzeitstellen (verteilt auf 21 Personen) für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen und Grundschulen. Das Angebot wird an allen Oberschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie allen Standorten des Oberstufenzentrums vorgehalten. Darüber hinaus ist seit 1. Januar 2016 an 7 Grundschulstandorten Schulsozialarbeit verortet.

3.4. Flexible Schuleingangsphase – FLEX

Sogenannte FLEX-Klassen (flexible Eingangsklassen), in denen jahrgangsübergreifend der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Klassen in einem Zeitraum von mindestens einem und höchstens drei Schuljahren behandelt wird, sind in Brandenburg seit dem Schuljahr 2001/02 verpflichtend vorzuhalten. Ihre Einrichtung bedarf der Genehmigung des Landesschulamtes (§ 19 (4) BbgSchulG i. V. m. § 9 (4) Grundschulverordnung). Dadurch soll gezielter auf individuelle Unterschiede bei den Lernvoraussetzungen und der Lerngeschwindig-

keit eingegangen werden, um Kindern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in das System des formalen Lernens zu erleichtern.[27] Schneller lernende Schüler können frühestens nach dem ersten Schuljahr in die dritte Jahrgangsstufe aufrücken, sofern sie die Bildungs- und Erziehungsziele der Jahrgangsstufen 1 und 2 erreicht haben. Demgegenüber können langsamer lernende Schüler drei Jahre in der Schuleingangsphase verweilen, ohne dass dieses auf die Schulzeit angerechnet wird. Eine Verweildauer von zwei Jahren stellt jedoch die Regel dar (§ 9 (2) Grundschulverordnung).

Das Angebot der flexiblen Schulanfangsphase hat im Landkreis Elbe-Elster kontinuierlich zugenommen. Wurde es im Schuljahr 2003/04 von 130 Schülern in Anspruch genommen, nutzten es im Schuljahr 2013/14 433 Kinder. Ebenso wie die Zahl der Schüler, hat sich auch die Anzahl der FLEX-Klassen mehr als verdreifacht.[28] Die Klassenfrequenz lag im Durchschnitt bei 21,5 Schülern. Das Angebot der flexiblen Eingangsstufe boten im Schuljahr 2015/16 fünf Grundschulen (Doberlug-Kirchhain, Falkenberg, Finsterwalde-Nehesdorf, Finsterwalde Stadtmitte und Gröden) sowie die Oberschulen mit integriertem Grundschulteil in Massen, Elsterwerda, Herzberg und Schlieben an.

3.5. Leistungs- und Begabtenklassen – LuBK

Ein besonderes schulisches Angebot sind die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK), bei denen leistungsstarke und begabte Schüler in Ausnahmefällen bereits nach der vierten Klasse in die fünfte Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule wechseln. Vor ihrer Einführung zum Schuljahr 2007/08 gab es sogenannte Leistungsprofiklassen, die an den Gymnasien in Elsterwerda und Finsterwalde angeboten wurden. Je Gymnasium gab es zwischen den Jahren 2004 und 2006 zwei Leistungsprofilklassen. Dieses Angebot wurde von insgesamt 97 bis 115 Schülern je Schuljahr wahrgenommen. Den Landeszuschlag für eine Leistungs- und Begabtenklasse erhielt in Elbe-Elster zum Schuljahr 2008/09 nur das Gymnasium in Finsterwalde. Aufgrund des Wegfalls dieser besonderen Leistungsförderung im Primarbereich am Standort in Elsterwerda sowie der schrittweisen Einführung der LuBK, reduzierte sich die Anzahl der Schüler in den Klassen 5 und 6 an Gymnasien von 54[29] im Schuljahr 2007/08 auf 28 im Schuljahr 2008/09. Ein Jahr später konnte wieder je eine Klasse 5 und 6 am Sängerstadtgymnasium angeboten werden. Seitdem lag die Schülerzahl relativ konstant bei 55 Schülern je Schuljahr.

3.6. Gestaltung von Übergängen

Ziel einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist die Schaffung von Transparenz über die Ressourcenausstattung und Anforderungen an Schule in Verbindung mit der Sichtweise auf die umfangreiche inhaltliche Arbeit vor Ort. Ein Aspekt ist beispielsweise die Darstellung der Sozialarbeit an Schule. Ein anderer Aspekt könnte eine Erhebung zu der Kooperationsgestaltung zwischen Kindertagestätten und Grundschulen sein. Die zukünftige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Elbe-Elster kann dann als ein Instrument für die Ableitung von Maßnahmen zur Umsetzung einer gewählten Strategie angesehen werden. Eine integrierte Planung ist damit auch ein wesentlicher Teil der Steuerung und vereinigt die heterogenen Anforderungen an den Bildungsbereich Schule.

Sogenannte „Übergänge“ sind einschneidende Veränderungen in allen biografischen Lebensbereichen eines Menschen. Veränderte Anforderungen verlangen nach Anpassungsleistungen und neuen Verhaltensstrategien. Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf folgende Übergänge im Bildungssystem:

- Kindergarten – Grundschule
- Grundschule – Sekundarstufe I
- Sekundarstufe I – Sekundarstufe II
- allgemeinbildende Schule – berufliches Bildungssystem

[27] Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2013): S. 84.
[28] Landtag Brandenburg (2014): Anlage 23.
[29] Allerdings wurde im Schuljahr 2007/08 noch die auslaufende Leistungsprofilklasse des Elsterschlossgymnasiums mitgezählt.

Weitere Übergänge gestalten sich in den Schultypen zwischen formalen und non-formalen Bildungsangeboten.

Diese Bildungsübergänge haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. An der Schwelle zum Schuleintritt kooperieren die beteiligten Institutionen Kindertagesstätte und Grundschule mit verschiedenen Erwartungen. Hier stellt sich die Frage nach Schwierigkeiten und Gelingensbedingungen. Welche Ansätze gibt es für die Kooperationen mit den angrenzenden Institutionen? Welche Unterstützung und Rahmenbedingungen benötigen die Akteure vor Ort, um am jeweiligen Übergang eine professionelle pädagogische Arbeit leisten zu können? Aber wie flexibel ist ein jeder und eine jede vor Ort in seiner Arbeitsstruktur, um eine individuell an dem Kind und Jugendlichen orientierte Übergangsgestaltung überhaupt wahrnehmen zu können?

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten. Die Schulen sorgen durch eine angemessene pädagogische Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule und die weiterführenden Schulen für Kontinuität in Erziehung und Bildung. Für den Übergang von der Kita in die Grundschule beauftragt die jeweilige Schulleitung eine Lehrkraft für die Koordinationstätigkeit. Diese Lehrkraft koordiniert die Kooperation in Form einer Vereinbarung, was auch einen Zeit- und Maßnahmeplan einschließt. Gegenseitige Informationsveranstaltungen zu Aufgaben, der pädagogischen Arbeit und Organisation, wechselseitige Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, Elternversammlungen und der Besuch der Kitakinder in der Schule sind Beispiele für die inhaltliche Arbeit der Kooperation. Integrierte Angebote z. B. im Ganztagsbereich verbinden die Bildungs- und Freizeitangebote beider Einrichtungen.

Der Landkreis Elbe-Elster koordiniert an den Übergängen Bildungsangebote, die dazu ergänzend aufbauen und für die Kooperation genutzt werden können. Beispiele dafür sind das Gewaltpräventionsprogramm „FAIR miteinander“, MINT-Bildungsangebote, Berufsorientierungsmaßnahmen wie Schülerinformationstouren in verschiedene Unternehmensbranchen oder „komm auf Tour“. Kooperationsgegenstände an den Übergängen sind oft auch projektbezogene Maßnahmen im Sozialraum der Schulen. Beispielsweise öffnen sich Schulen nach außen und arbeiten oft mit Jugendsozialarbeitern, freien Trägern, Vereinen und Firmen vor Ort zusammen. Dazu kommt die Sozialarbeit in den Schulen, die einerseits ein Freizeitangebot vorhält aber andererseits auch ein wichtiges Angebot professioneller Beratung und Begleitung für die jeweiligen Lebensereignisse der Kinder und Jugendlichen.

3.7. Inklusion

3.7.1. Gesetzliche Grundlagen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landes Brandenburg hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft ist das dreijährige Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“, an dem sich seit dem Schuljahr 2012/13 in Brandenburg 84 Grundschulen beteiligen (darunter befindet sich keine Schule aus dem Landkreis Elbe-Elster). Dieses Projekt sollte wichtige Impulse und Erkenntnisse für die flächendeckende Einführung von inklusiven Schulen in Brandenburg liefern.[30] Im Dezember 2015 wurde der Abschlussbericht zur Begleitforschung dem MBJS übergeben.

Das Brandenburgische Schulgesetz wird derzeit überarbeitet, um die rechtlichen Grundlagen für die landesweite Umsetzung von Inklusion zu schaffen. Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18 soll mit dem Inkrafttreten der neuen Rahmenlehrpläne der gemeinsame Unterricht von Schülern mit oder ohne Behinderung der Normalfall werden. Dadurch soll perspektivisch auf einen separaten Rahmenlehrplan für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ verzichtet werden. In diesem Zusammenhang hat der Landtag in seiner 21. Sitzung am 17. Dezember 2015 die Landesregierung aufgefordert, bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 ein Konzept zur Inklusion an allen Schulen vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere

[30] MBJS (2014a).

Aussagen zum Ausbau der Inklusion an Grund- und weiterführenden Schulen, dem Umgang mit „Gemeinsamen Unterricht“, Möglichkeiten von unterrichtsunterstützenden Maßnahmen, personellen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie zur Fachkräftegewinnung beinhalten. Darüber hinaus soll es zu den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates Inklusion sowie den Ergebnissen des „Runden Tisches Inklusive Bildung“ fachlich Stellung beziehen.[31]

Dessen ungeachtet ist im Brandenburgischen Schulgesetz bereits festgeschrieben, dass der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf Vorrang hat (§ 3 (4) BbgSchulG). Des Weiteren ist im Gesetz festgehalten, dass kein Schüler aufgrund einer Behinderung bevorzugt oder benachteiligt werden darf (§ 4 (4) BbgSchulG). Außerdem ist die Schule als ein Ort beschrieben, der die Fähigkeit und Bereitschaft aller Schüler fördert, gemeinsam mit anderen zu lernen und ein Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen zu entwickeln (§ 5 (1) & (14) BbgSchulG).

Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen gewährt § 29 (1) BbgSchulG ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Das soll ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft sichern. Dabei sollen die Formen des gemeinsamen Unterrichts individuell entwickelt werden (§ 29 (3) BbgSchulG). In Oberstufenzentren können zudem besondere Bildungsgänge eingerichtet werden, welche die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf einen Beruf vorbereiten oder dafür qualifizieren (§ 29 (5) BbgSchulG).

Gesetzliche Regelungen zu den Bildungsgängen der Förderschulen sind in § 30 BbgSchulG festgehalten. Demnach besteht die Aufgabe von Förderschulen darin, die schulische und berufliche Eingliederung, die gesellschaftliche Teilhabe und die selbstständige Lebensgestaltung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu fördern und ihnen eine allgemeine Bildung zu vermitteln (§ 30 (1) BbgSchulG). Förderschulen umfassen den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ führen jeweils zum Erwerb eines eigenen Abschlusses (§ 30 (1) BbgSchulG). Förderschulen und -klassen werden nach Förderschwerpunkten unterschieden (§ 30 (4) BbgSchulG).

Die nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung wird durch Rechtsverordnungen geregelt, insbesondere die unterschiedlichen Formen des gemeinsamen Unterrichts in den allgemeinbildenden Schulen – ebenso Aufgaben, Organisation und Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sowie den regionalen Frühförder- und Beratungsstellen, der schulpsychologischen Beratung u. ä. Auch die Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind per Verordnung geregelt (vgl. § 31 BbgSchulG).

Das für Schule zuständige Ministerium ermittelt ferner den Bedarf an Stellen und Personalmitteln für Lehrkräfte der einzelnen Schulstufen, Schulformen und Bildungsgänge, insbesondere anhand der festgelegten Schüler-Lehrer-Relation. Darin enthalten sein müssen u. a. die Mittel für Förderstunden, Ganztagsangebote, den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, Ganztagsschulen usw. (§ 109 (1) BbgSchulG).

3.7.2. Arbeitsgruppe „Inklusion“ des Landkreises Elbe-Elster

Der Landkreis Elbe-Elster beschäftigt sich ebenfalls intensiv mit der Inklusionspolitik. Unter anderem wurde mit dem Kreistagsbeschluss 547/2012 im September 2012 eine Arbeitsgruppe „Inklusion“ einberufen, welche die weitere Auseinandersetzung und Bearbeitung des Themas verfolgt. In der ersten Beratung am 6. November 2012 formulierten die Arbeitsgruppenmitglieder folgenden Arbeitsauftrag: „Die Entwicklung ei-

[31] Landtag Brandenburg (2015): S. 1.

nes Aktionsplanes zur Umsetzung der Schulträgeraufgaben im Landkreis Elbe-Elster entsprechend des bildungspolitischen Maßnahmepaketes des Landes Brandenburg zur inklusiven Beschulung unter Einbeziehung der Kommunen“. Aufgrund des korrigierten Zeitplans zur Umsetzung der Inklusion von Seiten des Landes wurde die Arbeit der Arbeitsgruppe „Inklusion“ des Landkreises mit verringerten Tempo fortgeführt. Bis es eine diesbezügliche Entscheidung und Vorgaben von der Landesregierung gibt, wird auf die Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Beratungen verzichtet.
Ein Konzeptentwurf des Landes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ liegt mit Datum 20.07.2016 vor und soll im Planungszeitraum schrittweise umgesetzt werden.

3.7.3. Entwicklung der integrativen Beschulung im Landkreis Elbe-Elster

In Brandenburg wird der integrativen Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf Vorrang vor einer sonderschulischen Förderung eingeräumt, sofern die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.[32] Allerdings sind diese Bedingungen nicht in jedem Fall gegeben und dementsprechend kann eine gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Förderbedarf nicht gewährleistet werden, wenn bspw. Lehrkräfte nicht entsprechend ausgebildet sind oder die Barrierefreiheit nicht gewährleistet wird.

Zwischen den Schuljahren 1996/97 und 2012/13 ist die Anzahl der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Landkreis kontinuierlich zurückgegangen (mit Ausnahme von 2010/11). In den vergangenen drei Schuljahren ist jedoch ein starker Anstieg zu verzeichnen. Während es im Schuljahr 2012/13 670 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gab, waren es im Schuljahr 2015/16 772 Schüler.

Abb. 8 Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht in Elbe-Elster (Schuljahre 1995/96 bis 2015/16)

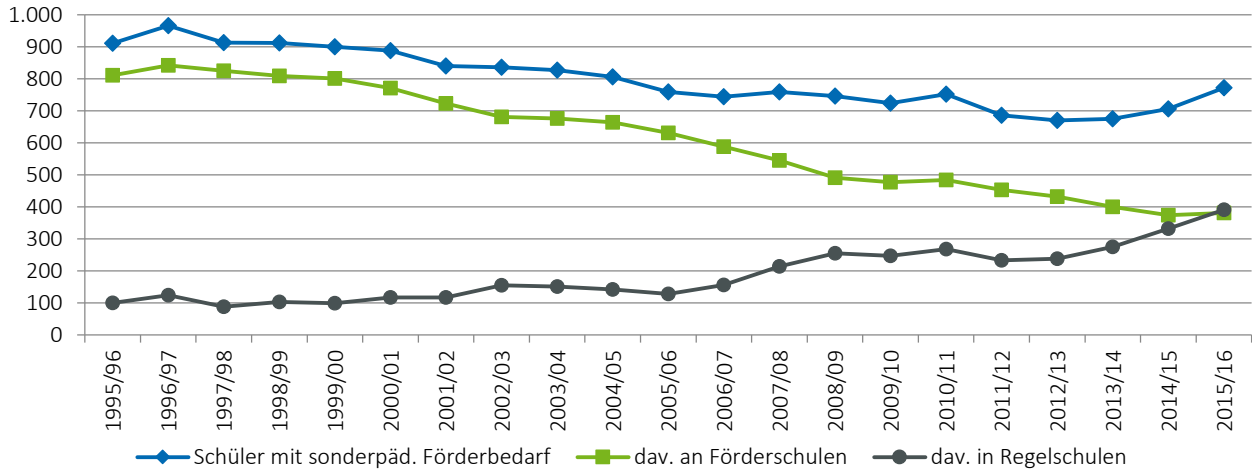

Quelle: MBJS (2014b), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg SB B I 9

Im Schuljahr 2015/16 übertraf erstmals die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen beschult wurden (391 Schüler), die derjenigen, die an Förderschulen unterrichtet wurden (381 Schüler). Der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen ist von 83 Prozent (2005/06) auf 49 Prozent (2015/16) zurückgegangen.

[32] Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung (2010): S. 69.

Abb. 9 Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen in Elbe-Elster nach Schulform (Schuljahre 2005/06 bis 2015/16)

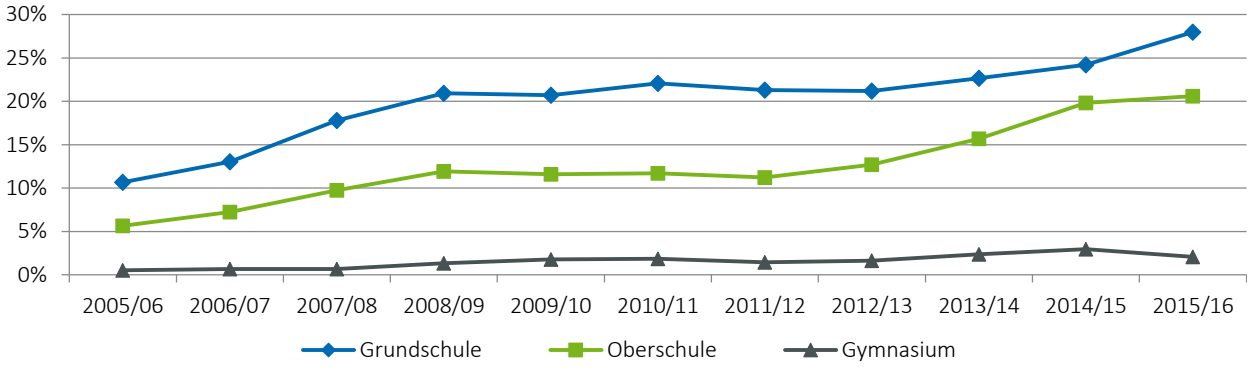

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik SB I 9 (2005/06); Amt für Statistik Berlin-Brandenburg SB I 9 (2006/07 – 2015/16)

Vom Anteil aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 2005/06 ca. 10,7 Prozent an Grundschulen beschult. Dieser stieg im Schuljahr 2015/16 auf 28 Prozent. Gründe dafür sind u. a., dass zum einen immer mehr Eltern den Wunsch zum Verbleib ihrer Kinder im angestammten Klassenverband äußern und somit das gemeinsame Lernen favorisieren. Außerdem können die individuellen Besonderheiten der Kinder durch die Beschulung im Rahmen des Unterrichts der flexiblen Eingangsstufe (Flex) und durch Unterstützungsmaßnahmen, wie die förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL), stärker berücksichtigt werden. Der verstärkte Einsatz von Sonderpädagogen als stetige Mitglieder des Lehrerkollegiums der Regelschule hat ebenfalls zu einer Zunahme des gemeinsamen Lernens geführt. Je nach Größe der Schule verfügen die Schulen über ein oder mehrere Sonderpädagogen. Im Landkreis Elbe-Elster gibt es kaum noch Schulen (außer Gymnasien) die über keinen eigenen Sonderpädagogen verfügen. Diesen Schulen werden Sonderpädagogen stundenweise zur Verfügung gestellt.
Jeder fünfte Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf wurde im Schuljahr 2015/16 an einer Oberschule beschult. Ihr Anteil hat sich zwischen 2005/06 (5,7 %) und 2015/16 (20,6 %) nahezu vervierfacht. Bei den Gymnasien ist der gleiche Anstieg zu verzeichnen, auch wenn der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2015/16 bezogen auf alle Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf bei insgesamt zwei Prozent lag.

3.7.4. Entwicklung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Die vergangenen und zukünftigen Entwicklungen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt werden im Teil C Gegenstand der Analyse sein.

Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg (2011-2030).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg 2014/15, Statistischer Bericht B I 9 – j / 14.

Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demo-grafischen Wandel.

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2013): Bildung in Berlin und Brandenburg. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg.

Hradil, Stefan (2012): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung. URL: http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138003/historischer-rueckblick [Zugriff: 24.05.2016].

Landtag Brandenburg (2002): Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg, Drucksache 3/4391.

Landtag Brandenburg (2014): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38 der FDP-Fraktion. Bildungspolitik in Brandenburg. Drucksache 5/9183, 06.06.2014.

Landtag Brandenburg (2015): Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zu Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben, Drucksache 6/3157.

Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster (2014): Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2014 – 2020 der LAG Elbe-Elster. Wettbewerbsbeitrag zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg für den Zeitraum 2014-2020 [*zitiert als* LAG Elbe-Elster (2014)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2013a): Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum im Land Brandenburg. Bericht der Demografie-Kommission an die Landesregierung Brandenburg [*zitiert als* MBJS (2013a)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2013b): Sozialarbeit an Brandenburger Schulen – Bildungsstaatssekretär Jungkamp eröffnet Fachtagung. Presseinformation vom 16.04.2013. URL: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.3281 86.de [Zugriff: 30.03.2015; *zitiert als* MBJS (2013b)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2014a): Pilotprojekt „Inklusive Schule“ entwickelt sich gut – Bildungsministerin Münch: Positive Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Presseinformation vom 14.10.2014, letzte Änderung vom 10.12.2014 [*zitiert als* MBJS (2014a)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2014b): Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2013/14 [*zitiert als* MBJS (2014b)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2015): Schuldatenerhebung, Mappe 4 – Schulen mit Ganztagsangeboten nach Kreis und Schuljahren, Blatt 1, 20.03.2015 [*zitiert als* MBJS (2015)].

Teil B – Planungsregionen

Planungsgebiet I – Region „Sängerstadt“

Inhaltsverzeichnis

1 STATISTISCHE ANGABEN **35**

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 – 2014, Prognose bis 2030 ..... *35*

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre *35*

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre *36*

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler *36*

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen *37*

2 GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **37**

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet von 2008/09 bis 2021/22 ..... *37*

3 ENTWICKLUNG IN DEN GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **38**

3.1 Grundschule Stadtmitte Finsterwalde *40*

3.2 Grundschule „Finsterwalde-Nehesdorf“ *41*

3.3 Grundschule Nord Finsterwalde *43*

3.4 Evangelische Grundschule Finsterwalde *44*

3.5 Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain *45*

3.6 Evangelische Grundschule Trebbus *46*

3.7 Grundschule Sonnewalde *47*

3.8 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz *48*

3.9 Grund- und Oberschule Massen *49*

3.10 Grundschule Rückersdorf *50*

3.11 Evangelische Grundschule Tröbitz *51*

4 WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGEBIET „SÄNGERSTADT“ **53**

4.1 Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde *54*

4.2 Evangelisches Gymnasium Doberlug-Kirchhain *56*

4.3 Oscar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde *58*

4.4 Grund- und Oberschule Massen *60*

4.5 Evangelische Oberschule Doberlug-Kirchhain *62*

1 Statistische Angaben

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 – 2014, Prognose bis 2030

Vom Jahr 2010 bis 2014 ist ein Rückgang der Bevölkerung um ca. 6 % zu verzeichnen, was sich annähernd mit der Bevölkerungsprognose des Landes aus dem Jahr 2010 deckt. Somit kann davon ausgegangen, dass ein weiterer Rückgang bis zum Jahr 2030 um ca. 27 % eintreten könnte.

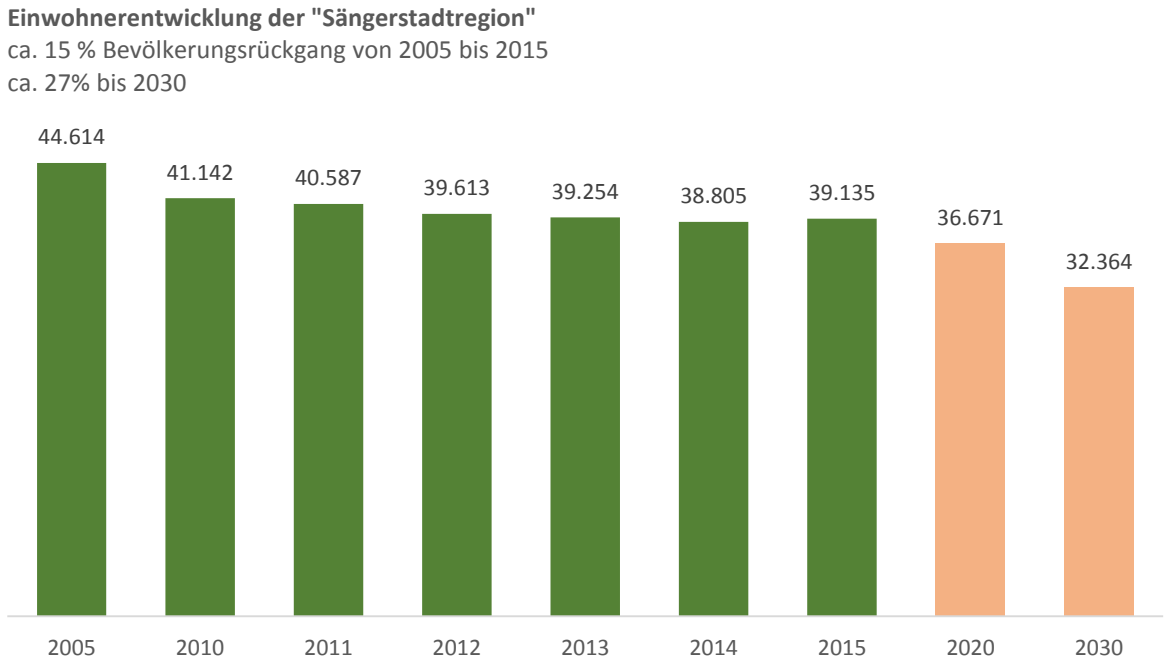

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

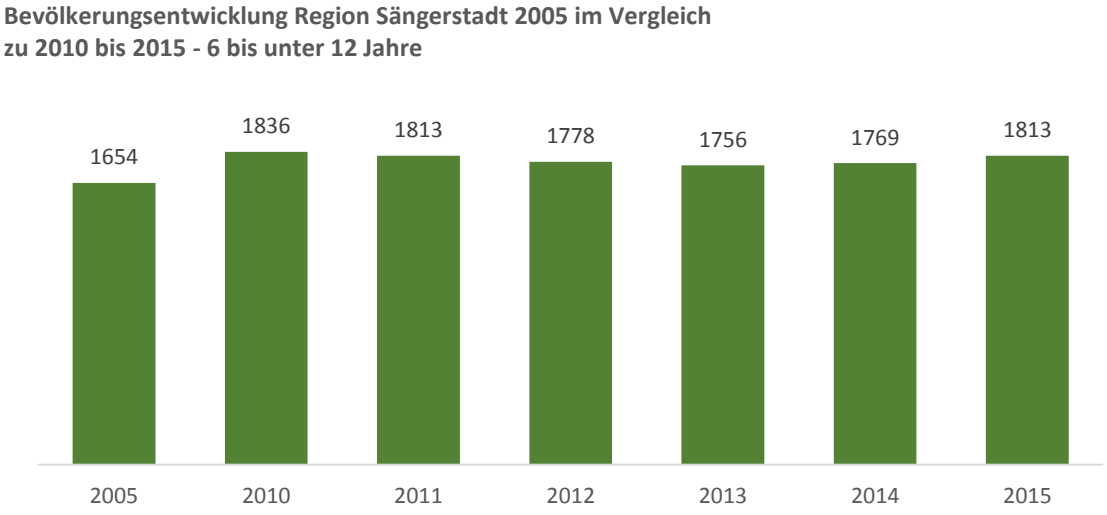

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der seit dem Jahr 2010 zu verzeichnende Rückgang in der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahren um ca. 4 % scheint in den letzten drei vorliegenden Jahren (2012-2014) zu stagnieren und weist in 2015 eine leichte Steigerung auf. Dagegen geht die Landesprognose davon aus, dass hier bis 2030 ein weiterer Rückgang der Bevölkerung um ca. 10 % (im Vergleich zu 2010) erwartet werden kann. Die Entwicklung ist zeitnah zu beobachten.

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre

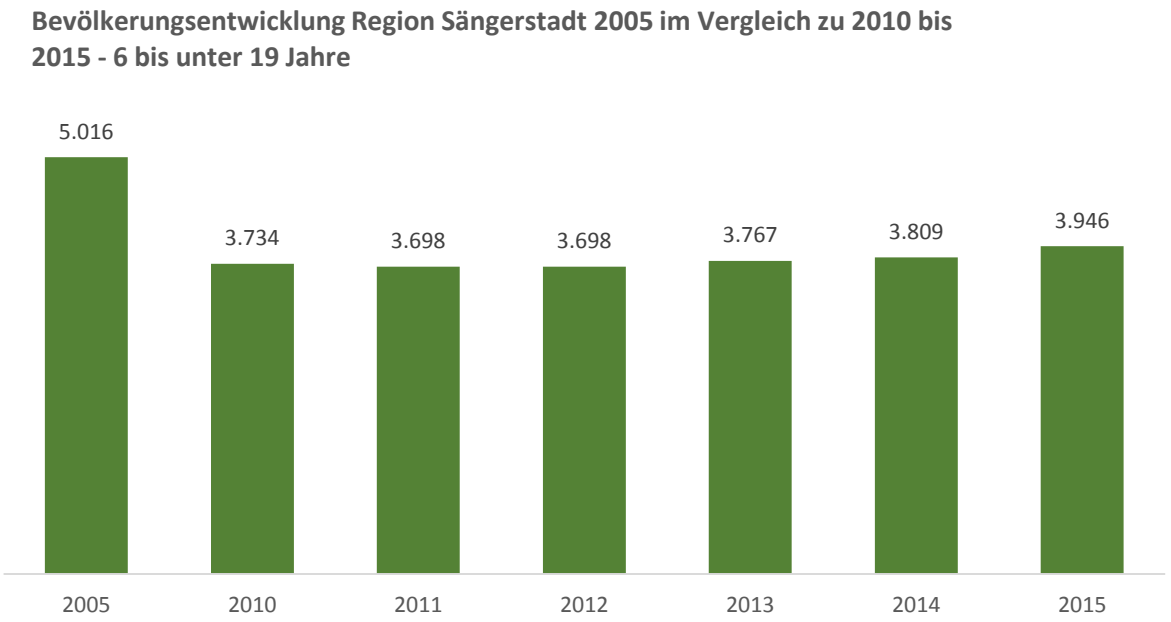

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die erkennbare relative Stagnation der Bevölkerung der Altersgruppe 6 bis unter 19 Jahren wird sich nicht fortsetzen, da schon im folgenden Diagramm der aktuelle Geburtenrückgang dem entgegensteht.

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler

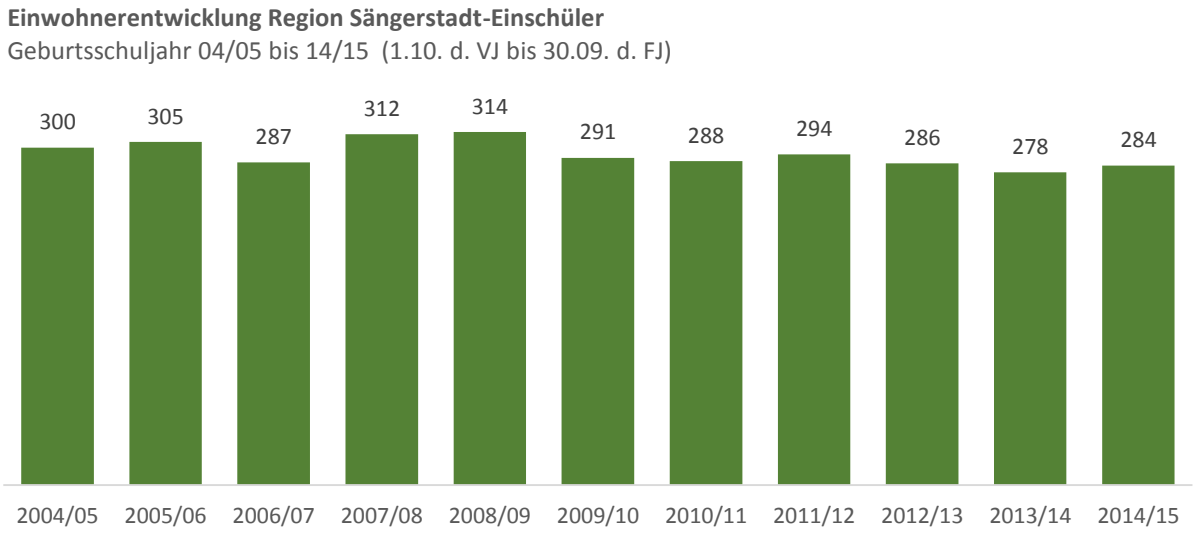

Quelle: Angaben der Einwohnermeldeämter der Kommunen

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen

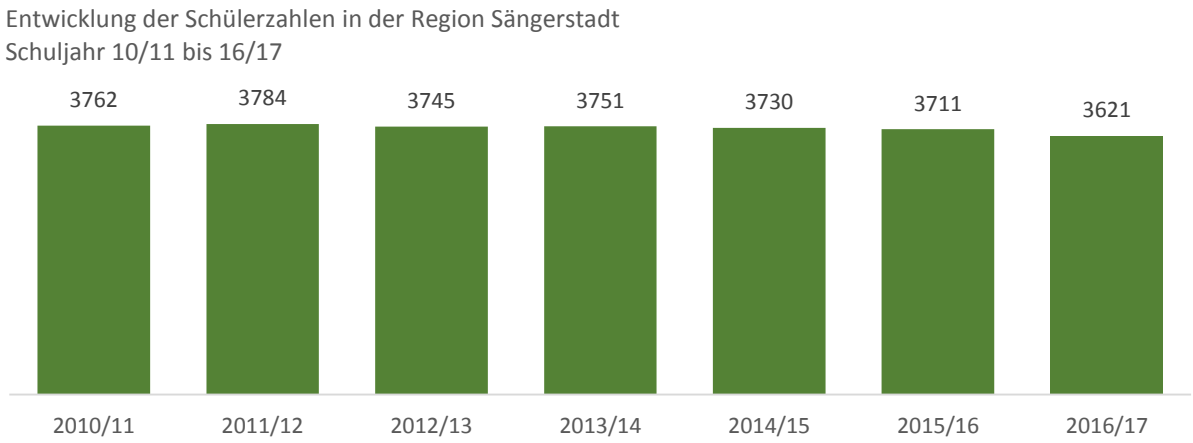

Quelle: Meldungen der Schulträger

Im Zusammenhang der seit 2008/09 rückläufigen Geburtenzahl ist auch die um 2 % rückläufige Schülerzahl zu sehen, die sich bei weiterem Geburtenrückgang auch weiterhin im Grundschulbereich auswirken und letztlich auch im Bereich der weiterführenden Schulen zu Rückgängen führen wird.

2 Grundschulen im Planungsgebiet

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet von 2008/09 bis 2021/22

Sängerstadt	IST-Stand im Schuljahr 20..								09/2016	Prognose im Schuljahr 20..				
Bezeichnung	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Finsterwalde	132	107	125	122	124	123	136	133	117	119	126	107	131	133
evang. GS Fiwa	19	21	20	21	22	25	25	22	24	21	22	20	21	22
Berggrundschule Do-Ki**	41	61	46	46	69	59	38	55	53	51	55	51	40	34
evang. G Trebbus	21	21	18	21	22	24	24	15	23	20	21	19	20	20
G Sonnewalde	33	30	30	35	29	22	26	32	37	24	29	26	20	24
G Crinitz*	12	12	13	13,0	10	9	13	13	15	15	8	16	12	13
G Massen	27	18	19	22	0	0								
G/S Massen (Sallgast)						15	19	23	21	35	30	32	24	31
G Sallgast*	18	10	18	12	32									
G Rückersdorf*	25	23	21	24	19	23	28	23	23	23	16	23	20	20
evang. G Tröbitz	22	23	21	19	21	23	25	20	25	19	17	20	19	21
Summe:	350	326	331	335	348	323	334	336	338	327	324	314	307	318

Quelle: Meldung des Staatlichen Schulamtes Cottbus, der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE, Meldung Schülerzahl durch Schulen

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahl der Einschüler in der Region Sängerstadt um ca. 20 zurückgeht. Die Prognose ist anhand der geburtenbezogenen Einwohnerentwicklung im Schuljahr (Einschüler) erstellt. Dabei sind die Zahlen der Rücksteller nicht betrachtet worden, da davon ausgegangen wird, dass die Zahl der verspätet eingeschulten Kinder diese wieder ausgleicht (vgl. Seite 15 - Primarbereich Abs. 2).

Zu berücksichtigen bleibt auch, dass gerade bei freien Schulen auch Kinder aus anderen Landkreisen eingeschult werden. Diese sind in der Tabelle durchschnittlich enthalten.

Ab dem Schuljahr 2013/14 werden die Einschüler der Grund- und Oberschule Massen dem Standort in Massen zugeordnet. Die relativ hohen Geburtenzahlen im Schuljahr 2010/11 (48 zu bisher durchschnittlich 35) lassen den Schluss zu, dass im Schuljahr 2017/18 die Zahl der Einschüler vergleichsweise „hoch“ ausfällt.

3 Entwicklung in den Grundschulen im Planungsgebiet

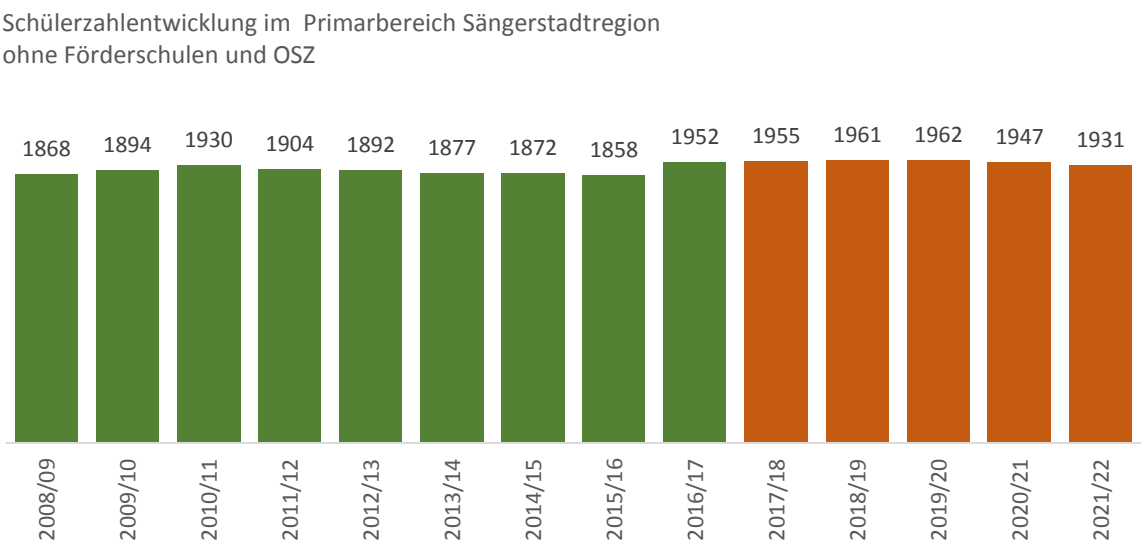

Quelle: Angaben der Schulträger, Prognose aus Angaben der Einwohnermeldeämter der Kommunen

Insgesamt ist die leicht rückläufige Tendenz der Schülerzahlen erkennbar. Wenn im Sinne der Inklusion verstärkt auf gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gesetzt wird, können diese bisher den Förderschulen zugerechneten Schüler die Schülerzahlen erhöhen. Dies wird dem prognostizierten Schülerrückgang entgegenwirken, aber bei Förderschulen zu Problemen führen.

Stadt Finsterwalde

In der Stadt sind vier Grundschulen ansässig, wobei drei in kommunaler und eine in freier Trägerschaft geführt werden. Der Schulbezirk der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft ist deckungsgleich. Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Elsterland für die Ortsteile Eichholz und Drößig sowie der Gemeinde Heideland über die Beschulung im Primarbereich an den Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die örtliche Zuständigkeit der Grundschulen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde. Die drei Grundschulen in kommunaler Trägerschaft arbeiten im Projekt Telepräsenz/ e Learning.

Mit der jährlichen Festlegung der Zügigkeit laut Satzung über die Schulbezirke wäre für die Grundschule Nord von einer wechselnden Ein- bzw. Zweizügigkeit auszugehen.

Die Grundschule Stadtmitte und die Grundschule Nord sind Ganztagsschulen, wobei die Grundschule Stadtmitte als Verlässliche Halbtagsgrundschule arbeitet und die Grundschule Nord den Ganztagsbetrieb in offener Form gestaltet. Die Grundschulen Nehesdorf und Stadtmitte arbeiteten mit flexibler Eingangsstufe. Beide Grundschulen sind nach der Satzung über die Schulbezirke als zweizügige Grundschulen festgelegt.

Durchschnittlich 10 der einzuschulenden Kinder besuchen die evangelische Grundschule in der Stadt, die in der Tabelle von den möglichen Einschulungen abgezogen wurden.

Stadt Doberlug-Kirchhain

Die Berg-Grundschule bietet den Ganztag in offener Form mit flexibler Eingangsphase an. Innerhalb der Klassen lernen die Schüler weitgehend individuell, sind aber trotzdem in einen Klassenverband integriert. Das ermöglicht ein schnelleres oder langsameres Lernen ohne den Verlust der sozialen Kontakte. Die flexible Schuleingangsphase soll den immer größer werdenden Unterschied im Vorwissen der Grundschüler ausgleichen und somit Unter- oder Überforderung verhindern. Die Grundschule ist im Stadtgebiet die einzige Schule in öffentlicher Trägerschaft. Ihre Zweizügigkeit ist im Prognosezeitraum gesichert.

Die zweite Grundschule im Ortsteil Trebbus wird in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Elbe-Elster e. V. geführt. Der Einzugsbereich der Grundschule ist offen; erstreckt sich aber vornehmlich auf die Städte Doberlug-Kirchhain, Schlieben und das Amt Elsterland sowie den benachbarten Landkreis Dahme-Spreewald.

Stadt Sonnewalde

Die Grundschule konnte in der Planungsphase 2012 bis 2017 als gut frequentierte, einzügige Schule in Trägerschaft der Stadt prognostiziert werden. Hier hat sich in den vergangenen Schuljahren sogar die Zweizügigkeit erforderlich gemacht, da der obere Wert der Bandbreite überschritten wurde. Die Prognoserechnungen ergeben hier, dass die Zweizügigkeit sukzessive unterlaufen wird. Mit der bisherigen Prognoserechnung ist davon auszugehen, dass die Zahl von 180 Schülern auf ca. 160 Schüler fallen kann.

Amt Kleine Elster/ Niederlausitz

Im Amt werden eine „Kleine Grundschule“ in der Gemeinde Crinitz und eine Grund- und Oberschule am Standort Massen und Sallgast in kommunaler Trägerschaft geführt. Mit der Entscheidung zur Bildung einer Standortschule ist der Forderung aus der Schulentwicklungsplanung 2012-2017 Rechnung getragen worden, um eine wohnortnahe Beschulung grundsätzlich zu sichern und den Schulstandort zu erhalten. Die prognostizierten Einschulungen lassen den Schluss zu, dass mittelfristig die Standorte gesichert sind.

Amt Elsterland

Die Grundschule in Rückersdorf befindet sich in Trägerschaft des Amtes Elsterland und arbeitet seit Jahren als einzige Grundschule im Landkreis mit dem Förderschwerpunkt „emotionales Erleben und soziales Handeln“. Die erfolgreiche Arbeit soll im Planungszeitraum fortgeführt werden und gleichzeitig ermöglichen, dass andere Schulen die gemachten Erfahrungen mit der Zielgruppe für ihre Arbeit nutzen können. Bisher wurde die Grundschule überwiegend einzügig geführt, was nach den Prognoserechnungen eher in einer grundsätzlichen Einzügigkeit münden kann. Unter Berücksichtigung des Anwahlverhaltens von 5 bis 8 Kindern für die evangelischen Grundschulen ist davon auszugehen, dass die Grundschule in Rückersdorf im Planungszeitraum nicht mehr zweizügig geführt werden kann, jedoch einzügig gesichert ist.

Die zweite Grundschule in diesem Amt liegt in der Gemeinde Tröbitz und befindet sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Elbe-Elster e. V. Die Grundschule arbeitet als genehmigte verlässliche Halbtagsgrundschule. Nach den Prognoseberechnungen ist die Schule weiterhin als einzügige Grundschule gesichert.

3.1 Grundschule Stadtmitte Finsterwalde

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Karl-Marx-Straße 3
	03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 2311
Fax:	03531 / 719909
E-Mail:	Grundschule.Stadtmitte@t-online.de
Schulträger:	Stadt Finsterwalde

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort
- Flexible Eingangsphase
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Computer, Theater, Konfliktschlichter
- Religionsunterricht als Wahlangebot
- Angebote der Schulsozialarbeit

An dieser Grundschule werden Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“) in Kleingruppen sowie im Klassenverband inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger der Schulhof (Pausenhof, Spielplatz) umgestaltet sowie die Außensportanlagen erneuert (Kleinsportanlage, Tartanlaufbahn, Sprunggrube).

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „gering“ eingeschätzt.

4 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet von Finsterwalde zuzüglich der Ortsteile Eichholz und Drößig der Gemeinde Heideland und ist für alle darin bestehenden städtischen Grundschulen deckungsgleich. Die örtliche Zuständigkeit der Grundschule ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde BV-2012-015 S. 8/9). Lediglich die maximalen Klassenbildungen je Schule wurden in der Satzung für jedes Schuljahr festgelegt. Somit können Eltern frei unter den Grundschulen nach pädagogischen Angeboten im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten wählen.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Klasse	46	2	50	2	43	2	43	2	42	2	43	2	44	2
2. Klasse	34	2	42	2	50	2	43	2	43	2	42	2	43	2
3. Klasse	36	2	39	2	42	2	50	2	43	2	43	2	42	2
4. Klasse	37	2	46	2	39	2	42	2	50	2	43	2	43	2
5. Klasse	20	1	41	2	43	2	36	2	39	2	47	2	40	2
6. Klasse	26	1	24	1	41	2	43	2	36	2	39	2	47	2
Summe	199	10	242	11	258	12	257	12	253	12	257	12	259	12

pauschaler Absatz von je 3 Schülern aus Kl. 4 für LuBK

Mit der Kapazitätsfestlegung nach der Satzung über die Schulbezirke und den prognostizierten Einschülern ist die Grundschule als zweizügige Schule im Planungszeitraum und absehbar darüber hinaus gesichert.

3.2 Grundschule „Finsterwalde-Nehesdorf“

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Kantstraße 1
	03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 62161
Fax:	03531 / 607680
E-Mail:	gs-fi-nehesdorf@t-online.de
Schulträger:	Stadt Finsterwalde

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Flexible Eingangsphase
- Projekt „Wirtschaft trifft Schule“, „Streitschlichter“
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Schulgeschichte, Französisch
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Schulhort und Schulhundprojekt

An dieser Grundschule werden Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „Geistige Entwicklung“) in Kleingruppen sowie im Klassenverband inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut. Der Schulträger plant bis zum Jahr 2017 den Einbau eines Fahrstuhls.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

18,5 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet von Finsterwalde zuzüglich der Ortsteile Eichholz und Drößig der Gemeinde Heideland und ist für alle darin bestehenden städtischen Grundschulen deckungsgleich. Die örtliche Zuständigkeit der Grundschule ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde BV-2012-015 S. 8/9). Lediglich die maximalen Klassenbildungen je Schule wurden in der Satzung festgelegt. Somit können Eltern frei unter den Grundschulen nach pädagogischen Angeboten im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten wählen.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	41	2	47	2	43	2	43	2	42	2	44	2	45	2
2. Kl.	53	2	46	2	47	2	43	2	43	2	42	2	44	2
3. Kl.	39	2	52	2	46	2	47	2	43	2	43	2	42	2
4. Kl.	41	2	40	2	52	2	46	2	47	2	43	2	43	2
5. Kl.	36	2	40	2	37	2	49	2	43	2	44	2	40	2
6. Kl.	46	2	36	2	40	2	37	2	49	2	43	2	44	2
Summe	256	12	261	12	265	12	265	12	267	12	259	12	258	12

pauschaler Absatz von je 3 Schülern aus Kl. 5 für LuBK

Mit der Kapazitätsfestlegung nach der Satzung über die Schulbezirke und den prognostizierten Einschülern ist die Grundschule als zweizügige Schule im Planungszeitraum und darüber hinaus gesichert.

3.3 Grundschule Nord Finsterwalde

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Frankenaer Weg 44
	03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 501169
Fax:	03531 / 717839
E-Mail:	gs-nord-fiwa@t-online.de
Schulträger:	Stadt Finsterwalde

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in offener Form (Schule – Hort – Kooperationspartner)
- Projekte, wie „Streitschlichter“, Arboretum, Praktikumswoche 6. Klasse
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Chor, Schulgarten, Handball
- Religionsunterricht als Wahlangebot
- Angebote der Schulsozialarbeit

An dieser Grundschule werden Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Autistisches Verhalten“) in Kleingruppen sowie im Klassenverband inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut. Der Schulträger plant bis zum Jahr 2017/18 den Einbau eines Fahrstuhls.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger eine Behindertentoilette eingebaut sowie barrierefreie Eingänge zum Schulhof nebst Außenanlagen geschaffen.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „gering“ eingeschätzt.

2,7 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet von Finsterwalde zuzüglich der Ortsteile Eichholz und Drößig der Gemeinde Heideland und ist für alle darin bestehenden städtischen Grundschulen deckungsgleich. Die örtliche Zuständigkeit der Grundschule ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde BV-2012-015 S. 8/9). Lediglich die maximalen Klassenbildungen je Schule wurden in der Satzung festgelegt. Daraus resultiert eine wechselnde Ein- und Zweizügigkeit der Einschüler; wobei eine Mindestschülerzahl von 180 an der Schule gesichert werden soll. Somit können Eltern frei unter den Grundschulen nach pädagogischen Angeboten im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten wählen.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	46	2	20	1	23	1	40	2	23	1	44	2	44	2
2. Kl.	37	2	43	2	20	1	23	1	40	2	23	1	44	2
3. Kl.	38	2	38	2	43	2	20	1	23	1	40	2	23	1
4. Kl.	26	1	39	2	38	2	43	2	20	1	23	1	40	2
5. Kl.	41	2	23	1	36	2	35	2	40	2	17	1	20	1
6. Kl.	36	2	43	2	23	1	36	2	35	2	40	2	17	1
Summe	224	11	206	10	183	9	197	10	181	9	187	9	188	9

pauschaler Absatz von je 3 Schülern aus Kl. 4 für LuBK

Mit dem Wechsel zwischen Ein- und Zweizügigkeit ist der Standort gesichert.

3.4 Evangelische Grundschule Finsterwalde

Schulform: Grundschule
Adresse: Wilhelm-Liebknecht-Straße 25
03238 Finsterwalde
Telefon: 03531 / 718061
Fax: 03531 / 718079
E-Mail: ev.gs-finsterwalde@t-online.de
Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagsschule und Hort
- Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- Fremdsprachenangebot, u. a. Englisch, Französisch
- Projekte wie z. B. „Große lesen für Kleine“, Theaterprojekt
- Arbeitsgemeinschaften wie Chor/ Instrumentalunterricht, Kreativ u. Werken
- Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)

3 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert, die Fassade erneuert sowie diverse Fach- und Klassenräume modernisiert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als mittelmäßig eingeschätzt.

40 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	22	1	24	1	21	1	22	1	20	1	21	1	22	1
2. Kl.	25	1	21	1	24	1	21	1	22	1	20	1	21	1
3. Kl.	20	1	22	1	21	1	24	1	21	1	22	1	20	1
4. Kl.	24	1	20	1	22	1	21	1	24	1	21	1	22	1
5. Kl.	13	1	22	1	20	1	22	1	21	1	24	1	21	1
6. Kl.	22	1	14	1	22	1	20	1	22	1	21	1	24	1
Summe	126	6	123	6	130	6	130	6	130	6	129	6	130	6

Für diese Grundschule gibt es keinen festgelegten Schulbezirk (**offener Schulbezirk**). Somit gründet sich die Prognose auf Erfahrungswerte.

3.5 Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Finsterwalder Straße 7
	03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon:	035322 / 2378
Fax:	035322 / 18333
E-Mail:	berggrundschule@t-online.de
Schulträger:	Stadt Doberlug-Kirchhain

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Offener Ganztagsbetrieb mit flexibler Eingangsphase
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Projekte, wie z. B. Telepräsenz/ eLearning, „Mit Behinderung leben“
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Darstellendes Spiel, Musikzug, Fair Play
- COMENIUS Schulpartnerschaften – Kooperation mit Schulen in Europa

4,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger das Dach erneuert und systematisch die Flure/ Treppen sowie diverse Fach- und Klassenräume renoviert bzw. modernisiert. Die Umzäunung des Schulhofes und die Sporthalle nebst Außenanlagen sind saniert bzw. erneuert worden.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittel“ eingeschätzt.

56 % der Schüler der Berg-Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Einzugsbereich umfasst das Stadtgebiet Doberlug-Kirchhain mit den Ortsteilen Arenzhain, Dübrichen, Frankena, Hennersdorf, Lugau, Prießen, Trebbus, Werenzhain, Buchhain und Nexdorf.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	55	2	53	2	51	2	55	2	51	2	40	2	34	2
2. Kl.	41	2	50	2	53	2	51	2	55	2	51	2	40	2
3. Kl.	50	2	40	2	50	2	53	2	51	2	55	2	51	2
4. Kl.	54	2	50	2	40	2	50	2	53	2	51	2	55	2
5. Kl.	38	2	42	2	45	2	35	2	45	2	48	2	46	2
6. Kl.	36	2	41	2	42	2	45	2	35	2	45	2	48	2
Summe	274	12	276	12	281	12	289	12	290	12	290	12	274	12

pauschaler Absatz von 5 Schülern aus Kl. 4 für LuBK

Nach der Prognoserechnung ist die Berg-Grundschule zweizügig gesichert.

3.6 Evangelische Grundschule Trebbus

Schulform: Grundschule
Adresse: Trebbus Nr. 74a
03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon: 035322 / 519938
Fax: 035322 / 519940
E-Mail: ev.schule-trebbus@gmx.de
Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagsschule mit Hort
- Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- Fremdsprachen, u. a. Französisch, Spanisch
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. „Holzwurm trifft Landwirt“, Computer, Chor

6 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

96 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Im Rückblick auf das Anwahlverhalten der letzten Schuljahre bezieht die Grundschule ihre Schüler aus der Stadt Doberlug-Kirchhain und Umland. Vereinzelt wählen Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Schlieben und der Stadt Sonnewalde diese Grundschule an. Ein weiterer Teil der Schüler kommt aus dem benachbarten Landkreis Dahme-Spreewald.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	15	1	23	1	20	1	21	1	19	1	20	1	20	1
2. Kl.	21	1	15	1	23	1	20	1	21	1	19	1	20	1
3. Kl.	21	1	20	1	15	1	23	1	20	1	21	1	19	1
4. Kl.	22	1	20	1	20	1	15	1	23	1	20	1	21	1
5. Kl.	22	1	20	1	20	1	20	1	15	1	23	1	20	1
6. Kl.	16	1	21	1	20	1	20	1	20	1	15	1	23	1
Summe	117	6	119	6	118	6	119	6	118	6	118	6	123	6

Bei annähernd gleichem Anwahlverhalten ist die Grundschule als einzügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

3.7 Grundschule Sonnewalde

Schulform: Grundschule
Adresse: Schulstraße 4
03249 Sonnewalde
Telefon: 035323 / 60209
Fax: 035323 / 61972
E-Mail: grundschule.sonnewalde@schulen.brandenburg.de
Schulträger: Stadt Sonnewalde

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Berufsorientierung: „Stöbertag in der Arbeitswelt“
- Instrumentalausbildung im Rahmen des Projektes: Bläserklassen „Klasse Musik für Brandenburg“
- Projekt „Schule früher“ in Kooperation mit der Heimatstube der Stadt Sonnewalde
- Arbeitsgemeinschaften, wie Sport, Agrar (Kooperationsvertrag mit der Agrargenossenschaft Sonnewalde
- Telepräzens-Raum
- gemeinsamer Unterricht Klassenstufe 2-6
- Klassenrat- und Streitschlichterausbildung
- evang. Religionsunterricht (Klasse 5+6); Schwimmunterricht (Klasse 3+4)

9,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger der Essenraum sowie diverse Fach- und Klassenräume und die Sporthalle nebst Außensportanlagen saniert bzw. modernisiert und schalldämmende Maßnahmen vorgenommen.

Der Schulträger schätzt den notwendigen Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 als „mittel“ ein.

71 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das eher dörfliche Einzugsgebiet umfasst die Stadt Sonnewalde mit ihren Ortsteilen Birkwalde, Breitenau, Brenitz, Dabern, Friedersdorf, Goßmar, Großbahren, Großkrausnik, Kleinbahren, Kleinkrausnik, Möllendorf, Münchhausen, Ossak, Pahlsdorf, Pießig, Schönewalde und Zeckerin (gemäß Schulbezirkssatzung vom 30.09.2011).

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	32	2	37	2	24	1	29	1	26	1	20	1	24	1
2. Kl.	28	1	33	2	37	2	24	1	29	1	26	1	20	1
3. Kl.	23	1	26	1	33	2	37	2	24	1	29	1	26	1
4. Kl.	30	2	23	1	26	1	33	2	37	2	24	1	29	1
5. Kl.	34	2	31	2	23	1	26	1	33	2	37	2	24	1
6. Kl.	31	2	36	2	31	2	23	1	26	1	33	2	37	2
Summe	178	10	186	10	174	9	172	8	175	8	169	8	160	7

Trotz rückläufiger Geburtenzahlen ist im Planungszeitraum davon auszugehen, dass die Grundschule als einzügige Schule gesichert ist.

3.8 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Schulform: Grundschule
Adresse: Pestalozzistraße 10
03246 Crinitz
Telefon: 035324 / 541
Fax: 035324 / 30766
E-Mail: grundschule-crinitz@t-online.de
Schulträger: Amt Kleine Elster/ Niederlausitz

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Kleine Grundschule - Ganztagsgrundschule in offener Form
- Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Singegruppe, Töpfern, Junge Naturforscher
- Projekte als Heinz-Sielmann-Grundschule (ökologisches Lernen im Naturerlebnisgelände/ in der Umwelt), Durchführung Praxistag
- Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)

6 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden und werden durch den Schulträger systematisch die Flure und Treppen sowie die Fachunterrichts- und Klassenräume renoviert bzw. modernisiert. Der Schulhof wurde umgestaltet und erneuert, die Sporthalle energetisch saniert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

29,5 % der Schüler der Grundschule Crinitz nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Gemäß Schulbezirkssatzung des Amtes Kleine Elster vom 19.10.2012 wird der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz folgender Schulbezirk zugeordnet: das Gebiet der Gemeinde Crinitz mit dem Ortsteil Gahro und der Gemeinde Massen mit dem Ortsteil Babben. Schüler der Ortsteile Bergen und Fürstlich-Drehna der Stadt Luckau des benachbarten Landkreises Dahme-Spreewald besuchen ebenfalls die Kleine Grundschule in Crinitz.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	13	1	15	1	15	1	8	1	16	1	12	1	13	1
2. Kl.	13		12		15		15		8		16		12	
3. Kl.	9	1	13	1	12	1	15	1	15	1	8	1	16	1
4. Kl.	10		11		13		12		15		15		8	
5. Kl.	10	1	9	1	10	1	12	1	11	1	14	1	14	1
6. Kl.	11		12		9		10		12		11		14	
Summe	66	3	72	3	74	3	72	3	77	3	76	3	77	3

pauschaler Absatz von 1 Schüler aus Kl. 4 für LuBK

Ausgehend von der Geburtenzahl in den Orten des Einzugsbereiches im Amt Kleine Elster/ Niederlausitz und der Einschüler aus dem Landkreis Dahme-Spreewald (Fürstlich Drehna und Bergen) ist die Schule als kleine Grundschule im Planungszeitraum gesichert.

3.9 Grund- und Oberschule Massen
Grundschulteil - Standort Massen (Kl. 5-6)
- Standort Sallgast (Kl. 1-4)

Schulform:	Oberschule mit Grundschulteil		
Adresse:	Schulstraße 2-4 03238 Sallgast		
	Finsterwalder Straße 11 03238 Massen-Niederlausitz		
Telefon:	035329 / 374	(Sallgast)	03531 / 709698 (Massen)
Fax:	035329 / 59715	(Sallgast)	03531 / 709699 (Massen)
E-Mail:	gs-sallgast@t-online.de		gs-massen@t-online.de
Schulträger:	Amt Kleine Elster/ Niederlausitz		

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Flexible Eingangsphase
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Arbeitsgemeinschaften wie z. B. Musik, Handball, Handarbeit

7,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude am Standort Sallgast ist nicht barrierefrei, am Standort Massen teilweise barrierefrei ausgebaut. In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger die Fassade saniert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

77 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Als Schulbezirk für die Grund- und Oberschule mit den Standorten Sallgast und Massen-Niederlausitz werden folgende Gebiete festgelegt: Gemeinden Sallgast und Lichterfeld, Schacksdorf sowie die Gemeinde Massen-Niederlausitz ohne den Ortsteil Babben (Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft des Amtes Kleine Elster vom 19.10.2012).

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	23	1	21	1	35	2	30	1	32	2	24	1	31	2
2. Kl.	22	1	28	1	21	1	35	2	30	1	32	2	24	1
3. Kl.	18	1	22	1	28	1	21	1	35	2	30	1	32	2
4. Kl.	27	1	18	1	22	1	28	1	21	1	35	2	30	1
5. Kl.	30	2	21	1	13	1	17	1	23	1	16	1	30	2
6. Kl.	28	1	29	2	21	1	13	1	17	1	23	1	16	1
Summe	148	7	139	7	140	7	144	7	158	8	160	8	163	9

pauschaler Absatz von 5 Schülern aus Kl. 4 für LuBK

In der Prognoserechnung wird davon ausgegangen, dass fünf Kinder von der Einwohnerzahl der Einschüler abzusetzen sind, die der ev. Grundschule in Finsterwalde zugeordnet werden.
Mit dem „starken“ Geburtsjahrgang des Schuljahres 2010/11 ergibt sich für das Schuljahr 2017/18 eine größere Anzahl an potentiellen Einschülern, die sich auch auf die späteren Schuljahre auswirken und auch für die folgenden Geburtsjahrgänge eher den Schluss zulassen, dass die Zahl der Einschüler nicht übermäßig stark zurückgeht. Die Grundschule ist einzügig gesichert, wobei geburtenstarke Jahrgänge zur Zweizügigkeit führen.

3.10 Grundschule Rückersdorf

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Friedersdorfer Straße 10 03238 Rückersdorf
Telefon:	035325 / 17695
Fax:	035325 / 17696
E-Mail:	grundschule.rueckersdorf@schulen.brandenburg.de
Schulträger:	Amt Elsterland

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Grundschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ADS/ ADHS als gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe
- Arbeit im gemeinsamen Unterricht Klassenstufen 1 – 6, temporäre Lerngruppen
- Berufsorientierung - „Kinderhörsaal Rückersdorf“ Kl. 1 - 6
- Projekte, wie „Klasse Musik“, Telepräsenz/ eLearning
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. „Guck mal übern Tellerrand“, „Schnupperkurs Kraft und Fitness“

24 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“) und werden in Kleingruppen sowie im Klassenverband inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Flure/ Treppen, Fachunterrichts- und Klassenräume sowie die Sanitäranlagen und die Sporthalle renoviert bzw. modernisiert, der Schulhof umgestaltet und erweitert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittelmäßig“ eingeschätzt. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Außenbereich, wie die Sportanlage und im Innenbereich die Sanitäranlagen sowie der Telepräsenzraum, wurden bereits vorangebracht.

59 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Grundschule Rückersdorf liegt in einem eher dörflich geprägten Einzugsgebiet. In relativer Erreichbarkeit liegt mindestens die evangelische Grundschule in Tröbitz bzw. in Finsterwalde.

Der Schulbezirk für die Grundschule Rückersdorf umfasst folgende Gemeinden: Rückersdorf, Schilda, Tröbitz, Oppelhain, Fischwasser und Schönborn mit den Ortsteilen Gruhno, Schadewitz, Lindena und Schönborn (gemäß Schulbezirkssatzung des Amtes Elsterland in der Fassung vom 23.04.2001).

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	23	1	23	1	23	1	16	1	23	1	20	1	20	1
2. Kl.	30	2	28	1	23	1	23	1	16	1	23	1	20	1
3. Kl.	25	1	28	1	28	1	23	1	23	1	16	1	23	1
4. Kl.	30	2	29	2	28	1	28	1	23	1	23	1	16	1
5. Kl.	16	1	29	1	28	2	27	1	27	1	22	1	22	1
6. Kl.	19	1	18	1	29	1	28	2	27	1	27	1	22	1
Summe	143	8	155	7	159	7	145	7	139	6	131	6	123	6

pauschaler Absatz von 1 Schüler aus Kl. 4 für LuBK

Die Grundschule am Standort ist im Planungszeitraum mindestens einzügig gesichert. In der Prognose unberücksichtigt sind Zugänge von Schülern im Angebot „Emotionale und soziale Entwicklung“ ab dem Schuljahr 2017/18.

3.11 Evangelische Grundschule Tröbitz

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Schulstraße 17 03253 Tröbitz/NL.
Telefon:	035326 / 93877
Fax:	035326 / 93879
E-Mail:	ev.grundschule-troebitz@gmx.de
Schulträger:	Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagsschule mit Hort
- Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- Fremdsprachenangebot, u. a. Englisch, Französisch, Chinesisch
- Projekte, wie z. B. Gedenkausstellung „Verlorener Transport“, Aufführungen des Musiktheaters, Aktion „LebensLauf“
- Arbeitsgemeinschaften wie Percussion, Chor, „Junge Gärtner“

2,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt „Lernen“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert, die Fassade erneuert sowie Flure, Treppen und diverse Fach- und Klassenräume modernisiert. Der Schulhof mit den Außenanlagen sowie die Außensportanlagen wurden erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

16 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für die evangelische Grundschule Tröbitz gibt es keinen festgelegten Schulbezirk (offener Schulbezirk).

Entsprechend des Anwahlverhaltens der letzten Schuljahre wählen Schüler des Amtes Elsterland die evangelische Grundschule in Tröbitz. Des Weiteren besuchen vereinzelte Schüler aus der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, der Stadt Falkenberg/ Elster und der Stadt Bad Liebenwerda diese Einrichtung.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	20	1	25	1	19	1	17	1	20	1	19	1	21	1
2. Kl.	22	1	17	1	25	1	19	1	17	1	20	1	19	1
3. Kl.	22	1	21	1	17	1	25	1	19	1	17	1	20	1
4. Kl.	20	1	17	1	21	1	17	1	25	1	19	1	17	1
5. Kl.	18	1	19	1	17	1	21	1	17	1	25	1	19	1
6. Kl.	25	1	19	1	19	1	17	1	21	1	17	1	25	1
Summe	127	6	118	6	118	6	116	6	119	6	117	6	121	6

Bei vergleichbarem Anwahlverhalten ist der Standort im Planungszeitraum als gesichert einzuschätzen.

4 Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Sängerstadt“

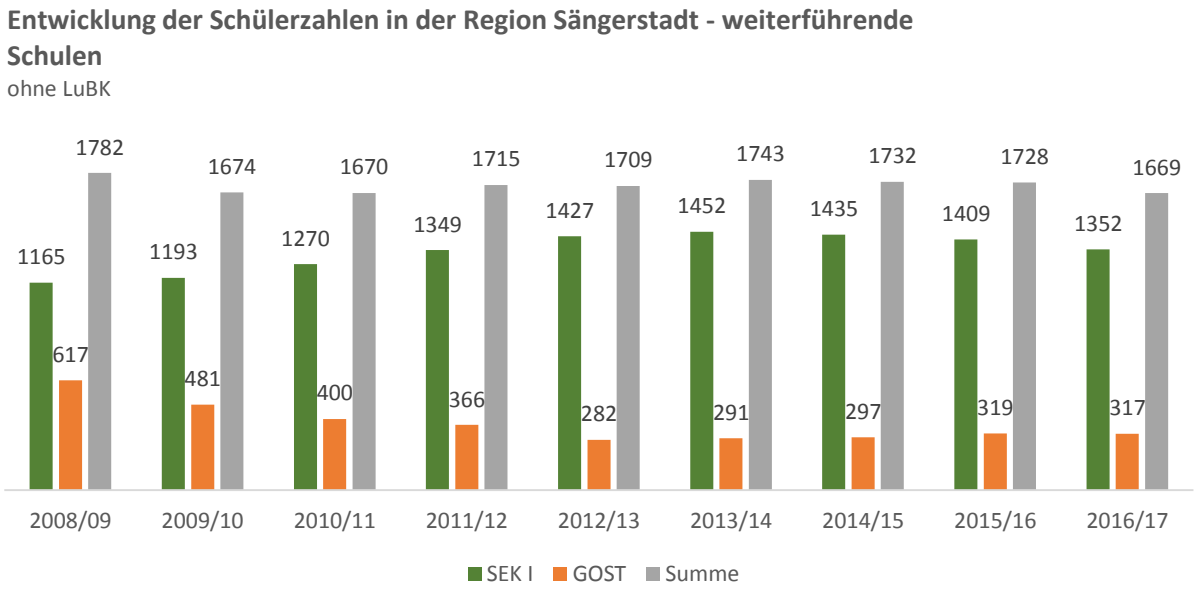

Quelle: Angaben der Schulträger

Im Planungsgebiet „Sängerstadt“ existieren fünf weiterführende Schulen:

- Sängerstadt-Gymnasium in Finsterwalde
- Evangelisches Gymnasium in Doberlug-Kirchhain
- Evangelische Oberschule in Doberlug-Kirchhain
- Oscar-Kjellberg-Oberschule in Finsterwalde
- Grund- und Oberschule Massen (Oberschulstandort Massen)

Schulträger der evangelischen Schulen ist die „Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH“ Die Grund- und Oberschule Massen befindet sich in Trägerschaft des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Das Sängerstadt-Gymnasium und die Oberschule in Finsterwalde sind in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster.

Für die Prognose der Schülerzahlen im Planungszeitraum wurde der Übergang nach der 6. Klasse (Ü7) aus allen Grundschulen in jede weiterführende Schule im Planungsgebiet über acht Jahre analysiert und eine durchschnittliche prozentuale Quote definiert. Bei starken Abweichungen des Durchschnitts von den Spitzen ist der Bezug zu den letzten fünf Jahren hergestellt worden. In die Analyse ist auch das Anwahlverhalten der Grundschulabgänger des Landkreises Oberspreewald-Lausitz aufgenommen worden. Schüler, die eine weiterführende Schule außerhalb des Landkreises anwählen, sind prozentual abgesetzt.

Für das Schuljahr 2016/17 sind die Meldungen der Schülerzahlen der Schulträger und Schulen aufgenommen, um ein möglichst aktuelles Bild zu definieren. Das kann dazu führen, dass rechnerische Prognosewerte nicht mit den Planzahlen übereinstimmen. Die Abweichung ist dennoch hinnehmbar.

4.1 Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde

Schulform:	Gymnasium
Adresse:	Straße der Jugend 3
	03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 2558 u. 2221
Fax:	03533 / 7190488 u. 501296
E-Mail:	s-gym@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in offener Form im Sekundarbereich I
- Leistungs- und Begabtenklasse
- Fremdsprachenangebot, u. a. Latein, Russisch, Französisch
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Spanisch für Anfänger, Judo, Sozialcourage
- Projekte wie „Metallverarbeitung“, „Geschichte Roms“, Carpus-Projekt Englisch“
- Berufs- u. Studienberatung, Betriebspraktika, Berufswahlpass
- Angebote der Schulsozialarbeit

1,1 % der Schüler des Sängerstadt-Gymnasiums haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren erfolgte eine Komplettsanierung der denkmalgeschützten Gebäude des Schulcampus nebst Außenanlagen.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

51 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Einzugsgebiet des Sängerstadt-Gymnasiums bezieht sich auf den Elbe-Elster- und Oberspreewald-Lausitz-Kreis sowie den Landkreis Dahme-Spreewald.

Hier lernen Kinder und Jugendliche aus Finsterwalde, Großräschen, Calau, Doberlug-Kirchhain und 51 weiteren Orten im Umkreis von ca. 40 – 50 km.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	"Sängerstadtgymnasium" Finsterwalde										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Finsterwalde Nehesdorf	16	15	12	14	21	16	17	19	17	24	20
G Stadtmitte	8	10	9	7	7	8	7	12	16	11	12
G Nord	3	24	20	27	22	19	23	17	21	19	25
ev. G Fiwa	10	11	2	7	5	7	3	8	9	9	8
G Crinitz	1	0	0	5	2	2	3	2	4	2	4
G Massen	8	8	16	6	12	10	13	10	6	7	10
G Sallgast	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Sonnewalde	18	6	12	11	6	11	14	11	9	10	12
ev. G Trebbus	0	0	2	0	0	0	2	1	1	1	1
Berggrundschule Do.-Ki.	7	12	11	9	13	10	14	16	15	11	16
G Rückersdorf	6	9	0	4	3	4	4	6	6	6	6
ev. G Tröbitz	4	2	0	0	0	1	0	0	0	2	0
andere PR	5	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
aus anderen LK (OSL)	10	5	1	8	4	6	5	6	5	6	5
Summe:	96	103	85	99	95	96	105	109	109	109	119
	zuzüglich Ü7 aus eigener Schule						27	25	27	25	27
	Summe:						132	134	136	134	146

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
5	27	1	28	1	27	1	28	1	27	1	25	1	27	1	25	1	27	1
6	29	1	27	1	27	1	27	1	28	1	27	1	28	1	27	1	28	1
7	126	5	110	4	129	5	122	5	132	5	134	5	136	5	134	5	146	5
8	110	4	128	5	110	4	127	5	124	5	132	5	143	5	126	5	139	5
9	143	5	108	4	124	5	112	4	129	5	124	5	132	5	143	5	126	5
10	134	5	142	5	109	4	122	5	110	4	129	5	124	5	132	5	143	5
11	98		114		130		114		123		110		129		124		132	
12	81		91		101		109		109		123		110		129		124	
Summe	748		748		757		761		782		804		829		840		865	

Die Prognoserechnung lässt erwarten, dass sich die Zahl der Schüler im Planungszeitraum erhöhen kann, wenn die angenommenen durchschnittlichen Übergänge (Anwahlverhalten) auch so stattfinden. Somit ist der Standort langfristig gesichert. Es bleibt zu klären, ob eine Aufnahme im Rahmen der Fünfzügigkeit in diesen Größenordnungen erfolgen kann, da die Leistungs- und Begabtenklassen ebenso Räume binden und die erforderliche Kapazität nicht vorhanden ist.

4.2 Evangelisches Gymnasium Doberlug-Kirchhain

Schulform:	Gymnasium
Adresse:	Straße der Jugend 11
	03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon:	035322 / 18859
Fax:	035322 / 51241
E-Mail:	ev.gymnasium-doki@gmx.de
Schulträger:	Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Vollgebundener Ganztagsbetrieb in der Sekundarstufe I
- Fremdsprachenangebot, u. a. Französisch, Chinesisch, Spanisch, Latein
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Berufs- u. Studienorientierung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit/ FH Potsdam
- Projekte, wie z. B. „Planspiel Börse“, Musical
- Arbeitsgemeinschaften, wie Bücher-AG, Fußball, Schach u. v. m.
- Schulpartnerschaft international (Taiwan)

0,5 % der Schüler des Evangelischen Gymnasiums haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger ein PC-Raum modernisiert sowie die Außenlagen des Schulgebäudes teilweise erweitert und erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

74 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Evangelische Gymnasium hat sich zu einem gut frequentierten Schulstandort mit einem weitgefächerten Einzugsbereich entwickelt. Schüler aus den Planungsgebieten im LK EE sowie den benachbarten Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald bzw. aus dem Bundesland Sachsen besuchen dieses Gymnasium.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	ev. Gymnasium Doberlug-Kirchhain										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Finsterwalde Nehesdorf	0	0	2	2	0	1	1	1	1	1	2
G Stadtmitte	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
G Nord	1	0		0	0	0	1	0	0	0	1
ev. G Fiwa	3	0	4	1	1	2	3	3	2	3	2
G Crinitz	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Massen	2	0	2	1	0	1	1	0	0	0	1
G Sallgast	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Sonnewalde	0	0	1	0	1	0	1	0	0	1	1
ev. G Trebbus			9	5	9	8	11	10	10	10	8
Berggrundschule Do.-Kirchhain	5	4	4	5	5	5	7	6	7	4	7
G Rückersdorf	5	0	2	2	3	2	4	7	7	7	7
ev. G Tröbitz	16	7	14	9	15	12	10	10	9	11	9
andere PR	21	10	8	6	5	10	7	6	7	5	7
aus anderen LK (OSL)	14	9	10	7	11	10	10	11	10	11	10
Summe:	70	30	56	38	50	49	56	55	54	53	55

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schul-jahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	52	2	53	2	44	2	53	2	56	2	55	2	54	2	53	2	55	2
8	74	3	56	2	54	2	45	2	53	2	56	2	55	2	54	2	53	2
9	54	3	67	3	51	2	53	2	45	2	53	2	56	2	55	2	54	2
10	50	2	56	3	66	3	50	2	53	2	45	2	53	2	56	2	55	2
11	62		47		46		52		50		53		45		53		56	
12	50		45		42		42		52		50		53		45		53	
Summe	342		324		303	9	295	8	309	8	312	8	316	8	316	8	326	8

Bei gleichbleibenden Anwahlverhalten ist das zweizügige Gymnasium im Planungszeitraum als gesichert einzuschätzen.

4.3 Oscar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde

Schulform:	Oberschule
Adresse:	Saarlandstraße 14
	03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 62007
Fax:	03531 / 609340
E-Mail:	sekretariat@oberschule-finsterwalde.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztag in vollgebundener Form in der Sekundarstufe I
- „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“
- Bilingualer Unterricht (Gesellschaftswissenschaften)
- Projekte, wie Berufsorientierungswoche, „Schüler trifft Chef“, „INISEK“, Praxislernen
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Theater, Mediatoren, Chemie, „Soziales Lernen“
- Angebote der Schulsozialarbeit

6 % der Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger folgende Investitionen getätigt: Umbau der Treppen sowie des Eingangsbereiches, umfangreiche Malerarbeiten in Klassen- und Fachunterrichtsräumen sowie in den Räumen des Ganztags, Realisierung des Amokschutzes (Türknauf außen), Sanierung von Klassen- und Fachräumen nach Förderschwerpunkten (z. B. Schallschutzisolierung), Installation von interaktiven Tafeln in diversen Unterrichtsräumen und die Sanierung des Sportplatzes. Derzeit erfolgt der Ersatzbau für das „grüne Klassenzimmer“.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittel“ eingeschätzt.

31,5 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Einzugsgebiet dieser Oberschule sind die Städte Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain mit den umliegenden Ortschaften.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	"Oscar-Kjellberg-Oberschule" Finsterwalde										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	∅	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Finsterwalde Nehesdorf	15	13	13	17	19	15	15	17	16	20	18
G Stadtmitte	9	9	12	16	12	12	10	17	17	14	16
G Nord	3	4	3	12	11	7	8	4	10	10	11
ev. G Fiwa			1	1	4	2	1	3	2	3	3
G Crinitz	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G Massen	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	1
G Sallgast	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
G Sonnewalde	8	7	5	6	16	8	10	10	7	8	10
ev. G Trebbus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berggrundschule Do.-Ki.	4	5	6	11	7	7	8	8	9	7	9
G Rückersdorf	1	3	4	4	4	3	3	5	5	5	5
ev. G Tröbitz	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andere PR	0	1	0	2	0	1	1	0	1	0	1
aus anderen LK (OSL)	1	0	1	2	0	1	1	2	0	1	1
Summe:	43	43	49	71	73	56	58	66	67	68	76

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schul-jahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	50	2	73	3	75	3	76	3	58	2	66	3	67	3	68	3	76	3
8	71	3	51	2	75	3	84	3	76	3	58	2	66	3	67	3	68	3
9	66	3	80	3	52	2	83	3	84	3	76	3	58	2	66	3	67	3
10	41	2	55	3	71	3	50	2	83	3	84	3	76	3	58	2	66	3
Summe	228	10	259	11	273	11	293	11	301	11	284	11	267	11	259	11	277	12

Die Prognosewerte lassen erwarten, dass die Oberschule mittelfristig gesichert und im Planungszeitraum als dreizügige Schule zu führen ist.

4.4 Grund- und Oberschule Massen Oberschulteil

Schulform:	Oberschule mit Grundschule
Adresse:	Finsterwalder Straße 11
	03238 Massen-Niederlausitz
Telefon:	03531 / 709698
Fax:	03531 / 709699
E-Mail:	os-massen@gmx.de
Schulträger:	Amt Kleine Elster/ Niederlausitz

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Offener Ganztagsbetrieb (Sek. I)
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Wöchentlicher Praxistag in Klassen 9/10
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Musik, Kunst, Sport

11,5 % Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert, u. a. die Fenster erneuert. Diverse Fach- und Klassenräume wurden renoviert und modernisiert sowie in einen Erweiterungsbau investiert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

42 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Oberschule Massen wird von Schülern aus den Grundschulen Sonnewalde, Sallgast, Massen, Crinitz, Doberlug-Kirchhain und vereinzelt aus den vier Grundschulen in Finsterwalde besucht.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	Grund- und Oberschule Massen										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Finsterwalde Nehesdorf	4	7	4	0	2	3	3	3	3	4	3
G Stadtmitte	10	1	6	7	3	5	6	9	9	8	8
G Nord	12	12	11	6	1	8	11	1	3	4	3
ev. G Fiwa	2	6	0	1	7	3	2	4	3	4	5
G Crinitz	0	3	6	5	3	3	9	4	6	9	5
G Massen	9	6	17	11	11	11	14	12	7	10	11
G Sallgast	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Sonnewalde	14	9	10	3	2	8	9	9	6	6	8
ev. G Trebbus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berggrundschule Do.-Ki.	9	2	4	0	0	3	4	4	5	3	4
G Rückersdorf	0	0	5	0	0	1	1	1	1	1	1
ev. G Tröbitz	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
andere PR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1
Summe:	60	46	64	33	30	47	59	47	44	49	49

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schul-jahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	70	3	45	2	44	2	46	2	59	2	47	2	44	2	49	2	49	2
8	49	2	70	3	51	2	42	2	46	2	59	2	47	2	44	2	49	2
9	51	2	48	2	67	3	51	2	42	2	46	2	59	2	47	2	44	2
10	39	2	47	2	46	2	66	3	51	2	42	2	46	2	59	2	47	2
Summe	209	9	210	9	208	9	205	9	198	8	194	8	196	8	199	8	189	8

Die Oberschule Massen ist im Planungszeitraum zweizügig gesichert.

4.5 Evangelische Oberschule Doberlug-Kirchhain

Schulform:	Oberschule
Adresse:	Karl-Marx-Straße 32-34
	03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon:	035322 / 181139
Fax:	035322 / 1878601
E-Mail:	ev.oberschule-doki@gmx.de
Schulträger:	Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsbetrieb in vollgebundener Form (Sek. I)
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Berufsberatung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Russisch
- Projekte, wie z. B. „I-Pad Klasse“, „Berufswahlpass“, „Komm auf Tour“
- Arbeitsgemeinschaften wie Fotografie, Chemie, Schülerzeitung u. v. m.

3,5 % Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sehen“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert. Flure/ Treppen sowie diverse Fach- und Klassenräume wurden systematisch renoviert bzw. modernisiert. Die Elektro- und Sanitäranlagen wurden erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt.

Die Evangelische Oberschule hat einen **offenen Einzugsbereich**.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	ev. Oberschule Doberlug-Kirchhain										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Finsterwalde Nehesdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Stadtmitte	1	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0
G Nord	0	0	1	0	0	0	0	1	2	2	0
ev. G Fiwa	3	0	4	3	2	2	5	4	4	3	3
G Crinitz	1	0	1	0	0	0	0	3	0	1	1
G Massen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Sallgast	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Sonnewalde	2	1	1	0	1	1	1	1	1	1	2
ev. G Trebbus	0	0	1	1	6	2	5	5	5	5	4
Berggrundschule Do.-Ki.	1	4	2	2	2	2	3	3	4	3	4
G Rückersdorf	1	2	0	3	2	2	2	3	3	3	3
ev. G Tröbitz	14	5	2	3	3	5	4	4	3	5	4
andere PR	18	7	4	5	7	8	6	7	6	7	6
aus anderen LK (OSL)	3	4	7	11	11	7	10	4	9	3	7
Summe:	44	23	24	28	34	31	37	36	37	34	34

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schul-jahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	42	2	38	2	43	2	44	2	37	2	36	2	37	2	34	2	34	2
8	54	2	39	2	34	2	48	2	44	2	37	2	36	2	37	2	34	2
9	45	2	50	2	42	2	36	2	48	2	44	2	37	2	36	2	37	2
10	48	2	43	2	48	2	42	2	36	2	48	2	44	2	37	2	36	2
Summe	189	8	170	8	167	8	170	8	165	8	165	8	154	8	144	8	141	8

Der Standort ist als gesichert einzuschätzen.

Planungsgebiet II – „Elbe-Elsteraue“

Inhaltsverzeichnis

1 STATISTISCHE ANGABEN 65

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 – 2014, Prognose bis 2030 ..... *65*

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre *65*

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre *66*

1.4 Geburtenentwicklung *66*

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen *67*

2 GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET 67

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet *67*

3 ENTWICKLUNG IN DEN GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET 68

3.1 Elsterlandgrundschule Herzberg (Elster) *69*

3.2 Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg *70*

3.3 Grundschule Schönewalde *71*

3.4 Kleine Grundschule Hohenbucko *72*

3.5 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben *73*

4 WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGEBIET 74

4.1 Philipp-Melanchthon-Gymnasium Herzberg *75*

4.2 Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg *77*

4.3 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben *79*

1 Statistische Angaben

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 – 2014, Prognose bis 2030

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ausgehend vom Basisjahr 2010 rechnet die Landesprognose mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von ca. 4.500 Einwohner für die Region, was auch für die Altersgruppen der schulpflichtigen Kinder Auswirkungen haben wird.

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

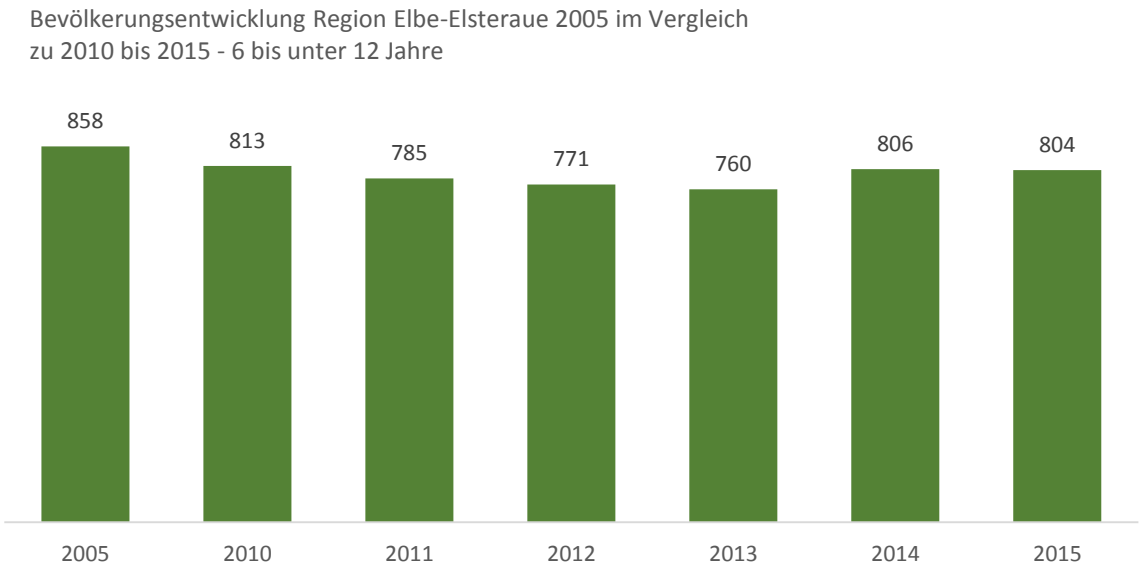

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der im Jahr 2014 zu verzeichnende Aufwuchs hängt insbesondere mit dem geburtenstarken Jahrgang 2008 zusammen.

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre

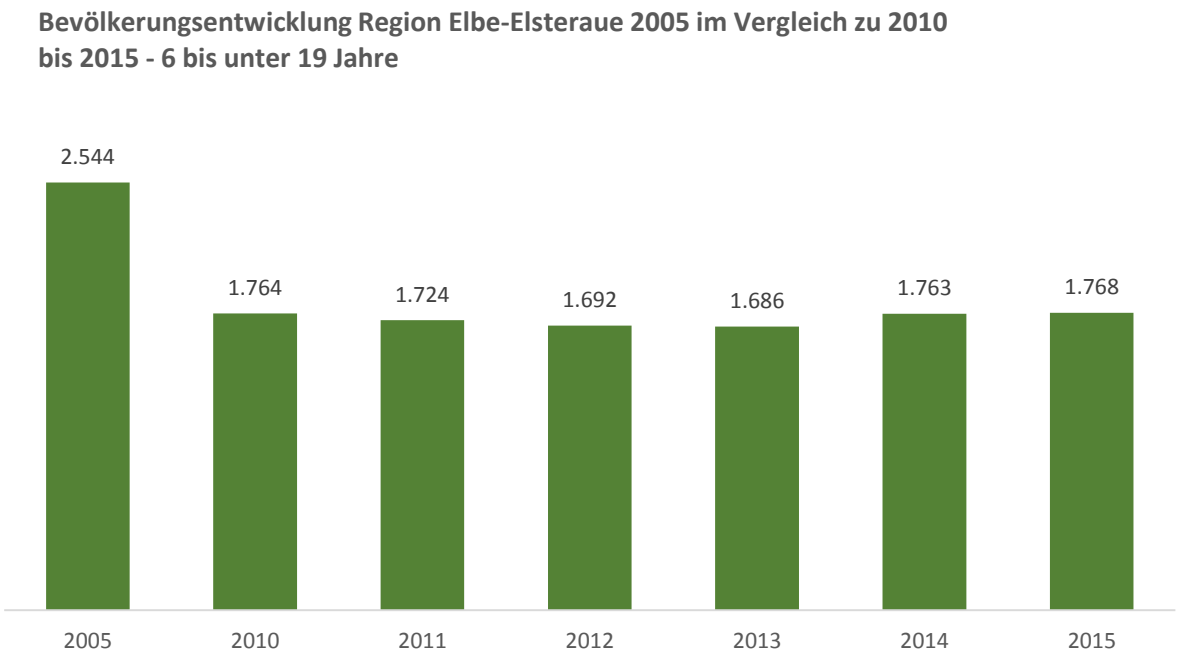

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler

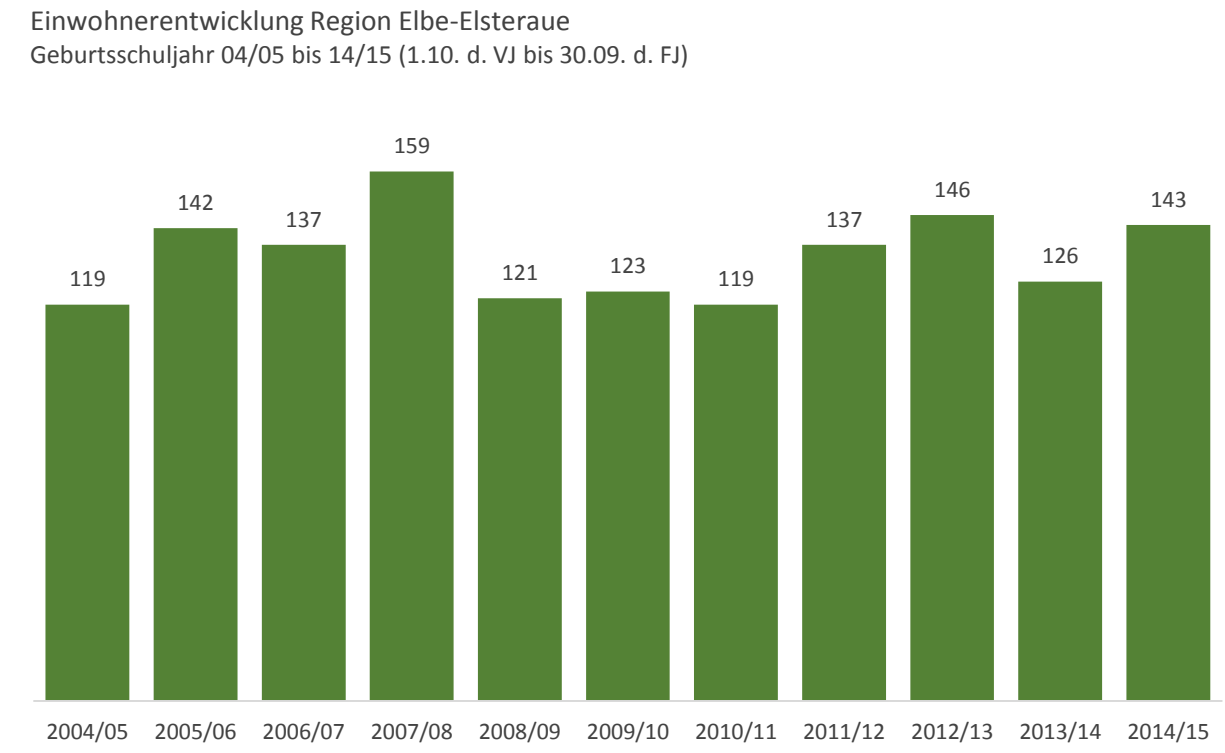

Quelle: Angaben der Einwohnermeldeämter der Kommunen

Mit kleineren Ausnahmen ist eine relative Konstanz der Einwohnerzahl in der Altersgruppe der Einschüler erkennbar. Damit scheint sich auch für die Altersgruppe 6 bis unter 19 Jahren eine weitere Stagnation der Einwohnerzahlen abzuzeichnen.

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen

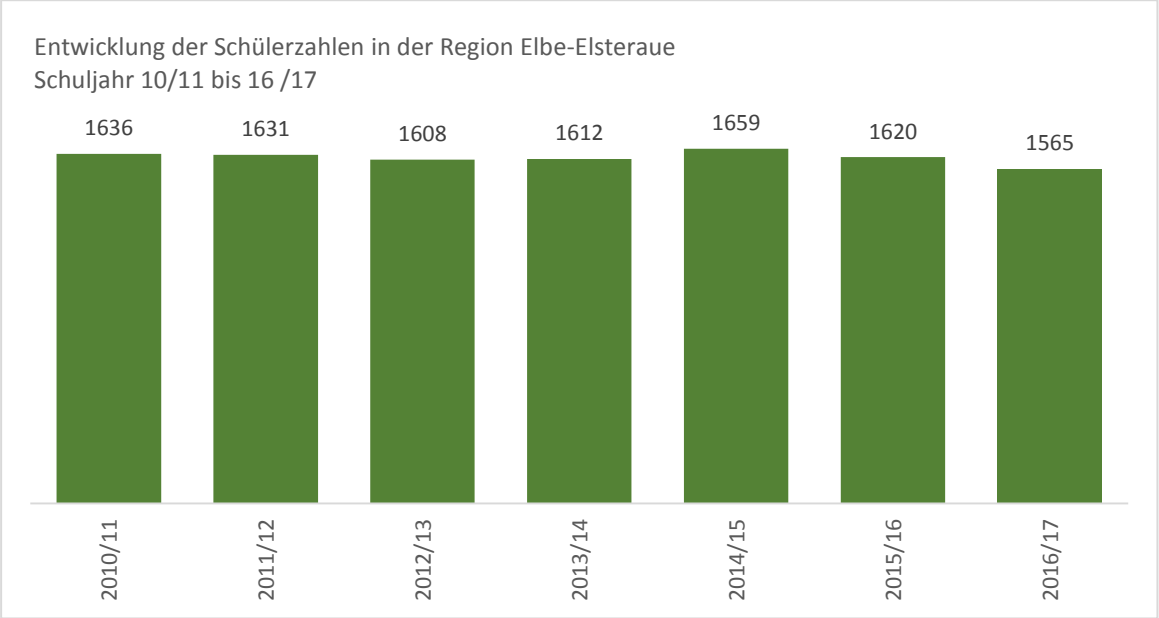

Quelle: Meldungen der Schulträger

Auch bei den Schülerzahlen kann man eher von einer gleichbleibenden Tendenz ausgehen. Die kleineren Schwankungen gehen mit der leicht schwankenden Geburtenentwicklung konform.

2 Grundschulen im Planungsgebiet

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet

Elbe-Elsteraue	IST-Stand im Schuljahr 20..								09/2016	Prognose im Schuljahr 20..				
Bezeichnung	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterland GS HZ	53	43	52	48	65	63	62	46	47	39	47	56	37	50
G/S "J. Clajus" Herzberg	18	14	23	22	20	22	21	17	25	21	25	28	20	27
G Schönewalde	19	32	24	24	20	16	17	26	18	14	24	21	19	28
G Hohenbucko*	8	7	14	10	7	8	20	19	14	18	13	10	11	10
G/S Schlieben	14	16	11	17	25	13	25	20	25	24	24	22	33	22
Summe:	112	112	124	121	137	122	145	128	129	116	133	137	120	137

Quelle: Meldungen des Staatlichen Schulamtes zum 1. Juni 2016 und der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE, Meldung der Schulen 9/2016

Insgesamt ist zu erwarten, dass mit kleinen Schwankungen die Zahl der Einschüler relativ konstant bleibt.

Entwicklung in den Grundschulen im Planungsgebiet

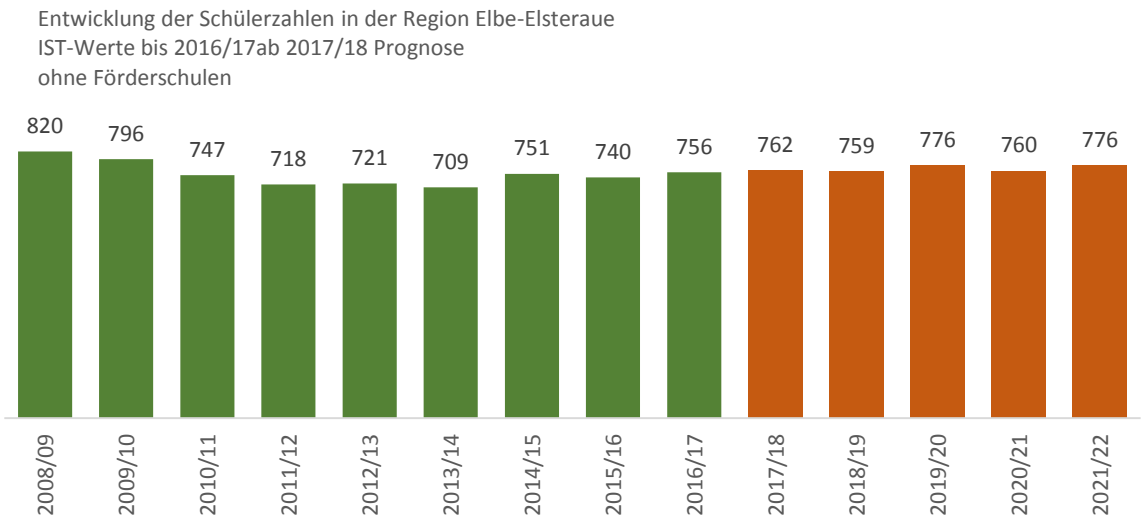

Quelle: Meldungen der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE-LK EE

Die rückläufige Tendenz bis zum Schuljahr 2013/14 hat sich in einen leichten Aufwärtstrend entwickelt. Dennoch sind seit dem Schuljahr 2008/09 rund 50 Grundschüler weniger im System der Grundschulen der Region. Die Trendlinie weist eine leichte Aufwärtstendenz auf, die es weiter zu beobachten gilt.

Stadt Herzberg/ Elster

In der Stadt werden die Grundschüler an zwei Standorten beschult. Diese sind die Elsterland-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Herzberg/ Elster und der Grundschulteil der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster. In der Satzung über die Schulbezirke erfolgt eine Zuordnung der Einzugsbereiche nach Straßen und die Festlegung der integrativen Beschulung für den Grundschulteil der „Johannes Clajus“-Schule. Beide Standorte sich für den Planungszeitraum gesichert.

Stadt Schönewalde

Die Stadt Schönewalde ist Träger der einzigen Grundschule in ihrem Bereich. Die Grundschule ist eine solide ausgelastete, einzügige Schule, was auch für den Planungszeitraum prognostiziert wurde. Es ist davon auszugehen, dass alle Kinder aus dem Stadtgebiet und den Ortsteilen die Grundschule in Schönewalde anwählen. Die im Schulentwicklungsplan 2012-17 festgelegte stetige Prognose mit der Option zur Bildung einer „Kleinen Grundschule“ hat bisher nicht die Notwendigkeit ergeben, in dieser Richtung tätig zu werden. Dennoch bleibt die Entwicklung weiter zu beobachten, um zeitnah auf eventuelle rückläufige Tendenzen reagieren zu können.

Stadt Schlieben

In der Stadt werden die Schüler im Grundschulalter in der „Kleinen Grundschule“ Hohenbucko und der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ beschult. Die „Kleine Grundschule“ in Hohenbucko ist von einer konstanten Schülerzahl geprägt, die in der Prognoserechnung durchaus noch mit Steigerungspotential gesehen wird. Auch für den Grundschulteil in Schlieben ergibt die Prognose eine positive Entwicklung.

2.2 Elsterlandgrundschule Herzberg (Elster)

Schulform: Grundschule
Adresse: Wilhelm-Pieck-Ring 9
04916 Herzberg (Elster)
Telefon: 03535 / 6001
Fax: 03535 / 493718
E-Mail: elsterlandgrundschule@t-online.de
Schulträger: Stadt Herzberg (Elster)

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Grundschule mit Hort
- Förderung Lese-Rechtschreibschwäche in Kleingruppen
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Musik (Chor „Grundschulspatzen“), Schach
- Projekte wie “Toleranz durch Dialog“, „Forscher- und Experimentiertag“, „Gesunde Ernährung“

2 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale/soziale sowie geistige Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittel“ eingeschätzt (geplant ist der Neubau eines Hortgebäudes).

39 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	46	2	47	2	39	2	47	2	56	2	37	2	50	2
2. Kl.	62	3	44	2	47	2	39	2	47	2	56	2	37	2
3. Kl.	59	3	58	3	44	2	47	2	39	2	47	2	56	2
4. Kl.	60	3	59	3	58	3	44	2	47	2	39	2	47	2
5. Kl.	44	2	61	3	59	3	58	3	44	2	47	2	39	2
6. Kl.	41	2	46	2	61	3	59	3	58	3	44	2	47	2
Summe	312	15	315	15	308	15	294	14	291	13	270	12	276	12

Die Elsterlandgrundschule in Herzberg ist im Planungszeitraum als zweizügige Grundschule gesichert.

2.3 Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg Grundschulteil

Schulform:	Oberschule mit Grundschule
Anschrift:	Kaxdorfer Weg 16
	04916 Herzberg (Elster)
Telefon:	03535 / 3117
Fax:	03535 / 20640
E-Mail:	os-hz@schulen-lkee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Grundschule mit Hort, Hort in Trägerschaft der Stadt Herzberg
- Arbeitsgemeinschaften: Mitnutzungsmöglichkeit der AG-Angebote der Oberschule

16 % der Schüler des Grundschulbereiches haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Geistige Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger alle Unterrichtsräume mit Schallschutz ausgestattet, die Fußböden saniert sowie der Schulhof mit den Außenanlagen erneuert. Derzeit laufen die Planungen für die Modernisierung der Außensportanlagen.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „gering“ eingeschätzt.

11 % der Schüler des Grundschulbereiches nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	17	1	25	1	21	1	25	1	28	1	20	1	27	1
2. Kl.	22	1	17	1	25	1	21	1	25	1	28	1	20	1
3. Kl.	21	1	18	1	17	1	25	1	21	1	25	1	28	1
4. Kl.	20	1	22	1	18	1	17	1	25	1	21	1	25	1
5. Kl.	19	1	22	1	22	1	18	1	17	1	25	1	21	1
6. Kl.	22	1	22	1	22	1	22	1	18	1	17	1	25	1
Summe	121	6	126	6	125	6	128	6	134	6	136	6	146	6

Zur Sicherung beider Schulstandorte sind einzelne Straßenzüge der Stadt zum Überschneidungsgebiet nach § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes festgelegt. Diese Abstimmung ist in der Zuständigkeit der Stadt Herzberg fortzuführen.
Der Grundschulteil wird demnach als einzügige Grundschule im Planungszeitraum geführt.

2.4 Grundschule Schönewalde

Schulform: Grundschule
Adresse: Pestalozzistraße 6
04916 Schönewalde
Telefon: 035362 / 360
Fax: 035362 / 74934
E-Mail: otto-nagel-grundschule@t-online.de
Schulträger: Stadt Schönewalde

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Schulchor „Schönewalder Grundschulspatzen“
- Projekte wie „Joe-Clever-Aktionen“, „Bio-Brotbox-Aktion“, „Big Challenge“

4,6 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sehen“, „geistige Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger im Zuge der energetischen Sanierung das Dach, die Fenster sowie die Fassade teilweise erneuert bzw. malermäßig instandgesetzt. Die Flure/ Treppen und Fach- /Klassenräume wurden zum Teil renoviert. Die Außenanlagen wurden umgestaltet bzw. erneuert und eine neue Sporthalle gebaut.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

71 % der Schüler der Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Grundschule der Stadt Schönewalde wird ausschließlich von Kindern der Stadt Schönewalde (mit den Gemeindeteilen Grauwinkel, Schmielsdorf, Freywalde) und ihren Ortsteilen Ahlsdorf (mit Gemeindeteil Hohenkuhnsdorf), Brandis (mit Gemeindeteil Horst), Stolzenhain (mit Gemeindeteil Hartmannsdorf), Bernsdorf, Dubro, Grassau, Jeßnigk, Wiepersdorf, Wildenau und Knippelsdorf besucht.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	26	1	18	1	15	1	25	1	22	1	20	1	29	2
2. Kl.	20	1	28	1	18	1	15	1	25	1	22	1	20	1
3. Kl.	17	1	21	1	28	1	18	1	15	1	25	1	22	1
4. Kl.	23	1	17	1	21	1	28	1	18	1	15	1	25	1
5. Kl.	22	1	24	1	17	1	21	1	28	1	18	1	15	1
6. Kl.	22	1	19	1	24	1	17	1	21	1	28	1	18	1
Summe	130	6	127	6	123	6	124	6	129	6	128	6	129	7

Unter Berücksichtigung der geborenen Kinder im Stadtgebiet und einem gleichbleibenden Anwahlverhalten kann davon ausgegangen werden, dass der Standort für den Planungszeitraum gesichert ist.

2.5 Kleine Grundschule Hohenbucko

Schulform: Grundschule
Adresse: Schulstraße 2
04936 Hohenbucko
Telefon: 035364 / 264
Fax: 035364 / 72070
E-Mail: grundschule.hohenbucko@t-online.de
Schulträger: Gemeinde Hohenbucko

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Kleine Grundschule
- Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Projekte, wie z. B. „Telepräsenzlernen“, „Klasse 2000“ (Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention)

2 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Emotionale und soziale Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger die Außentreppe saniert, Rauchschutztüren eingebaut, die Sanitäranlagen (Trinkwasserleitung) teilweise erneuert, ein Raum für das Telelearning hergerichtet und die Beleuchtung der Turnhalle erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt.

68 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk der Kleinen Grundschule Hohenbucko umfasst die Gemeinde Hohenbucko mit ihrem Ortsteil Proßmarke, die Gemeinde Lebusa mit ihren Ortsteilen Freileben (einschließlich den Siedlungsgebieten Striesa und Weidmannsruh) und Körba sowie den Ortsteilen Naundorf und Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	19	1	14	1	18	1	13	1	10	1	11	1	10	1
2. Kl.	8	1	10		14		18		13		10		11	
3. Kl.	6	1	17	1	10	1	14	1	18	1	13	1	10	1
4. Kl.	9	1	8		17		10		14		18		13	
5. Kl.	13	1	6	1	8	1	17	1	10	1	14	1	18	1
6. Kl.	9	1	8		6		8		17		10		14	
Summe	64	6	63	3	73	3	80	3	82	3	76	3	76	3

Durch die in den zwei Schuljahren 2009/10 und 2010/11 leicht gestiegenen Geburten ist auch mit leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Somit ist davon auszugehen, dass die „Kleine Grundschule“ gesichert ist.

2.6 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben Grundschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
Adresse: Bahnhofstraße 3
04936 Schlieben
Telefon: 035361 / 718
Fax: 035361 / 80071
E-Mail: schule-schlieben@t-online.de
Schulträger: Stadt Schlieben

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Offener Ganztag im Primarbereich
- Jahrgangsübergreifender Unterricht im Rahmen von Flex
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Telepräsenz/ e-Learning
- Arbeitsgemeinschaften wie Keramik, Musiktheater, Computer -Mitnutzungsmöglichkeit der AG-Angebote der Oberschule

9 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nur im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude systematisch energetisch saniert (Dach, Fenster, Fassade). Fach- und Klassenräume sowie der Speiseraum wurden renoviert und modernisiert, die Außensportanlagen erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

76 % der Schüler der Grund- und Oberschule Schlieben nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Im Grundschulteil der Oberschule Schlieben werden Schüler der Stadt Schlieben mit ihren Ortsteilen Wehrhain, Jagsal, Frankenhein, Oelsig und Werchau und der Gemeinde Kremitzaue mit den Ortsteilen Kolochau, Polzen und Malitschkendorf sowie der Gemeinde Fichtwald mit den Ortsteilen Hillmersdorf und Stechau beschult.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	20	1	25	1	24	1	24	1	22	1	32	2	22	1
2. Kl.	25	1	23	1	25	1	24	1	24	1	22	1	32	2
3. Kl.	18	1	22	1	23	1	25	1	24	1	24	1	22	1
4. Kl.	23	1	15	1	22	1	23	1	25	1	24	1	24	1
5. Kl.	13	1	24	1	15	1	22	1	23	1	25	1	24	1
6. Kl.	14	1	16	1	24	1	15	1	22	1	23	1	25	1
Summe	113	6	125	6	133	6	133	6	140	6	150	7	149	7

Der Standort ist für den Grundschulteil als einzügige Schule gesichert.

3 Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Elbe-Elsteraue“

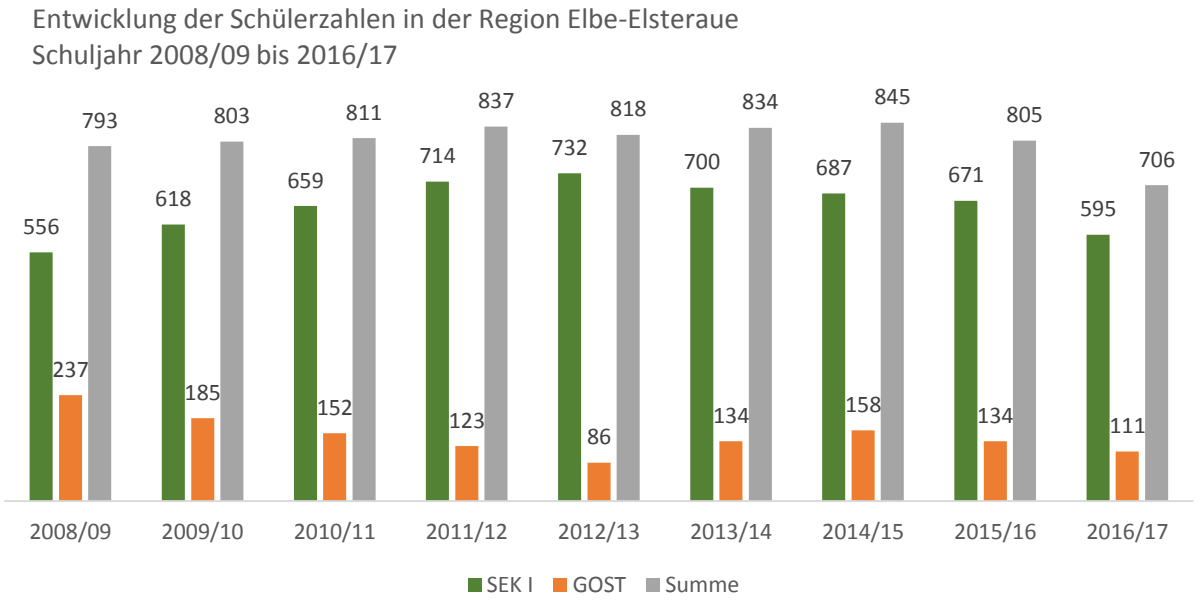

Quelle: Angaben der Schulträger

Im Planungsgebiet „Elbe-Elsteraue“ existieren drei weiterführende Schulen:

- Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Herzberg
- Die Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Herzberg
- Oberschule mit Grundschulteil in Schlieben

Schulträger des Gymnasiums und der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ ist der Landkreis Elbe-Elster. Die Oberschule mit Grundschulteil befindet sich in Trägerschaft der Stadt Schlieben.

3.1 Philipp-Melanchthon-Gymnasium Herzberg

Schulform:	Gymnasium
Adresse:	Anhalterstraße 10
	04916 Herzberg/E.
Telefon:	03535 / 6064
Fax:	03535 / 493803
E-Mail:	pm-gym@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Fremdsprachenangebot, u.a. Latein, Russisch, Französisch
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Spanisch, Schulchronik, Orchester, Tennis
- Projekte, wie „Gesunde Schule“, „Schüler helfen Schülern“, Chorarbeit mit der Kantorei Herzberg“
- Schulpartnerschaft international (Polen, Frankreich)
- Studien- und Berufsorientierung, Schülerbetriebspraktikum, Berufswahlpass
- Angebote der Schulsozialarbeit

0,3 % der Schüler des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Seit dem Umzug des Gymnasiums im Dezember 2016 an den bisherigen Standort des Oberstufenzentrums, verfügt das „Philipp-Melanchthon-Gymnasium“ über einen barrierefreien Schulstandort.

Vorgesehen ist die Planung und Errichtung einer neuen Aula.

68 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der relativ große Einzugsbereich erfordert von den Schülern das Zurücklegen langer Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	Gymnasium "Philipp Melanchthon" Herzberg										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterlandgrundschule Herzberg	19	27	20	24	21	22	23	31	29	29	22
G Hohenbucko	7	2	2	5	7	5	3	2	4	7	5
G "Otto Nagel" Schönewalde	7	4	4	3	2	4	7	8	6	7	10
G/S "Johannes Clajus" Herzberg	5	4	7	9	8	7	9	8	9	7	7
G/S "Ernst Legal" Schlieben	8	8	6	3	2	5	4	6	3	5	6
Andere PR	14	18	19	9	16	15	17	15	16	17	15
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	60	63	58	53	56	58	63	70	67	72	65

Der Ist-Stand ergibt sich aus den Angaben zum Ü7-Verfahren der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17.
Ab dem Jahr 2017/18 wird das durchschnittliche prozentuale Anwahlverhalten aus den Grundschulen im Landkreis aus der Region „Elbe-Elsteraue“ und aus anderen Planungsgebieten im Landkreis angesetzt.

Damit ergibt sich die folgende Übersicht.

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	66	3	62	3	54	2	57	2	63	3	70	3	67	3	72	3	65	3
8	60	2	66	3	62	3	56	2	57	2	63	3	70	3	67	3	72	3
9	88	3	60	2	70	3	62	3	56	2	57	2	63	3	70	3	67	3
10	79	3	84	3	59	2	69	3	62	3	56	2	57	2	63	3	70	3
11	92		69		67		49		69		62		56		57		63	
12	42		89		67		62		49		69		62		56		57	
Summe	427	11	430	11	379	10	355	10	356	10	377	10	375	11	385	12	394	12

Das Gymnasium wird überwiegend aus den Schulen im Stadtgebiet Herzberg, aus der Stadt Schönewalde und der Kurstadtregion – aus Falkenberg – angewählt. Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten kann das Gymnasium dreizügig geführt werden.

3.2 Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg Oberschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
Anschrift: Kaxdorfer Weg 16
04916 Herzberg (Elster)
Telefon: 03535 / 3117
Fax: 03535 / 20640
E-Mail: os-hz@schulen-ee.de
Schulträger: Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsbetrieb in voll gebundener Form in der Sek. I
- „Produktives Lernen“
- Fremdsprachenangebot, wie z. B. Englisch, Russisch
- Schulpartnerschaft Tschita/ Sibirien
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Sport, Aquaristik, Line-Dance, Quer-Beet durch die Natur

Die Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Herzberg praktiziert erfolgreich seit 2002 das Projekt „Produktives Lernen“. Diese abweichende Unterrichtsform wird in den Klassen 9 und 10 angeboten mit dem Ziel des Erreichens der erweiterten Berufsbildungsreife. Nichtberücksichtigung in Tabelle

3 % der Schüler des Oberschulbereiches haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger alle Unterrichtsräume mit Schallschutz ausgestattet, die Fußböden saniert sowie der Schulhof mit den Außenanlagen erneuert. Derzeit laufen die Planungen für die Modernisierung der Außensportanlagen.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „gering“ eingeschätzt.

39 % der Schüler des Oberschulbereiches nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	Grund- und Oberschule "Johannes Clajus" Herzberg										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterland GS Herzberg	17	18	26	18	17	19	20	28	27	27	20
G Hohenbucko	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G "Otto Nagel" Schönewalde	1	2	1	4	5	3	2	3	2	3	4
G/S "Johannes Clajus" Herzberg	18	12	8	7	11	11	13	13	13	11	11
G/S "Ernst Legal" Schlieben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere PR	1	0	0	2	0	1	0	1	0	0	1
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	37	34	35	31	33	34	35	45	42	41	36

Die Oberschule wird überwiegend aus den Schulen im Stadtgebiet Herzberg/ Elster und der Stadt Schönewalde angewählt. Andere Planungsgebiete spielen nur eine untergeordnete Rolle. Schüler aus anderen Landkreisen wählen die Schule nicht an.

Damit ergibt sich das folgende Bild:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	36	2	37	2	38	2	47	2	35	2	45	2	42	2	41	2	36	2
8	39	2	41	2	41	2	35	2	47	2	35	2	45	2	42	2	41	2
9	53	3	50	3	59	3	58	3	35	2	47	2	35	2	45	2	42	2
10	42	3	43	3	41	3	46	2	58	3	35	2	47	2	35	2	45	2
Summe	170	10	171	10	179	10	186	9	175	9	162	8	169	8	163	8	164	8

Der Oberschulbereich der Grund- und Oberschule Herzberg wird vorrangig von Schülern der Elsterland-grundschule Herzberg und dem eigenen Grundschulbereich angewählt. Vereinzelt besuchen auch Schüler der Grundschule Schönewalde diese Einrichtung.

Nach der Prognoserechnung ist der Oberschulbereich zweizügig gesichert.

3.3 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben Oberschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
Adresse: Bahnhofstraße 3
04936 Schlieben
Telefon: 035361 / 718
Fax: 035361 / 80071
E-Mail: schule-schlieben@t-online.de
Schulträger: Stadt Schlieben

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztag in offener Form im Sekundarbereich I
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Fremdsprachenangebot, u.a. Französisch, Russisch
- Studien-/Berufsorientierung bspw. durch Betriebspraktika, Praxislernen
- Projekte wie „Don’t start, be smart“, „Streitschlichter“
- Arbeitsgemeinschaften, z. B. Latein, Sport, Kunst, Musik, Modellbau

4 % der Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“) und werden inklusiv beschult.

Der Einzugsbereich der Sekundarstufe I der Grund- und Oberschule Schlieben umfasst vor allem den Grundschulbereich der eigenen Schule, die Grundschule Schönewalde und die Grundschule Hohenbucko.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	Grund- und Oberschule "Ernst Legal" Schlieben										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterland GS Herzberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Hohenbucko	0	11	3	3	6	5	4	3	4	9	5
G "Otto Nagel" Schönewalde	9	6	10	16	8	10	7	8	6	7	10
G/S "Johannes Clajus" Herzberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G/S "Ernst Legal" Schlieben	22	15	12	18	13	16	6	17	10	15	16
Andere PR	6	0	9	13	3	6	7	8	6	9	10
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	37	32	34	50	30	37	24	36	26	40	41

Diese Oberschule wird überwiegend aus dem eigenen Grundschulteil und der „Kleinen Grundschule“ in Hohenbucko sowie der Grundschule in Schönewalde angewählt.

Die Anwahl aus anderen Planungsgebieten im Landkreis bezieht sich überwiegend auf die Berg-Grundschule in Doberlug-Kirchhain.

Somit ergibt sich die Prognose der Schülerzahlen:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	49	2	44	2	55	2	35	2	24	1	36	2	26	1	40	2	41	2
8	48	2	46	2	41	2	52	2	35	2	24	1	36	2	26	1	40	2
9	49	2	49	2	42	2	37	2	52	2	35	2	24	1	36	2	26	1
10	30	2	46	2	50	2	41	2	37	2	52	2	35	2	24	1	36	2
Summe	176	8	185	8	188	8	165	8	148	7	147	7	121	6	126	6	143	7

Nach der Prognoserechnung kann bei gleichbleibender Gesetzeslage (vgl. S. 7f. Grundsätze für die Klassenbildung, Anstrich 4) davon ausgegangen werden, dass die Schule ein- bis zweizügig gesichert ist.

Planungsgebiet III – „Kurstadtregion“

Inhaltsverzeichnis

1 STATISTISCHE ANGABEN **82**

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 – 2014, Prognose bis 2030 ..... *82*

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre *82*

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre *83*

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler *83*

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen *84*

2 GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **84**

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet von 2008/09 bis 2021/22 ..... *84*

3 ENTWICKLUNG DER GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **85**

3.1 Grundschulzentrum Robert Reiss Bad Liebenwerda *86*

3.2 Grundschule „Erich Schindler“ Wahrenbrück *87*

3.3 Grundschule Uebigau *88*

3.4 Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/ Elster *89*

3.5 Grundschule Mühlberg *90*

4 WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **91**

4.1 Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda *92*

4.2 Oberschule Falkenberg *94*

1 Statistische Angaben

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 – 2014, Prognose bis 2030

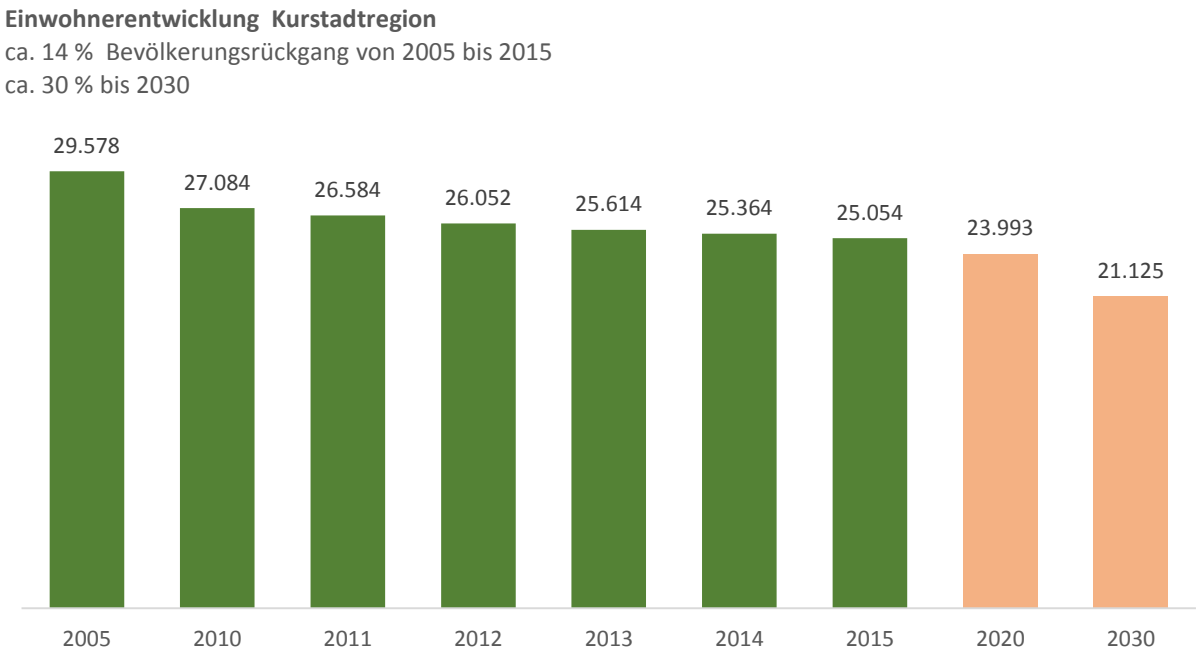

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

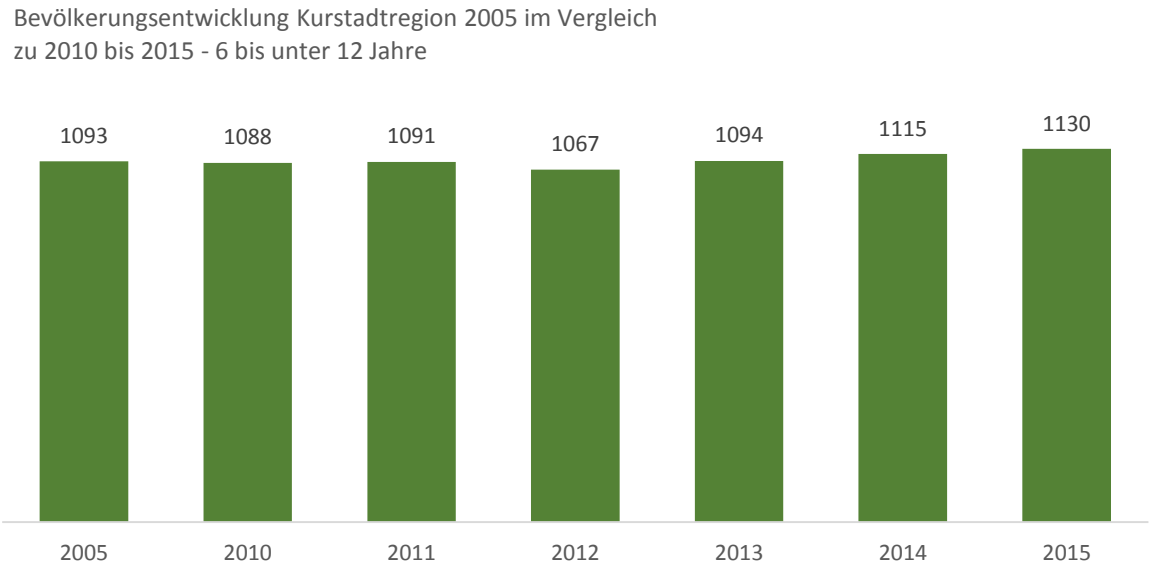

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre

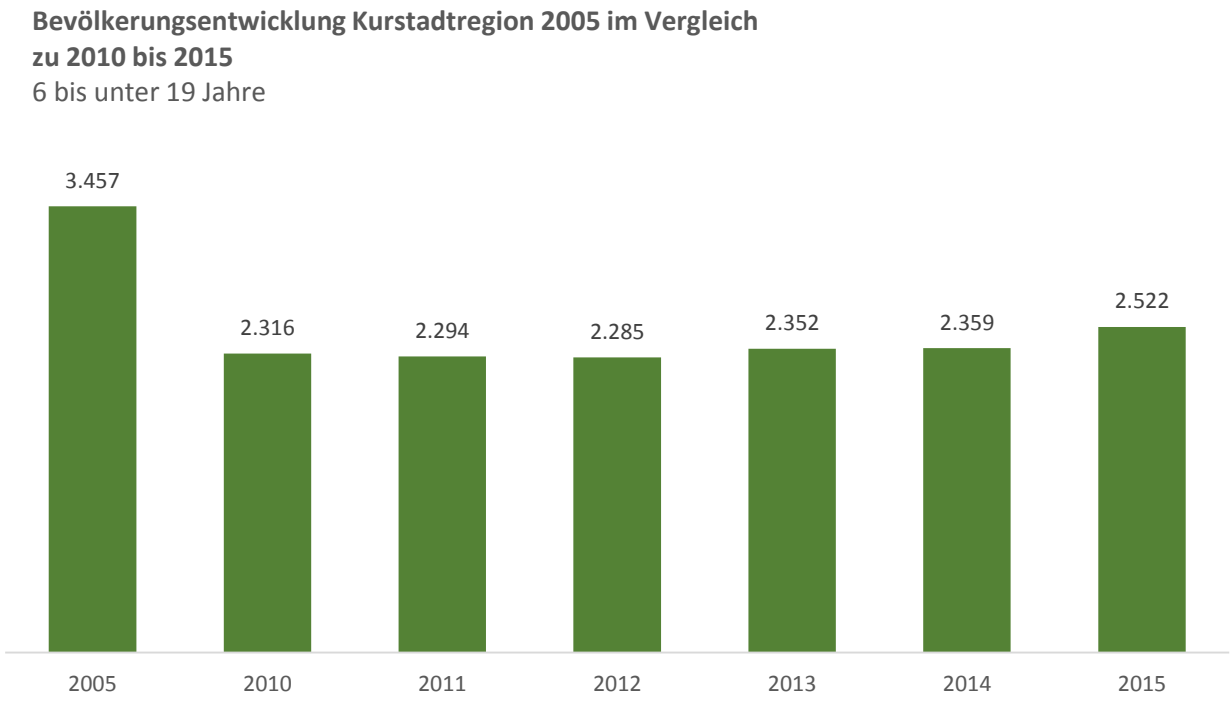

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Insgesamt ist eine leicht fallende Tendenz bei der Anzahl der Gesamtbevölkerung erkennbar. Die Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen und auch der 6- bis unter 19-Jährigen wächst dagegen leicht.

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler

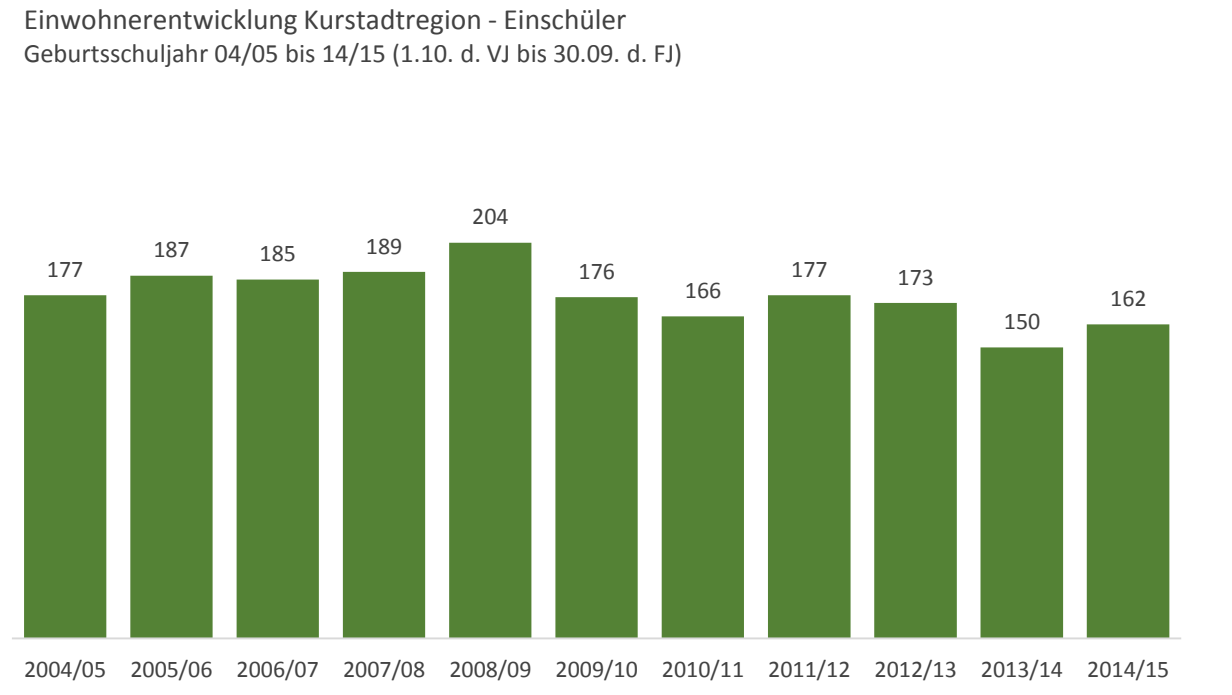

Quelle: Meldung der Einwohnermeldeämter der Kommunen

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen

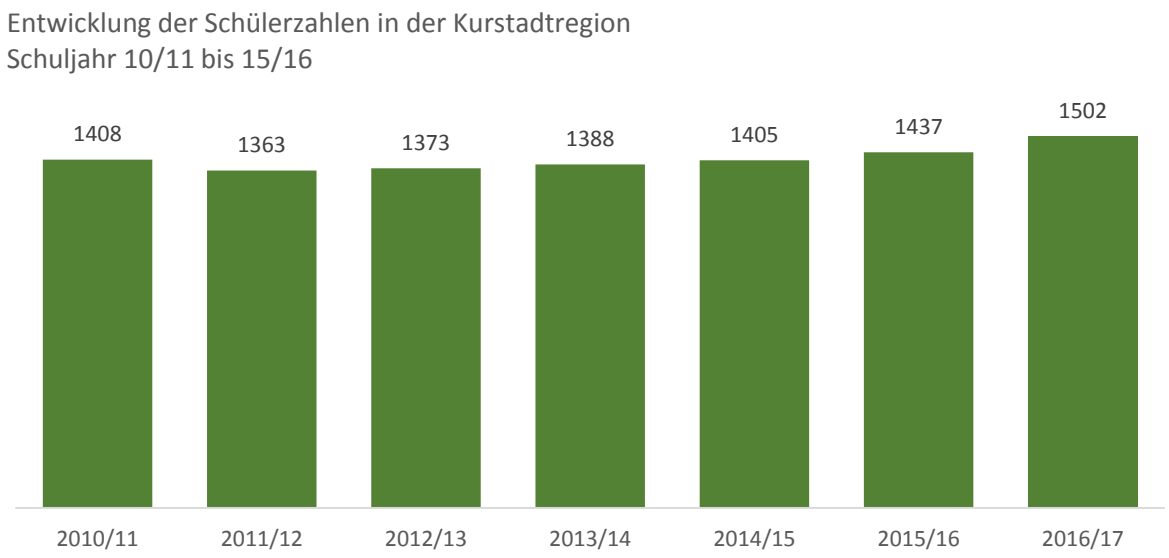

Quelle: Meldung der Schulträger

Der Anstieg der Geburtenzahlen, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, wirkt sich positiv auf die Gesamtschülerzahlen aus.

2 Grundschulen im Planungsgebiet

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet von 2008/09 bis 2021/22

Kurstadt	IST-Stand im Schuljahr 20..								09/2016	Prognose im Schuljahr 20..				
Bezeichnung	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
GSZ Bad Liebenwerda	66	56	54	55	64	65	70	69	69	55	63	55	47	66
G Uebigau	20	13	14	26	17	17	23	0	0	0	0	0	0	0
G Wahrenbrück	18	15	20	22	19	18	23	30	36	38	40	33	25	26
G Falkenberg A.-Lindgr.**	53	20	52	45	48	41	40	57	52	42	43	50	42	40
G Mühlberg	32	35	36	24	27	22	33	31	25	21	21	25	26	20
Summe	189	139	176	172	175	163	189	187	182	156	167	163	140	152

Quelle: Meldungen des Staatlichen Schulamtes vom 1.6.2016, der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE-LK EE, Meldung der Schulen 9/2016

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahl der Einschüler zum Ende des Planungszeitraumes etwas abfällt.

Die Grundschule in Uebigau-Wahrenbrück OT Uebigau wird derzeit nicht in die Betrachtungen einbezogen, da seit dem Schuljahr 2015/16 keine Einschulungen mehr zu verzeichnen sind. Gemäß einem Beschluss der Stadt soll die Grundschule Uebigau zum Schuljahresende 2016/17 aufgelöst werden. Es bestehen Bemühungen, die Schule zum Schuljahr 2017/18 als freie Schule neu zu gründen.

3 Entwicklung der Grundschulen im Planungsgebiet

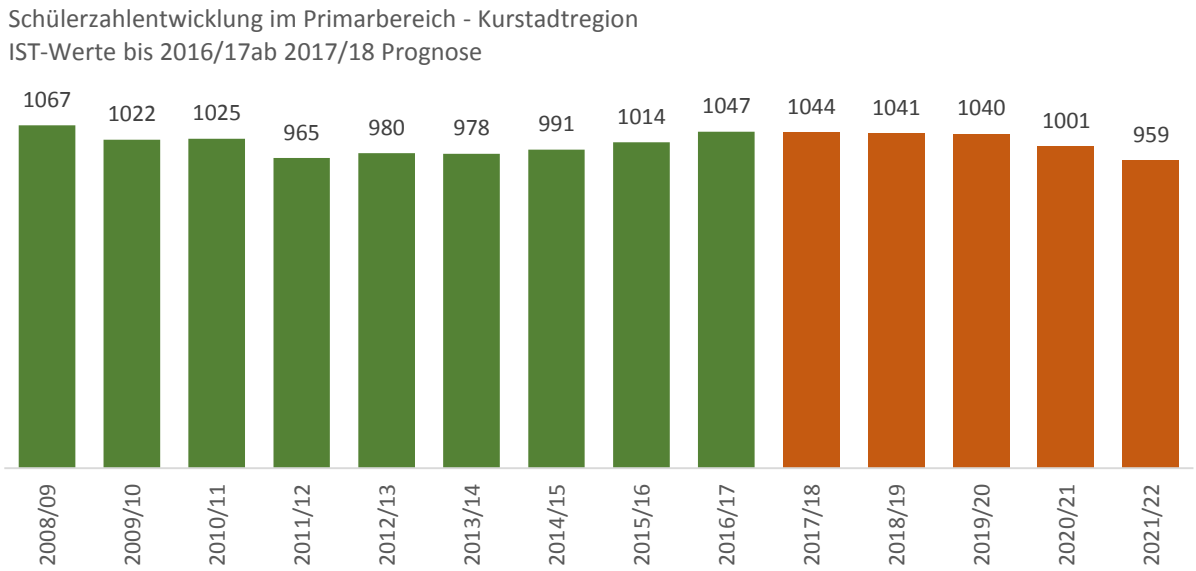

Quelle: Meldung der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE-LK EE

Die rückläufige Tendenz bis zum Schuljahr 2013/14 scheint aufgefangen und könnte nach vorliegender Prognoserechnung bis zum Schuljahr 2019/20 um die 1.040 Schüler stagnieren. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird mit leicht fallenden Schülerzahlen gerechnet.

Stadt Bad Liebenwerda
In der Stadt werden alle Schüler des Primarbereiches im Grundschulzentrum „Robert Reiss“ beschult.
Die Prognoserechnung lässt erwarten, dass die überwiegende Dreizügigkeit im Planungszeitraum beibehalten werden kann, was auch im „Konzept zur Schulentwicklung Elbe-Elster Süd“ so eingeschätzt wurde

Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Die Stadt verfügt über zwei Grundschulen, wobei die Grundschule im OT Uebigau zum Schuljahr 2016/17 auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geschlossen wird. Damit ist gemäß der „Satzung für die Bildung des Schulbezirks für die Grundschulen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück“ vom 23.07.2015 der Grundschuleinzugsbereich für die Grundschule im OT Wahrenbrück auf das gesamte Stadtgebiet anzuwenden. Gemäß dem „Konzept zur Schulentwicklung Elbe-Elster Süd“ vom 11.07.2014 wird die darin vorgeschlagene Variante 3 – freie Trägerschaft für die Grundschule in Uebigau in den Fokus gerückt.

Stadt Falkenberg/ Elster
In der Stadt werden die Schüler des Primarbereiches in der Grundschule „Astrid Lindgren“ beschult.
Die Zielnetzvariante 2 aus dem „Konzept zur Schulentwicklung Elbe-Elster Süd“, die Schule zum Hauptstandort im Standortverbund mit der ehemaligen Grundschule in Uebigau zu machen, konnte nicht umgesetzt werden. Dennoch ist die Grundschule „Astrid Lindgren“ als zweizügige Schule gesichert.

Stadt Mühlberg/ Elbe

Die Stadt ist Träger der Grundschule, die zz. noch in zwei Klassenstufen zweizügig organisiert ist. Im Planungszeitraum ist dies absehbar nicht mehr zu halten und es ist davon auszugehen, dass die Schule als einzügige Grundschule zu führen ist.

3.1 Grundschulzentrum Robert Reiss Bad Liebenwerda

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Riesaer Straße 5-7
	04924 Bad Liebenwerda
Telefon:	035341 / 10032
Fax:	035341 / 26754
E-Mail:	grundschulzentrum@badliebenwerda.de
Schulträger:	Stadt Bad Liebenwerda

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagsschule mit Hort
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Angebote im Wahlpflichtbereich, wie Latein, Computerkurse, Musiktheater
- Projekte, bspw. „Berufsorientierung“, „Gesundes Schulfrühstück“, „Klasse 2000“
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Schach, Junge Imker, Bauchtanz

4,5 % der Schüler des Grundschulzentrums haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Geistige Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert (Dach u. Fenster). Systematisch erfolgte die Renovierung bzw. Modernisierung der Fach- und Klassenräume. Die Außenanlagen wurden umgestaltet und erneuert und die Sporthalle saniert bzw. modernisiert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittel“ eingeschätzt.

46 % der Schüler des Grundschulzentrums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk des Grundschulzentrums umfasst folgendes Einzugsgebiet: die Stadt Bad Liebenwerda mit ihren zugehörigen Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf (Schulbezirkssatzung vom 07.10.2009). Einzelne Schüler aus der Stadt Mühlberg/ Elbe und der Stadt Uebigau-Wahrenbrück wählen auf Grundlage der Genehmigung des Staatlichen Schulamtes die Schule an. Die Satzung gewährt darüber hinaus Schülern aus den Ortsteilen Neuburxdorf, Burxdorf und Langenrieth die Wahlfreiheit, auch die Grundschule in Mühlberg/ Elbe zu besuchen.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	69	3	69	3	55	3	63	3	55	3	47	2	66	3
2. Kl.	71	3	70	3	69	3	55	3	63	3	55	3	47	2
3. Kl.	67	3	73	3	70	3	69	3	55	3	63	3	55	3
4. Kl.	63	3	66	3	73	3	70	3	69	3	55	3	63	3
5. Kl.	56	2	64	3	66	3	72	3	70	3	69	3	54	3
6. Kl.	45	2	59	2	64	3	66	3	72	3	70	3	69	3
Summe	371	16	401	17	397	18	395	18	384	18	359	17	354	17
							1x LuBK Sängerstadtgymnasium							

Das Grundschulzentrum Robert Reiss ist langfristig gesichert.

3.2 Grundschule „Erich Schindler“ Wahrenbrück

Schulform: Grundschule
Adresse: Zinsdorfer Straße 6
04924 Wahrenbrück
Telefon: 035341 / 94437
Fax: 035341 / 23084
E-Mail: info@grundschule-wahrenbrück.de
Schulträger: Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Zertifizierte Grundschule „Haus der kleinen Forscher“
- Telepräsenzlernen
- „Praxis lernen“ in Zusammenarbeit mit der Schülerakademie Louise und der Röderland GmbH Bönitz
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Fußball, Handball
- Projekte, bspw. „Toleranz durch Dialog“, „Zirkusprojekt“, „Musik macht Schule“

3,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Sehen“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert. Der Flur und diverse Fach- und Klassenräume wurden renoviert bzw. modernisiert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt.

63 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für die Stadt Uebigau-Wahrenbrück wird im Bereich der Grundschulen ein Schulbezirk gebildet. Der Schulbezirk umfasst folgendes Einzugsgebiet mit den Ortsteilen: Bahnsdorf, Beiersdorf, Beutersitz, Bomsdorf, Bönitz, Domsdorf, Drasdo, Kauxdorf, Langennaundorf, Marxdorf, München, Neudeck, Prestewitz, Rothstein, Saxdorf, Uebigau, Wahrenbrück, Wiederau, Wildgrube, Winkel und Zinsdorf (Satzung über die Bildung des Schulbezirks für die Grundschulen der Stadt Uebigau-Wahrenbrück vom 23.07.2015

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	30	2	36	2	38	2	40	2	33	2	25	1	26	1
2. Kl.	23	1	34	2	36	2	38	2	40	2	33	2	25	1
3. Kl.	23	1	18	1	34	2	36	2	38	2	40	2	33	2
4. Kl.	20	1	26	1	18	1	34	2	36	2	38	2	40	2
5. Kl.	21	1	20	1	26	1	18	1	34	2	36	2	38	2
6. Kl.	24	1	21	1	20	1	26	1	18	1	34	2	36	2
Summe	141	7	155	8	172	9	192	10	199	11	206	11	198	10

Mit der Schließung der Grundschule im OT Uebigau hat die Grundschule im OT Wahrenbrück als verbleibende öffentliche Schule den gesetzlichen Versorgungsauftrag. Somit werden alle zu erwartenden Einschulungen hier zugeordnet. Der Schulstandort ist mindestens einzügig gesichert.

3.3 Grundschule Uebigau

Schulform:	Grundschule
Adresse:	OT Uebigau/ Wahrenbrücker Str. 15
	04938 Uebigau-Wahrenbrück
Telefon:	035365 / 8940
Fax:	035365 / 89420
E-Mail:	info@grundschule-uebigau.de
Schulträger:	Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Die Schule ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Ende des Schuljahres 2016/17 geschlossen.

3.4 Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/ Elster

Schulform: Grundschule
Adresse: Torgauer Straße 26
04895 Falkenberg/ Elster
Telefon: 035365 / 2037
Fax: 035365 / 31374
E-Mail: A-Lindgrenschule@falkenberg-elster.de
Schulträger: Stadt Falkenberg/ Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Offener Ganztagsbetrieb mit flexibler Eingangsphase
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Pilotprojekt: Berufsfrühorientierung, „Stöbertage“ Klasse 5
- Projekte wie „Astrid-Lindgren-Woche“, „Telepräsenzlernen“, „Singeklassen“, „Fair miteinander“, „Grünes Klassenzimmer“
- Arbeitsgemeinschaften wie Töpfern, Aquarianer, Wasserwacht, Kegeln, Blasinstrumente, Mädchen- und Jungen-AG, Schach
- Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)

6,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „Geistige Entwicklung“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger systematisch die Flure (Türen, Fußböden, malermäßige Instandsetzung) sowie diverse Fach- und Klassenräume renoviert sowie die Sporthalle komplett saniert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt. Der Schulträger beabsichtigt, das Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ in Falkenberg/ Elster umzusetzen.

23 % der Schüler der A.-Lindgren-Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst entsprechend der durch die Stadt Falkenberg am 24.02.2010 gefassten Satzung „das gesamte Gebiet der Stadt Falkenberg/ Elster einschließlich der Ortsteile Beyern, Großrössen, Kölsa, Rehfeld und Schmerkendorf“.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	57	2	52	2	42	2	43	2	50	2	42	2	40	2
2. Kl.	39	2	57	2	52	2	42	2	43	2	50	2	42	2
3. Kl.	43	2	35	2	57	2	52	2	42	2	43	2	50	2
4. Kl.	47	2	43	2	35	2	57	2	52	2	42	2	43	2
5. Kl.	37	2	51	2	43	2	35	2	57	2	52	2	42	2
6. Kl.	54	2	38	2	51	2	43	2	35	2	57	2	52	2
Summe	277	12	276	12	280	12	272	12	279	12	286	12	269	12

Die Grundschule als zweizügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

3.5 Grundschule Mühlberg

Schulform: Grundschule
Adresse: An der Postsäule 10-12
04931 Mühlberg/ Elbe
Telefon: 035342 / 244
Fax: 035342 / 71520
E-Mail: GrundschuleMuehlberg@t-online.de
Schulträger: Stadt Mühlberg/ Elbe

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Berufsorientierung - WAT „Louise Domsdorf“ (Klasse 5)
- „Projekttage zur Stadtgeschichte von Mühlberg“, „So lebten die Römer“ im Rahmen des EG-Unterrichts
- Arbeitsgemeinschaft, wie z. B. Chor

6 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude zum Teil energetisch saniert. Das Dach wurde komplett, die Fenster und Fassade wurden teilweise erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt. Geplant sind die Erneuerung der Fenster, die Dämmung der Fassade, die Sanierung aller Räume (Türen, Fußböden, malermäßige Instandsetzung), die Erneuerung der elektrischen Anlage im gesamten Schulgebäude, der Neubau einer Rampe und eines Treppenliftes, eines Behinderten-WC (für eine teilbarrierefreie Schule) und die Sanierung der Außenanlagen.

52 % der Schüler der Grundschule Mühlberg nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Schulbezirk für die Grundschule der Stadt Mühlberg/ Elbe ist auf der Grundlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken vom 02.06.1999 folgender Schuleinzugsbereich: Territorium der Stadt Mühlberg/ Elbe mit den Ortsteilen Altenau, Brottewitz, Fichtenberg, Koßdorf, Martinskirchen und Mühlberg/ Elbe sowie den Gemeindeteilen Altbelgern, Borschütz, Gaitzsch, Köttlitz, Lönnewitz, Schweditz, Weinberge und Wendisch-Borschütz. Den Eltern aus den Ortsteilen Neuburxdorf, Burxdorf und Langenrieth der Stadt Bad Liebenwerda wird freigestellt, das Grundschulzentrum Bad Liebenwerda oder die Grundschule der Stadt Mühlberg/ Elbe anzuwählen.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	31	2	25	1	21	1	21	1	25	1	26	1	20	1
2. Kl.	31	2	32	2	25	1	21	1	21	1	25	1	26	1
3. Kl.	18	1	32	2	32	2	25	1	21	1	21	1	25	1
4. Kl.	25	1	19	1	32	2	32	2	25	1	21	1	21	1
5. Kl.	15	1	18	1	19	1	32	2	32	2	25	1	21	1
6. Kl.	28	1	16	1	18	1	19	1	32	2	32	2	25	1
Summe	148	8	142	8	147	8	150	8	156	8	150	7	138	6

Die Schule ist im Planungszeitraum und darüber hinaus gesichert.

4 Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Kurstadtregion“

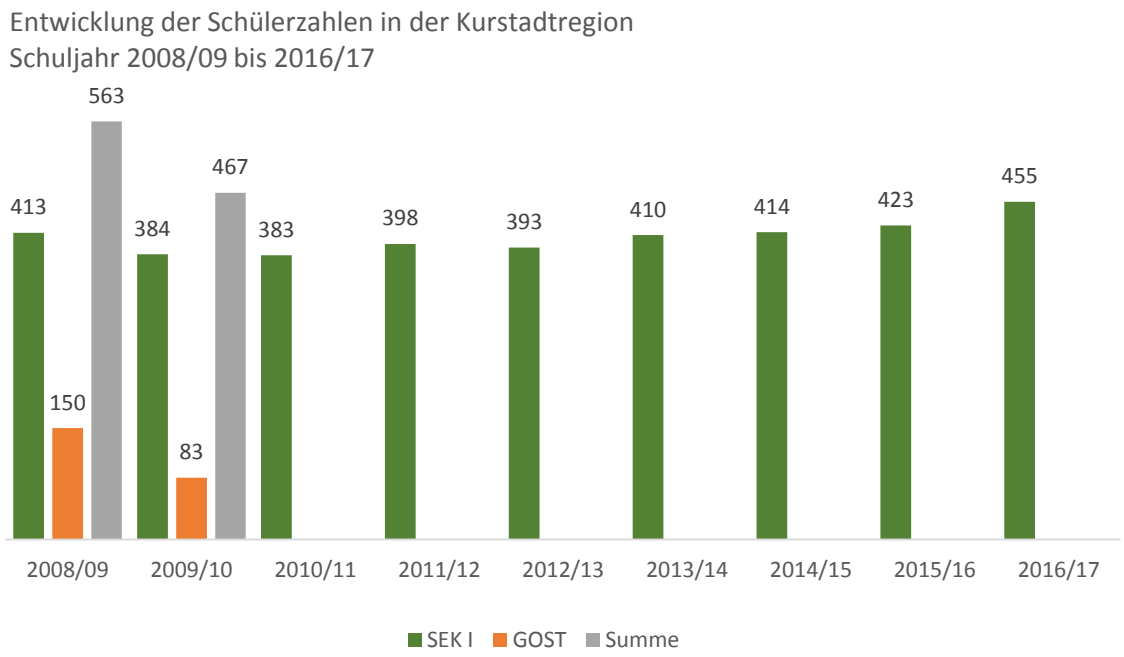

Quelle: Angaben der Schulträger

Die Entwicklung der Schülerzahlen kann als konstant bezeichnet werden.

Im Planungsgebiet werden die Schüler im Bereich SEK I in zwei Oberschulen beschult:

- Oberschule „Robert Reiss“ in Bad Liebenwerda
- Oberschule Falkenberg in Falkenberg/ Elster

4.1 Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda

Schulform: Oberschule
Adresse: Heinrich-Heine-Straße 42
04924 Bad Liebenwerda
Telefon: 035341 / 2784
Fax: 035341 / 493863
E-Mail: os-bali@schulen-ee.de
Schulträger: Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Berufsfeldorientierter Unterricht
- Berufsberatung/-orientierung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, des Oberstufenzentrums und der Wirtschaft
- Arbeitsgemeinschaften, wie Informatik, Kreativ, Volleyball
- Angebote der Schulsozialarbeit

5,5 % der Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger das Dach und die Sporthalle teilweise instandgesetzt.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „hoch“ eingeschätzt. Der Schulträger hat im Jahr 2016 mit dem Ersatzneubau begonnen, der im Februar 2018 in Betrieb genommen werden soll.

41 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Robert-Reiss-Oberschule in Bad Liebenwerda wird hauptsächlich von Schülern aus den Grundschulen Wahrenbrück, Mühlberg, Tröbitz, Prösen und aus dem Grundschulzentrum in Bad Liebenwerda angewählt.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17*	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G "Astrid-Lindgren" Falkenberg	0	0	0	0	3	1	3	3	2	3	2
G Uebigau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GSZ "Robert Reiss" Liebenwerda	14	23	26	23	14	20	24	25	27	28	27
G "Erich Schindler" Wahrenbrück	4	5	7	6	3	5	6	6	8	6	10
G Mühlberg/Elbe	1	2	5	0	5	3	2	2	2	4	4
Andere PR	10	3	3	1	2	4	4	3	4	3	2
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	29	33	41	30	27	32	39	39	43	44	45

*Bei der Darstellung des Anwahlverhaltens 2016/17 handelt es sich um vorläufige Angaben des Staatlichen Schulamtes Cottbus

Damit ergibt sich die folgende Übersicht und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	44	2	43	2	47	2	44	2	39	2	39	2	43	2	44	2	58	2
8	39	2	47	2	46	2	51	2	44	2	39	2	39	2	43	2	44	2
9	51	2	41	2	50	2	49	2	51	2	44	2	39	2	39	2	43	2
10	59	3	49	2	39	2	52	2	49	2	51	2	44	2	39	2	39	2
Summe	193	9	180	8	182	8	196	8	183	8	173	8	165	8	165	8	184	8

Die Schule ist als eigenständige, zweizügige, kommunale Oberschule bei gleichbleibender Gesetzeslage (vgl. S. 8 – Unterrichtsorganisation in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen [Nr. 7 VV-Unterrichtsorganisation], Anstrich 2) gesichert.
Abweichend von der Analyse des Ü7-Verfahrens und der darauf aufgebauten Prognose für das Schuljahr 2021/22 wurde der Oberschule eine höhere Schülerzahl zugeordnet, da davon ausgegangen wird, dass die Oberschule in Falkenberg (Elster) auch weiterhin zweizügig genehmigt wird.

4.2 Oberschule Falkenberg

Schulform:	Oberschule
Adresse:	Clara-Zetkin-Straße 8
	04895 Falkenberg
Telefon:	035365 / 2130
Fax:	35365 / 31304
E-Mail:	os-fbg@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztag in offener Form in der Sekundarstufe I
- Projekte wie Praxislernen, „Komm auf Tour“, Berufsbewerbertrainingswoche
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Selbstverteidigung, Schach, Internationales, „Streitschlichter“
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) kann das Abitur am Beruflichen Gymnasium des OSZ EE im selben Haus, am gleichen Schulstandort abgelegt werden.

6 % der Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Die Oberschule Falkenberg ist ein modernes, barrierefrei ausgestattetes Schulhaus nebst gepflegten Außenanlagen. Im Jahr 2010 wurden seitens des Schulträgers eine Kernsanierung sowie weitere umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt, die Sporthalle von Grund auf erneuert. Die Umgestaltung bzw. Erneuerung der Außensportanlagen wurde im Jahr 2014 realisiert. Derzeit ist die Modernisierung der drei Schulhöfe in Ausführung, der große Schulhof der Oberschule ist bereits fertiggestellt.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „gering“ eingeschätzt.

Das Einzugsgebiet umfasst hauptsächlich Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg, der Grundschule Wahrenbrück und der Grundschule Mühlberg. Vereinzelt entscheiden sich auch Schüler der Grundschule Schönewalde, der Elsterlandgrundschule Herzberg, der Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain sowie der evangelischen Grundschulen Tröbitz und Trebbus diese Oberschule zu besuchen.

Um die Schule zu erreichen, nutzen die meisten Schüler den öffentlichen Personennahverkehr. 59 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	Oberschule Falkenberg										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G "Astrid-Lindgren" Falkenberg	17	25	26	34	35	27	23	30	26	21	35
G Uebigau	9	8	13	10	0	8	0	0	0	0	0
GSZ "Robert Reiss" Liebenwerda	1	2	1	2	1	1	2	2	3	2	2
G "Erich Schindler" Wahrenbrück	6	3	1	3	6	4	5	5	7	4	8
G Mühlberg/Elbe	15	10	12	18	21	15	11	12	13	22	21
Andere PR	2	0	5	5	9	4	4	5	5	4	4
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	50	48	58	72	72	60	45	54	54	53	70

*Bei der Darstellung des Anwahlverhaltens 2016/17 handelt es sich um vorläufige Angaben des Staatlichen Schulamtes Cottbus

Die Oberschule wird überwiegend von den Grundschulen im Planungsgebiet angewählt.

Damit ergibt sich die folgende Übersicht und Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	52	2	67	3	74	3	58	2	45	2	54	2	54	2	53	2	58	3
8	52	2	53	2	64	3	79	3	58	2	45	2	54	2	54	2	53	2
	61	3	51	2	54	2	71	3	79	3	58	2	45	2	54	2	54	2
10	52	2	63	3	49	2	51	2	71	3	79	3	58	2	45	2	54	2
Summe	217	9	234	10	241	10	259	10	253	10	236	9	211	8	206	8	219	9

Die Schule ist als kommunale Oberschule gesichert.

Für das Schuljahr 2016/17 wurden zwei Züge in der Klassenstufe 7 durch das MBJS bestätigt. Die Prognose für die Schuljahre 2017/18, 2020/21 und 2021/22 wurde unter der Annahme getroffen, dass für diese Jahre wiederum eine Zweizügigkeit vom Staatlichen Schulamt genehmigt wird.

Vgl. Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda

Planungsgebiet IV – „Schradenland“

Inhaltsverzeichnis

1 STATISTISCHE ANGABEN **97**

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 -2014- Prognose bis 2030 ..... *97*

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre *97*

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre *98*

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler *98*

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen *99*

2 GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **99**

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet *99*

3 ENTWICKLUNG DER GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **100**

3.1 Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda (Grundschulzentrum) *102*

3.2 Grund- und Oberschule Elsterwerda *103*

3.3 Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa *104*

3.4 Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa *105*

3.5 Grundschule Prösen *106*

3.6 Grundschule Gröden *107*

3.7 Grundschule Hirschfeld *108*

3.8 Evangelische „Schraden-Grundschule“ Großthiemig *109*

4 WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGEBIET **110**

4.1 Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda *111*

4.2 Grund- und Oberschule Elsterwerda *113*

4.3 Oberschule Prösen „Aktive Entwicklungsschule“ *115*

1 Statistische Angaben

1.1 Einwohnerentwicklung 2005 -2014- Prognose bis 2030

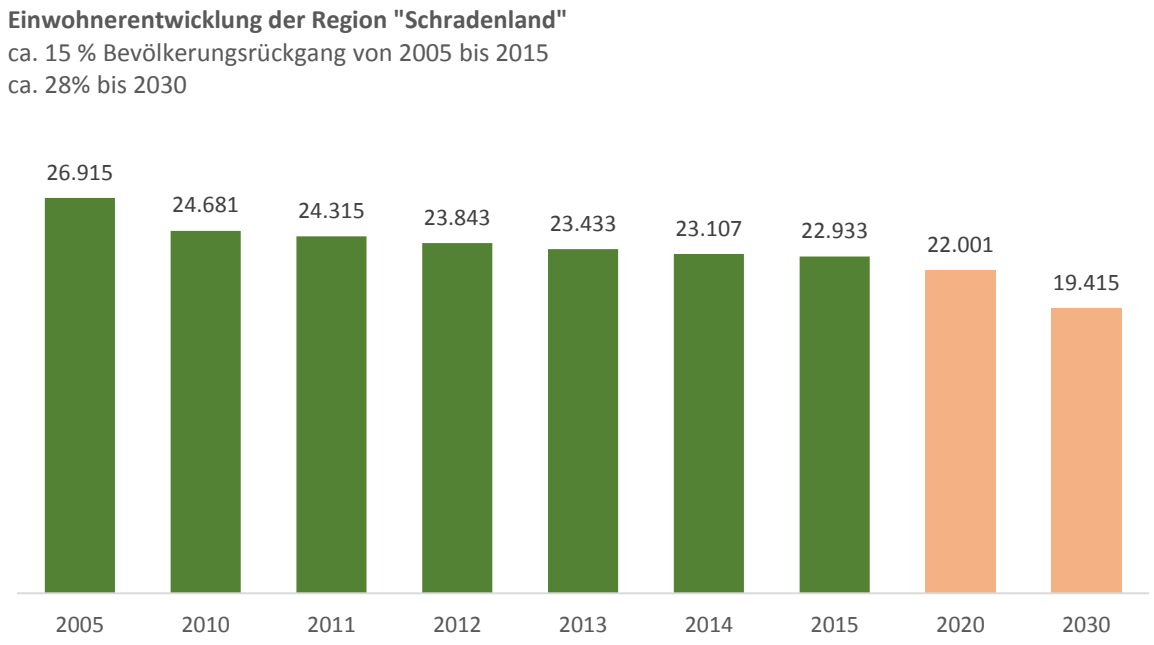

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die rückläufige Tendenz in der Einwohnerentwicklung wird sich nach der Prognose des Landes weiter fortsetzen.

1.2 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

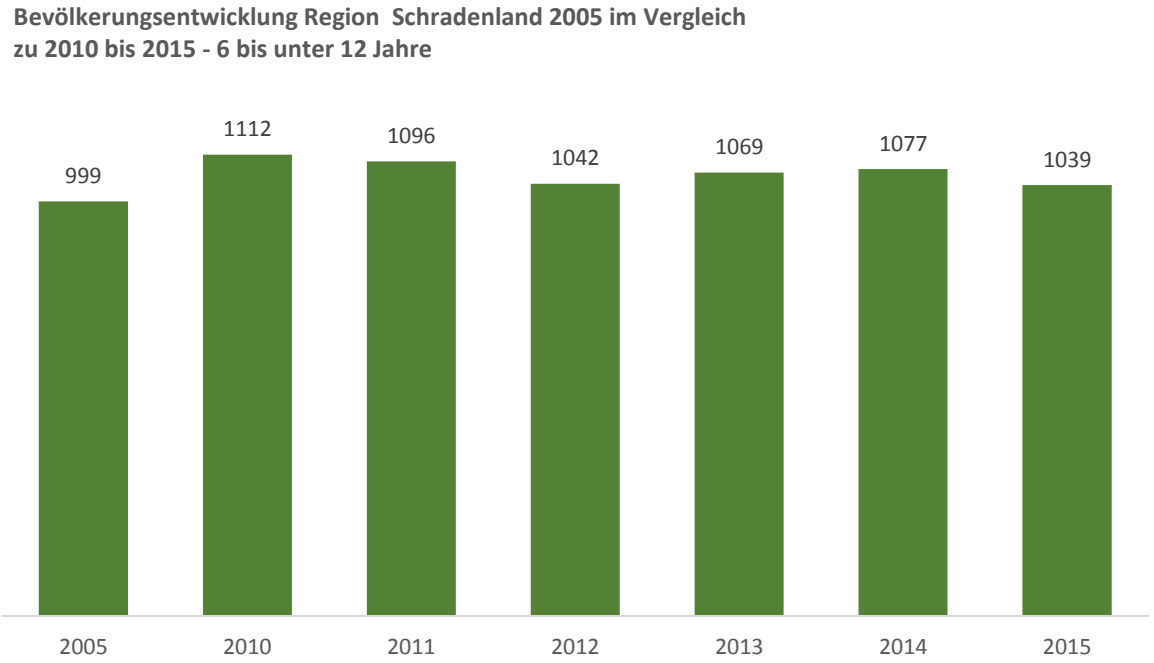

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Noch ist im Alter der 6- bis unter 12-Jährigen die rückläufige Tendenz nicht erkennbar, doch geht die Landesplanung davon aus, dass in den nächsten Planungszeiträumen ein Rückgang der Zielgruppe im Primarbereich zu verzeichnen ist.

1.3 Einwohnerentwicklung 6 bis unter 19 Jahre

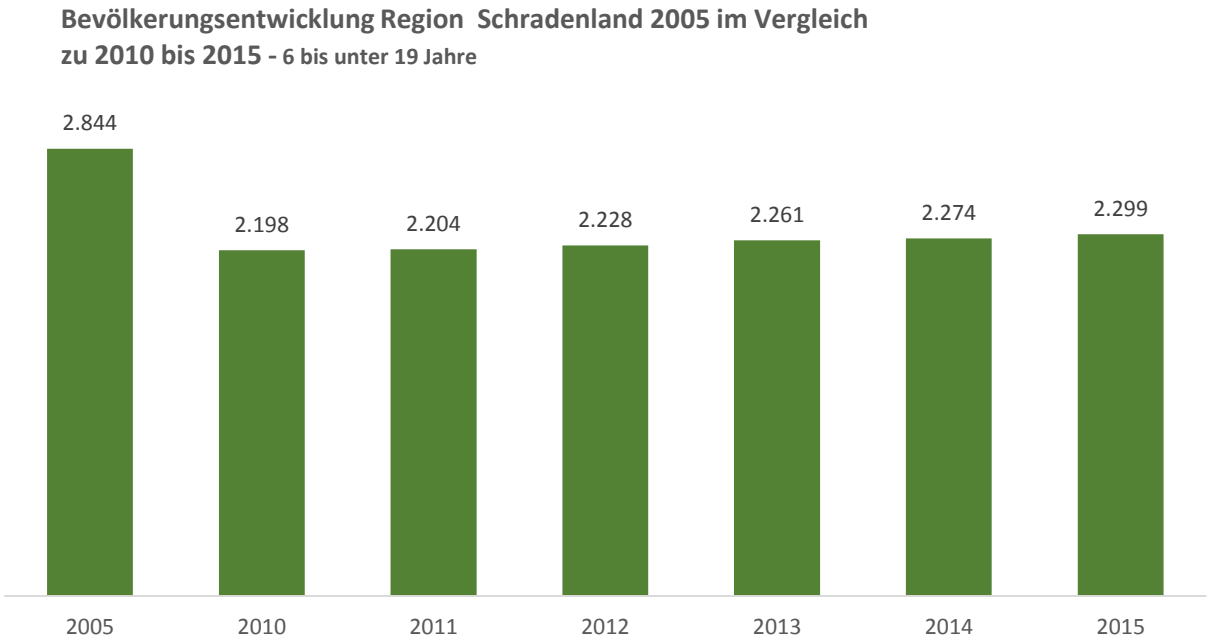

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In der Altersgruppe der 6- bis unter 19-Jährigen ist zz. von einer relativen Stagnation der Einwohner auszugehen, wobei sich aber geringere Geburten mittelfristig auch hier auswirken werden.

1.4 Einwohnerentwicklung der Einschüler

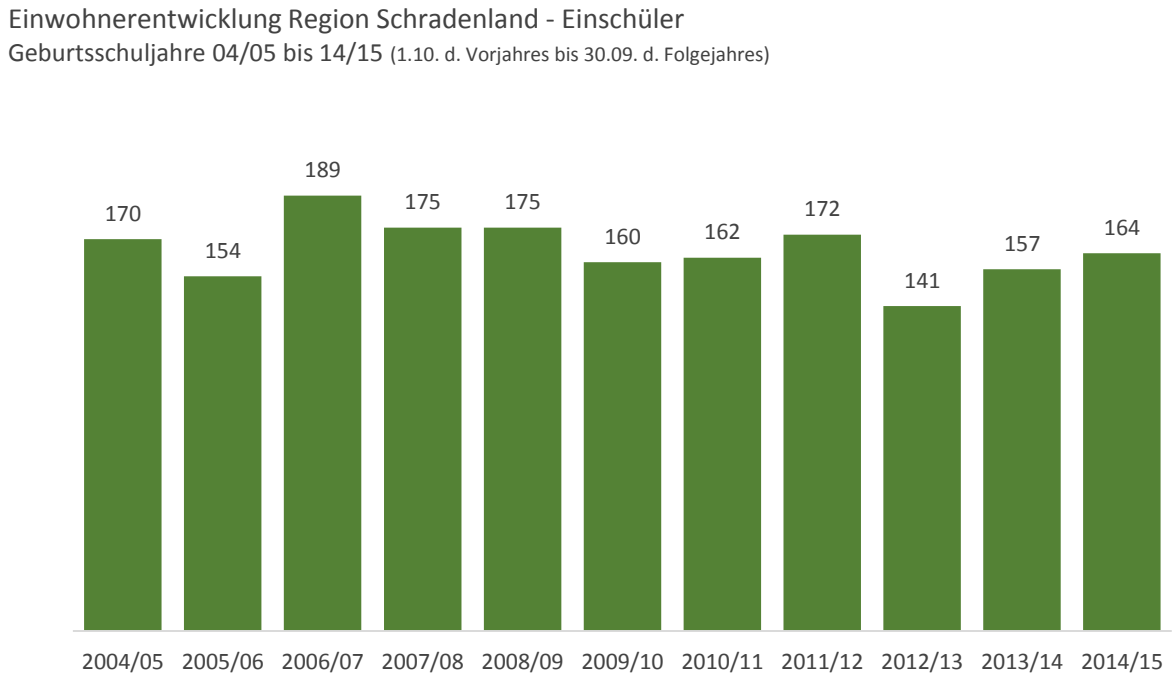

Quelle: Angaben der Einwohnermeldeämter der Kommunen

Die leicht rückläufige Entwicklung der Einwohner im Alter der Einschüler wirkt sich vor allem auf die Grundschulen in kleineren Orten/ Einzugsbereichen des Planungsgebietes aus.

1.5 Entwicklung der Schülerzahlen

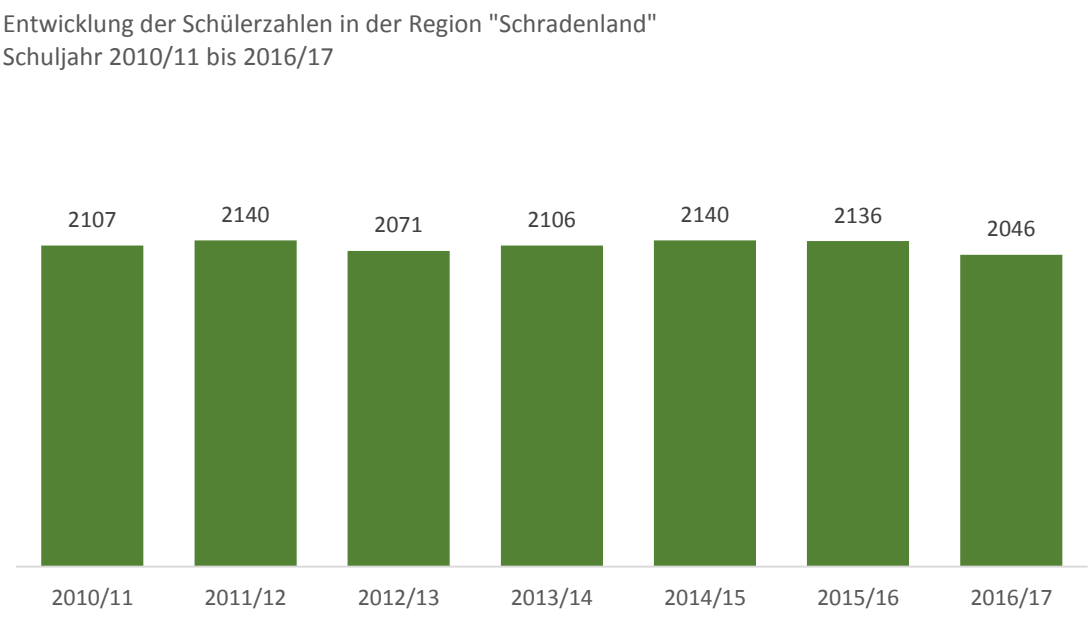

Quelle: Angaben der Schulträger

2 Grundschulen im Planungsgebiet

2.1 Einschulungen im Planungsgebiet

Schradenland	IST-Stand im Schuljahr 20..								09/2016	Prognose im Schuljahr 20..				
Bezeichnung	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
GSZ Fr.-Starke-GS Eda/B.	43	39	52	40	38	51	43	39	46	39	40	33	43	35
G/S Elsterwerda **	24	23	23	26	23	15	16	30	22	18	20	18	20	18
G Hohenleipisch	20	25	18	21	16	19	40	34	33	47	41	37	38	52
Standort Plessa	21	17	29	17	18	17	0	0	0	0	0	0	0	0
G Prösen	16	36	26	29	24	20	22	25	22	19	27	20	20	18
G Gröden**	14	17	18	22	18	19	20	25	19	15	19	14	19	13
evang. G Großthiemig	9	10	6	14	14	11	8	10	16	10	9	8	10	8
G Hirschfeld	18	26	18	21	13	23	21	18	22	17	19	12	10	17
Summe	165	193	190	190	164	175	170	181	180	165	175	142	160	161

Quelle: Meldungen des Staatlichen Schulamtes vom 1.6.2016, der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE-LK EE, Meldungen der Schulen 9/2016

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahl der Einschüler rückläufig wird, was sich im direkten Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung überwiegend auf die kleineren Kommunen auswirken wird.

3 Entwicklung der Grundschulen im Planungsgebiet „Schradenland“

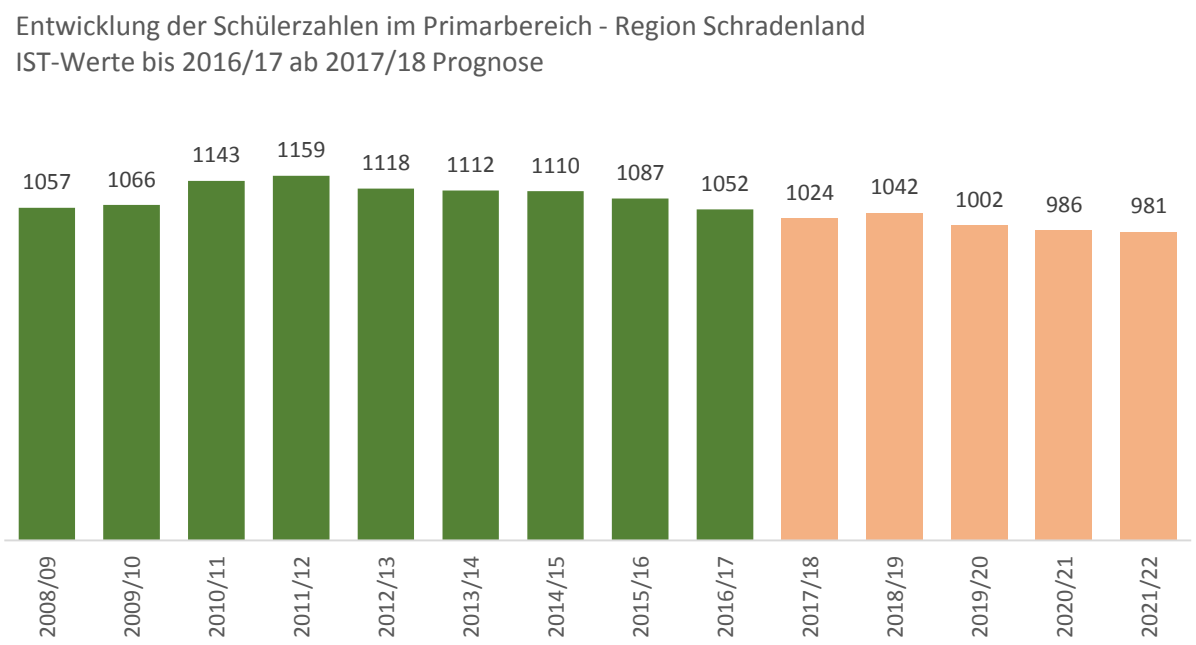

Quelle: Meldungen der Schulträger, Stabsstelle SPN-LK EE-LK EE

Schon die Entwicklung der Zahl aller Schüler zeigt eine rückläufige Tendenz, die sich bei näherer Betrachtung der erwarteten Schülerzahlen an jedem Standort noch deutlicher zeigen wird. Dies muss zum Anlass genommen werden, um möglichst Lösungsansätze zu finden, die eine wohnortnahe Beschulung ermöglichen.

Stadt Elsterwerda

Die Schüler im Primarbereich werden in einer Grundschule und einer Grund- und Oberschule beschult:

- Grundschulzentrum „Friedrich Starke“ Elsterwerda/ Biehla, Trägerschaft Stadt Elsterwerda
- Grund- und Oberschule Elsterwerda, Trägerschaft Landkreis Elbe-Elster

Im Planungszeitraum sind beide Schulstandorte gesichert.

Amt Plessa

Mit der Bildung der Standortschule Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa ist davon auszugehen, dass beide Standorte mittelfristig erhalten werden können.
In den weiteren Darstellungen werden zwar beide Standorte separat aufgenommen, doch von der Entwicklung der Schülerzahl gemeinsam betrachtet.

Gemeinde Röderland

Die Gemeinde verfügt über eine Grundschule im Ortsteil Prösen, die im Planungszeitraum innerhalb der Bandbreite nach der Anlage 1 zur VV-Unterrichtsorganisation einzügig geführt werden kann.

Amt Schradenland

Im Amt finden sich zwei Grundschulen in den Orten Gröden und Hirschfeld in Trägerschaft der jeweiligen Gemeinde. Eine dritte Grundschule ist die Evangelische „Schraden-Grundschule“ Großthiemig in freier Trägerschaft des „Vereins zur Förderung der Kreativität des Kindes e. V.“.

Nach der Prognoserechnung wird die Schülerzahl an den gemeindlichen Grundschulen im Planungszeitraum weiter rückläufig sein und teilweise unter dem unteren Wert der Bandbreite (Anlage 1 zur VV-Unterrichtsorganisation) erwartet. Im Schuljahr 2017/18 sollte hier durch die Schulträger eine Lösung erarbeitet werden.

3.1 Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda (Grundschulzentrum)

Schulform: Grundschule
Adresse: Mittelstraße 18
04910 Elsterwerda
Telefon: 03533 / 3833
Fax: 03533 / 488842
E-Mail: grundschule-e-biehle@gmx.de
Schulträger: Stadt Elsterwerda

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort
- Angebote der Schulsozialarbeit
- Modellbauzentrum
- Projekte, bspw. „Unsere Sinne“, „Zirkus“, „Streitschlichter“
- Arbeitsgemeinschaften wie Tennis, Theater, Trommeln, Schach

8 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger gibt den Zustand des Schulgebäudes und den Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 - 2022 als „mittel“ an und hat in den letzten fünf Jahren kontinuierlich finanzielle Mittel für Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie Ausstattung bereitgestellt.

Dazu gehören u. a. die Sanierung diverser Fach- und Klassenräume, die Neugestaltung der Bibliothek und der Horträume. Der Schulhofbereich, sowohl der Innenhof und als auch die Grünfläche, wurde komplett umgestaltet (Aufstellung einer Spielanlage und die Anlegung eines „Grünen Klassenzimmers“).

71 % der Schüler der Friedrich-Starke Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Schulbezirk umfasst die Stadt Elsterwerda mit den Ortsteilen Elsterwerda-Biehla und Kraupa.

Prognose Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	39	2	46	2	39	2	40	2	33	1	43	2	35	2
2. Kl.	42	2	37	2	46	2	39	2	40	2	33	1	43	2
3. Kl.	50	2	39	2	37	2	46	2	39	2	40	2	33	1
4. Kl.	36	2	52	2	39	2	37	2	46	2	39	2	40	2
5. Kl.	40	2	41	2	52	2	39	2	37	2	46	2	39	2
6. Kl.	45	2	39	2	41	2	52	2	39	2	37	2	46	2
Summe	252	12	254	12	254	12	253	12	234	11	238	11	236	11

Der Standort ist nach der Prognoserechnung gesichert.

3.2 Grund- und Oberschule Elsterwerda Grundschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
Anschrift: Schulweg 7
04910 Elsterwerda
Telefon: 03533 / 3185
Fax: 03533 / 165153
E-Mail: os-eda@schulen-ee.de
Schulträger: Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztag in offener Form
- Flexible Eingangsphase
- Projekte wie „Schule macht Zirkus“
- Arbeitsgemeinschaften wie Hauswirtschaft, Aquarium
- Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)
- Angebote der Schulsozialarbeit

12 % der Schüler des Grundschulbereiches haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“) und werden in Kleingruppen sowie im Klassenverband inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut (Fahrstuhl vorhanden).

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Sanitäranlagen saniert sowie der Schulhof neu gestaltet. Diverse Fachräume wurden modernisiert und mit Medientechnik ausgestattet.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittel“ eingeschätzt - insbesondere in Bezug auf die Turnhalle nebst Sportanlagen. Hier hat der Schulträger Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

7 % der Schüler des Grundschulbereiches der Grund- und Oberschule Elsterwerda nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für den Grundschulteil der Grund- und Oberschule Elsterwerda umfasst die Stadt Elsterwerda mit den Ortsteilen Elsterwerda-Biehla und Kraupa.

Die Schulbezirke des Grundschulteils der Grund- und Oberschule sowie der Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda sind somit deckungsgleich. Den Eltern bleibt vorbehalten, zwischen diesen beiden Grundschulen zu wählen (Satzung über die Bildung des Schulbezirks für die Grundschulen der Stadt Elsterwerda vom 29.09.2005).

Prognose Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	30	1	22	1	18	1	20	1	16	1	18	1	18	1
2. Kl.	14	1	26	1	22	1	18	1	20	1	16	1	18	1
3. Kl.	18	1	20	1	26	1	22	1	18	1	20	1	16	1
4. Kl.	19	1	21	1	20	1	26	1	22	1	18	1	20	1
5. Kl.	33	2	20	1	21	1	20	1	26	1	22	1	18	1
6. Kl.	21	1	33	2	20	1	21	1	20	1	26	1	22	1
Summe	135	7	142	7	127	6	127	6	122	6	120	6	112	6

Der Grundschulteil der Grund- und Oberschule Elsterwerda ist im Planungszeitraum gesichert.

3.3 Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa Standort Hohenleipisch

Schulform:	Grundschule
Adresse:	Mittelhäuser 1
	04934 Hohenleipisch
Telefon/Fax:	03533 / 7518
E-Mail:	goethe-grundschule@web.de
Schulträger:	Amt Plessa

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsbetrieb - verlässliche Halbtagsschule mit Hort
- Projekte wie z. B. „Streitschlichter“, „Goethe“, „Entdeckertag“
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Freies Schreiben/ Darstellendes Spiel, Französisch

2,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger teilweise die Fenster nebst Sonnenschutzanlagen erneuert, der Neubau einer Fluchttreppe realisiert sowie eine neue PV-Anlage installiert. Diverse Fach- und Klassenräume wurden renoviert bzw. modernisiert, der Schulhof umgestaltet und mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

29 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für den Standort Hohenleipisch ist das Gebiet der Gemeinde Hohenleipisch mit dem Ortsteil Dreska und das Gebiet der Gemeinde Gorden-Staupitz. Der Einzugsbereich wurde in der Schulbezirkssatzung des Amtes Plessa vom 27.01.2004 geregelt.

Prognose Schülerzahlentwicklung

>> siehe nächste Seite <<

3.4 Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa
Standort Plessa

Schulform: Grundschule
Adresse: Steinweg 5
04928 Plessa
Telefon: 03533 / 5301
Fax: 03533 / 5360
E-Mail: grundschule-plessa@t-online.de
Schulträger: Amt Plessa

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsbetrieb - verlässliche Halbtagsschule mit Hort
- Projekte, wie z. B. „Klasse Musik – Bläserklasse“, „Klasse 2000“
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Puppenspiel, Politik, Mathetalente

5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger umfangreiche Investitionen getätigt. Dazu zählen die Teilsanierung des Daches, die teilweise Erneuerung der Fenster nebst Sonnenschutzanlagen, die Wärmedämmung und malermäßige Instandsetzung der Fassade. Die Flure/ Treppen sowie diverse Fach- und Klassenräume wurden renoviert bzw. modernisiert. Eine Teilerneuerung des Schulhofes sowie der Ersatzneubau der Zaunanlagen nebst Tore wurden vorgenommen.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt, da der Abriss des Speiseraumes und der Neubau eines Mehrzweckgebäudes geplant sind.

24 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für den Standort Plessa erstreckt sich gemäß der Schulbezirkssatzung des Amtes Plessa vom 27.01.2004 auf die Gemeinde Plessa mit den Ortsteilen Döllingen und Kahla sowie auf die Gemeinde Schraden.

Prognose Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	34	2	33	2	47	2	41	2	37	2	38	2	52	2
2. Kl.	40	2	35	2	33	1	47	2	41	2	37	2	38	2
3. Kl.	35	2	41	2	35	2	33	1	47	2	41	2	37	2
4. Kl.	36	2	37	2	41	2	35	2	33	1	47	2	41	2
5. Kl.	37	2	35	2	36	2	41	2	34	2	33	1	47	2
6. Kl.	41	2	38	2	35	2	36	2	41	2	34	2	33	1
Summe	223	12	219	12	227	11	233	11	233	11	230	11	248	11

Je 1X LuBK Sängerstadtgymnasium

Die Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa ist an beiden Standorten gesichert.

3.5 Grundschule Prösen

Schulform: Grundschule
Adresse: Frauenhainer Weg 1
04932 Röderland/OT Prösen
Telefon/Fax: 03533 / 8225
E-Mail: grundschule-proesen@web.de
Schulträger: Gemeinde Röderland

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagsschule mit Hort
- Angebote mit Schwerpunkt Lesen
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. „Entdecken, Erleben Erforschen“, Französisch, Technik

5,5 % der Schüler der Grundschule Prösen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren viele Werterhaltungsmaßnahmen durch den Schulträger durchgeführt. Dazu gehört neben der grundlegenden energetischen Sanierung des Schulgebäudes u. a. mit der Erneuerung des Dachs und der Fassade die malermäßige Instandsetzung der Flure/ Treppen sowie die Modernisierung der Fach- und Klassenräume.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „hoch“ eingeschätzt, da die Sanierung der Sporthalle vorgesehen ist.

50 % der Schüler der Grundschule Prösen nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Grundschule Prösen liegt in keinem sozialen Brennpunkt. Das Einzugsgebiet wird als ländlich beschrieben. Der Schulbezirk umfasst die Gemeinde Röderland mit den Ortsteilen Prösen, Reichenhain, Stolzenhain an der Röder, Saathain, Wainsdorf, Haida und Würdenhain.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	25	1	22	1	19	1	27	1	20	1	20	1	18	1
2. Kl.	25	1	25	1	22	1	19	1	27	1	20	1	20	1
3. Kl.	19	1	26	1	25	1	22	1	19	1	27	1	20	1
4. Kl.	21	1	20	1	26	1	25	1	22	1	19	1	27	1
5. Kl.	33	2	20	1	20	1	26	1	25	1	22	1	19	1
6. Kl.	25	1	33	2	20	1	20	1	26	1	25	1	22	1
Summe	148	7	146	7	132	6	139	6	139	6	133	6	126	6

Die Grundschule ist als einzügige Schule gesichert.

3.6 Grundschule Gröden

Schulform: Grundschule
Adresse: Gartenstraße 9
04932 Gröden
Telefon: 035343 / 344
Fax: 035343 / 70062
E-Mail: Grundschule-Groeden@t-online.de
Schulträger: Gemeinde Gröden

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Grundschule mit flexibler Eingangsphase
- Arbeitsgemeinschaften wie Handarbeit, Fußball, Jugendfeuerwehr in Kooperation mit Amtsfeuerwehr
- Projekttag: Natur/ Verkehr

3,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Schulgebäude energetisch saniert. Flure/ Treppen, Fachunterrichts- und Klassenräume, die Sanitäranlagen sowie die Sporthalle wurden renoviert bzw. modernisiert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

36 % der Schüler der Grundschule Gröden nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Gröden und Merzdorf zur Übertragung der Schulträgerschaft vom 13.03.2008 umfasst der Schulbezirk für die Grundschule Gröden die Gemeinden Gröden und Merzdorf.

Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	25	1	19	1	15	1	19	1	14	1	19	1	13	1
2. Kl.	19	1	17	1	19	1	15	1	19	1	14	1	19	1
3. Kl.	19	1	19	1	17	1	19	1	15	1	19	1	14	1
4. Kl.	16	1	21	1	19	1	17	1	19	1	15	1	19	1
5. Kl.	22	1	16	1	21	1	19	1	17	1	19	1	15	1
6. Kl.	17	1	22	1	16	1	21	1	19	1	17	1	19	1
Summe	118	6	114	6	107	6	110	6	103	6	103	6	99	6

Die geplanten und prognostizierten Schülerzahlen lassen den Schluss zu, dass die Bandbreite (Anlage 1 zur VV-Unterrichtsorganisation) im Planungszeitraum unterschritten wird, was auch bei der Grundschule in Hirschfeld erwartet wird. Hier sollte eine gemeinsame Lösung ggf. auch unter Berücksichtigung der Zielnetzvarianten des „Konzeptes zur Schulentwicklung Elbe-Elster Süd“ erarbeitet werden.

3.7 Grundschule Hirschfeld

Schulform: Grundschule
Adresse: Finkenbergstraße 4
04932 Hirschfeld
Telefon: 035343 / 379
Fax: 035343 / 61562
E-Mail: grundschule-hirschfeld@t-online.de
Schulträger: Gemeinde Hirschfeld

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Grundschule mit sportlich-künstlerischer Ausrichtung
- Telepräsenzlernen/ Whiteboardarbeit
- Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- Projekte, wie z. B. „Demokratie gelebt und erlebt“, „Zirkus“, „Landwirtschaft und ländlicher Raum“, „Klasse(n)kisten der Deutschen Telekom Stiftung“
- Arbeitsgemeinschaft, bspw. Chor, Tanzgruppe, Fußball

7 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger das Dach und die Fenster erneuert, alle Sanitäranlagen grundsaniert und modernisiert. In sämtlichen Klassen- und Fachräumen einschließlich der Flure wurden Renovierungsmaßnahmen durchgeführt und die Fußböden erneuert. Alle Verwaltungsräume wurden grundsaniert und neu möbliert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt, da der Umbau und die Grundsanierung der Turnhalle für 2016/17 vorgesehen ist.

Geplant sind die Umgestaltung des Schul- und Pausenhofes sowie die Erneuerung der gesamten Beleuchtungsanlage im Schulhaus. Systematisch sollen die Klassenräume mit modernen, kindgerechten Möbeln ausgestattet werden.

35 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Hirschfeld und Großthiemig zur Übertragung der Schulträgerschaft vom 27.04.1999 geregelt. Der Einzugsbereich umfasst die Gemeinden Hirschfeld und Großthiemig.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	18	1	22	1	17	1	19	1	12	1	10	1	17	1
2. Kl.	21	1	19	1	22	1	17	1	19	1	12	1	10	1
3. Kl.	23	1	21	1	19	1	22	1	17	1	19	1	12	1
4. Kl.	12	1	23	1	21	1	19	1	22	1	17	1	19	1
5. Kl.	22	1	10	1	23	1	21	1	19	1	22	1	17	1
6. Kl.	14	1	21	1	10	1	23	1	21	1	19	1	22	1
Summe	110	6	116	6	112	6	121	6	110	6	99	6	97	6

Siehe Grundschule in Gröden.

3.8 Evangelische „Schraden-Grundschule“ Großthiemig

Schulform: Grundschule
Adresse: Denkmalplatz 4
04932 Großthiemig
Telefon/Fax: 035343 / 78850
E-Mail: schradenschule@elbe-elster.de
Schulträger: Verein zur Förderung der Kreativität des Kindes e. V.

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagsschule mit Hort
- Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Unterricht nach der Pädagogik von Maria Montessori
- Fremdsprachenangebot, u. a. Englisch, Französisch
- Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Theater, Elektronik, Holzbearbeitung

5,5 % der Schüler dieser Grundschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale/soziale sowie körperliche und motorische Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde durch den Schulträger das Dach der Turnhalle erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittelmäßig“ eingeschätzt.

86 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für die evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig ist ein offener Schulbezirk festgelegt. Die Schüler kommen derzeit aus den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und dem Bundesland Sachsen.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

Schuljahr	2015/16	Zug	2016/17	Zug	2017/18	Zug	2018/19	Zug	2019/20	Zug	2020/21	Zug	2021/22	Zug
1. Kl.	10	1	16	1	10	1	9	1	8	1	10	1	10	1
2. Kl.	7	1	10	1	16	1	10	1	9	1	8	1	10	1
3. Kl.	11	1	8	1	10	1	16	1	10	1	9	1	8	1
4. Kl.	13	1	9	1	8	1	10	1	16	1	10	1	9	1
5. Kl.	8	1	12	1	9	1	8	1	10	1	16	1	10	1
6. Kl.	7	1	6	1	12	1	9	1	8	1	10	1	16	1
Summe	56	6	61	6	65	6	62	6	61	6	63	6	63	6

Eine Einschätzung des Anwahlverhaltens ist nicht möglich, da eine Mitwirkung des Schulträgers nicht gegeben ist. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Schule als „Kleine Grundschule“ gesichert ist.

4 Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Schradenland“

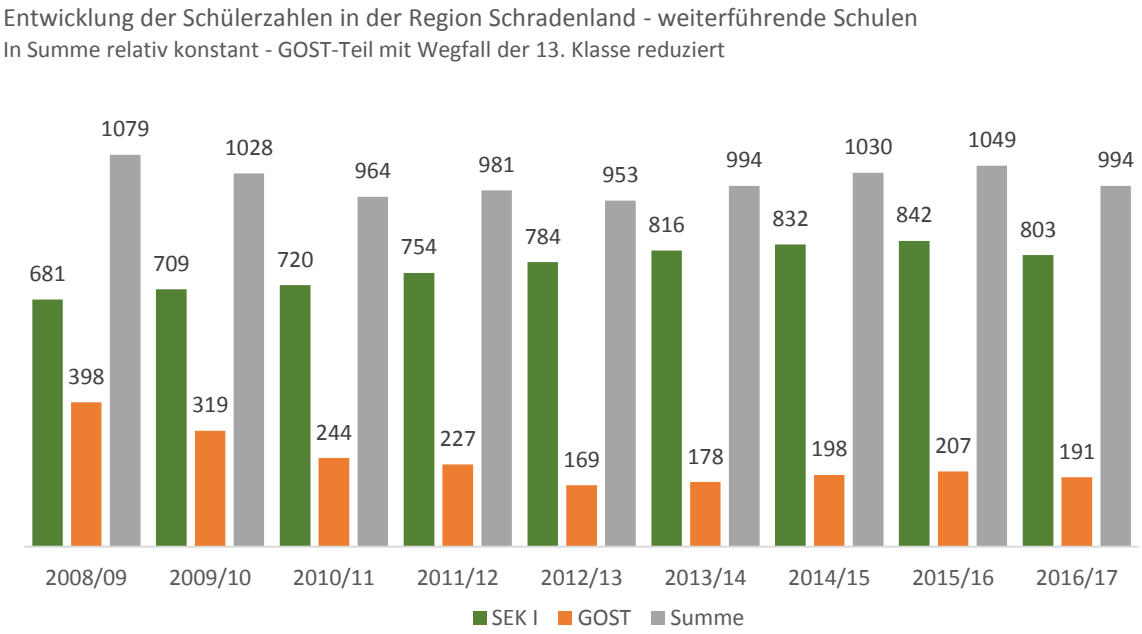

Quelle: Angaben der Schulträger, Prognose der Stabsstelle SPN

Im Planungsgebiet „Schradenland“ befinden sich drei weiterführende Schulen:

- Elsterschloss-Gymnasium in Elsterwerda in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster
- Grund- und Oberschule Elsterwerda in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster
- Oberschule Prösen „Aktive Entwicklungsschule“ in Trägerschaft des „Förderverein Schulen Röderland e. V.“

4.1 Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda

Schulform:	Gymnasium
Adresse:	Schlossplatz 1a
	04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 2026
Fax:	03533 / 164803
E-Mail:	e-gym@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in offener Form in der Sekundarstufe I
- Angebote der Berufs- und Studienberatung
- Fremdsprachenangebot, u.a. Latein, Russisch, Französisch
- Schulpartnerschaft international (Polen, Israel)
- Projekte wie „Regenerative Energiequellen“, „Sport und Energie“, „Recycling-Art Objektkunst
- Arbeitsgemeinschaften, bspw. Theatergruppe, Informatik, Tennis
- Angebote der Schulsozialarbeit

1,1 % der Schüler des Elsterschloss-Gymnasiums haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Autistisches Verhalten“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden die Außenanlagen modernisiert und zuletzt die Bibliothek im grundsanierten „Gärtnerhaus“ übergeben.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

61 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Auf Grund der relativ dünnen Besiedelung der Region, aber auch auf Grund der Attraktivität der Schule haben viele Schüler lange Anfahrtswege.

Das Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda hat einen großen Einzugsbereich - vorrangig den südlichen Teil des Elbe-Elster-Kreises.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	OG Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterwerda Biehla	29	25	18	15	23	22	20	20	26	19	18
G/S Elsterwerda	7	4	3	4	3	4	7	4	4	4	6
G Hohenleipisch-Plessa	19	16	16	18	22	18	16	15	15	18	15
G Prösen	9	8	7	15	5	9	13	8	8	9	9
G Gröden	6	4	6	2	8	5	7	5	7	7	5
ev. G Großthiemig	0	1	2	2	1	1	1	2	1	1	2
G Hirschfeld	9	8	5	12	6	8	9	5	10	9	8
Andere PR	34	50	34	46	37	40	42	40	38	41	42
aus anderen LK (OSL)	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1
Summe:	114	116	92	115	105	108	116	99	110	109	106

Der Ist-Stand ergibt sich aus den Angaben zum Ü7-Verfahren der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17.
Ab dem Jahr 2017/18 wird das durchschnittliche prozentuale Anwahlverhalten aus den Grundschulen im Landkreis aus der Region „Schradenland“ und aus anderen Planungsgebieten im Landkreis angesetzt sowie die Übergänge aus anderen Landkreisen zur Prognose genutzt.

Damit ergibt sich die folgende Übersicht:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	111	4	94	4	110	4	106	4	116	4	99	4	110	4	109	4	106	4
8	111	4	111	4	88	4	110	4	106	4	116	4	99	4	110	4	109	4
9	109	4	112	4	112	4	94	4	110	4	106	4	116	4	99	4	110	4
10	111	4	108	4	108	4	109	4	94	4	110	4	106	4	116	4	99	4
11	100		108		105		90		109		94		110		106		116	
12	78		90		102		101		90		109		94		110		106	
Summe	620	16	623	16	625	16	610	16	625	16	634	16	635	16	650	16	646	16

Das Elsterschloss-Gymnasium ist langfristig gesichert.

4.2 Grund- und Oberschule Elsterwerda Oberschulteil

Schulform:	Oberschule mit Grundschule
Anschrift:	Schulweg 7
	04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 3185
Fax:	03533 / 165153
E-Mail:	os-eda@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in vollgebundener Form in der Sekundarstufe I
- Fremdsprachenangebot, u. a. Russisch, Französisch
- Berufseinstiegsprojekt, Praxislernen
- Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)
- Arbeitsgemeinschaften, z. B. Spielmannszug, Fußball
- Angebote der Schulsozialarbeit

6,5 % der Schüler des Oberschulbereiches haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“) und werden in Kleingruppen sowie im Klassenverband inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut (Fahrstuhl vorhanden).

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Sanitäranlagen saniert sowie der Schulhof neu gestaltet. Diverse Fachräume wurden modernisiert und mit Medientechnik ausgestattet.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittel“ eingeschätzt - insbesondere in Bezug auf die Turnhalle nebst Sportanlagen. Hier hat der Schulträger Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

52 % der Schüler des Oberschulbereiches der Grund- und Oberschule Elsterwerda nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Oberschulbereich der Grund- und Oberschule Elsterwerda wird durch Schüler aus dem eigenen Grundschulbereich und aus den Grundschulen in Hohenleipisch, Prösen, Gröden, Plessa und Großthiemig angewählt.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	G/S Grund- und Oberschule Elsterwerda										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	Ø	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterwerda Biehla	11	11	17	7	10	11	11	11	14	10	10
G/S Elsterwerda	13	15	19	11	16	15	25	15	16	15	19
G Hohenleipisch-Plessa	12	14	15	15	17	15	15	14	14	16	14
G Prösen	4	2	0	6	3	3	4	2	2	3	3
G Gröden	5	6	5	10	3	6	8	6	8	7	7
ev. G Großthiemig	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G Hirschfeld	2	3	2	1	1	2	2	1	2	2	2
Andere PR	0	1	2	1	1	1	1	0	1	1	1
aus anderen LK (OSL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	47	53	60	51	51	52	66	49	57	54	56

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergeben sich der folgende Stand und die Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schul-jahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	54	2	69	3	55	2	71	3	66	3	49	2	57	2	54	2	56	2
8	54	2	56	2	70	3	56	2	71	3	66	3	49	2	57	2	54	2
9	53	2	54	2	57	2	70	3	56	2	71	3	66	3	49	2	57	2
10	34	2	50	2	49	2	51	2	70	3	56	2	71	3	66	3	49	2
Summe	195	8	229	9	231	9	248	10	263	11	242	10	243	10	226	9	216	8

Die Grund- und Oberschule Elsterwerda ist mit ihrem Oberschulteil langfristig gesichert.

4.3 Oberschule Prösen „Aktive Entwicklungsschule“

Schulform: Oberschule
Adresse: Frauenhainer Weg 1
04932 Röderland
Telefon: 03533 / 8225
Fax: 03533 / 607969
E-Mail: aes-proesen@gmx.de
Schulträger: Förderverein Schulen Röderland e. V.

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Frühzeitige Berufsorientierung, Schülerbetriebspraktika (Titel: „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“)
- Fremdsprachenangebote wie Englisch, Russisch
- Arbeitsgemeinschaften, z. B. Sport, Theater, Kreatives Gestalten
- Angebote der Schulsozialarbeit

Die Oberschule Prösen wurde 2004 eröffnet und ist eine konfessionsfreie Einrichtung. Die Aufnahme in die Schule erfolgt ab Klassenstufe 7.

1,5 % der Schüler dieser Oberschule haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Körperliche und motorische Entwicklung“) und werden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Flure/ Treppen sowie die Fach- und Klassenräume modernisiert sowie die Außensportanlagen erneuert.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „hoch“ eingeschätzt, da die Sanierung der Sporthalle erforderlich ist.

74 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7)

Aufnahme in S und GOST	S Aktive Entwicklungsschule Prösen										
	IST-Stand 20…						Prognose 20…				
Ü7	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	D	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
G Elsterwerda Biehla	7	2	4	5	5	5	5	5	7	5	5
G/S Elsterwerda	0	0	1	5	0	1	0	1	0	0	1
G Hohenleipisch-Plessa	2	3	0	0	1	1	1	1	0	1	1
G Prösen	11	15	7	11	16	12	16	10	10	14	13
G Gröden	2	6	1	3	2	5	3	2	3	3	2
ev. G Großthiemig	0	0	1	0	2	1	1	1	0	1	0
G Hirschfeld	0	0	1	5	2	2	1	0	2	2	1
Andere PR	5	2	9	4	5	5	2	5	4	3	5
aus anderen LK (OSL)	0	0	1	10	5	3	5	2	6	3	4
Summe:	27	28	25	43	38	32	34	27	32	32	32

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergeben sich der folgende Stand und die Prognose:

	IST-Stand 20…							Prognose 20…										
Schuljahr	13/14	Zug	14/15	Zug	15/16	Zug	16/17	Zug	17/18	Zug	18/19	Zug	19/20	Zug	20/21	Zug	21/22	Zug
Klasse																		
7	34	2	26	2	36	2	36	2	34	2	27	2	32	2	32	2	32	2
8	31	2	34	2	31	2	36	2	36	2	34	2	27	2	32	2	32	2
9	34	2	35	2	35	2	30	2	36	2	36	2	34	2	27	2	32	2
10	28	2	35	2	34	2	34	2	30	2	36	2	36	2	34	2	27	2
Summe	127	8	130	8	136	8	136	8	136	8	133	8	129	8	125	8	123	8

Die Oberschule ist als zweizügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

Teil C – Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Inhaltsverzeichnis

1 ENTWICKLUNG DER SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“ **118**

1.1 PLANUNGSGEBIET I – REGION „SÄNGERSTADT“ 118

1.1.1 Ganztagsschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde 119

1.2 PLANUNGSGEBIET II – REGION „ELBE-ELSTERAUE“ 121

1.2.1 Ganztagsschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Christian Gotthilf Salzmann“ 122

1.3 PLANUNGSGEBIET IV – REGION „SCHRADENLAND“ 124

2 ENTWICKLUNG DER SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“ (FG) **127**

2.1 ALLGEMEINE AUSSAGEN 127

2.2 ENTWICKLUNG DER SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“ IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 128

2.3 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 128

2.3.1 Planungsgebiet I – Region „Sängerstadt“ 129

2.3.1.1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ 129

2.3.2 Planungsgebiet II – Region „Elbe-Elsteraue“ 131

2.3.3 Planungsgebiet IV – Region „Schradenland“ 132

2.3.3.1 „Stark fürs Leben“ Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Elsterwerda 132

1 Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

1.1 Planungsgebiet I – Region „Sängerstadt“

Verhältnis zwischen Gesamtschülerzahl (G, SEKI) und FL-Schülerzahl im Planungsgebiet I "Sängerstadt" bis 2015/16 - Prognose ab 2017/18

	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Summen:			in %
Durchschnitt 2008-2016	**0,00**	**0,37**	**1,26**	**1,86**	**3,13**	**3,83**	**4,95**	**5,32**	**6,26**	**6,75**	G+SEK I	G	SEK I	
2008/09	351	327	346	353	293	285	305	305	263	292	3120	1955	1165	
FL	1	4	12	16	11	13	16	21	12	19	125	57	68	4,01
Anteil FL in %	0,28	1,22	3,47	4,53	3,75	4,56	5,25	6,89	4,56	6,51				
2009/10	327	369	335	346	377	299	328	310	299	256	3246	2053	1193	
FL	1	4	10	12	19	12	16	21	22	10	127	58	69	3,91
Anteil FL in %	0,31	1,08	2,99	3,47	5,04	4,01	4,88	6,77	7,36	3,91				
2010/11	331	359	330	346	355	371	334	343	303	290	3362	2092	1270	
FL	0	8	7	16	15	18	20	18	23	18	143	64	79	4,25
Anteil FL in %	0,00	2,23	2,12	4,62	4,23	4,85	5,99	5,25	7,59	6,21				
2011/12	335	318	364	335	356	361	382	337	343	287	3418	2069	1349	
FL	0	0	13	7	21	16	20	20	23	23	143	57	86	4,18
Anteil FL in %	0,00	0,00	3,57	2,09	5,90	4,43	5,24	5,93	6,71	8,01				
2012/13	338	329	326	348	344	351	379	380	325	343	3463	2036	1427	
FL	0	0	6	11	8	19	18	19	22	25	128	44	84	3,70
Anteil FL in %	0,00	0,00	1,84	3,16	2,33	5,41	4,75	5,00	6,77	7,29				
2013/14	323	325	313	317	347	333	360	378	379	335	3410	1958	1452	
FL	0	0	0	4	12	9	20	20	20	23	108	25	83	3,17
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	1,26	3,46	2,70	5,56	5,29	5,28	6,87				
2014/15	334	306	321	310	325	347	331	365	375	364	3378	1943	1435	
FL	0	0	0	0	3	13	12	21	22	21	92	16	76	2,72
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,92	3,75	3,63	5,75	5,87	5,77				
2015/16	336	326	301	321	311	329	351	340	355	363	3333	1924	1409	
FL	0	0	0	0	6	6	16	16	19	23	86	12	74	2,58
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,93	1,82	4,56	4,71	5,35	6,34				
2016/17	338	335	321	313	297	293	341	346	335	330	3249	1897	1352	
FL	0	0	0	0	6	10	10	20	17	19	82	16	66	2,52
2017/18	317	338	335	321	292	297	342	343	348	333	3266	2001	1349	
FL	0	0	0	0	6	9	12	18	19	18	82	14	68	2,51
2018/19	324	317	338	335	300	292	338	342	343	348	3277	1999	1384	
FL	0	0	0	0	6	8	12	18	19	19	82	14	68	2,52
2019/20	314	324	317	338	314	300	338	347	342	343	3277	1996	1396	
FL	0	0	0	0	6	9	12	18	19	19	83	15	68	2,53
2020/21	307	314	324	317	317	314	338	328	347	342	3248	1957	1432	
FL	0	0	0	0	6	9	12	17	19	19	83	15	67	2,54
2021/22	318	307	314	324	296	317	360	343	328	347	3254	1938	1457	
FL	0	0	0	0	6	9	13	18	18	19	83	15	68	2,55
% ab 2016/17	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,90	3,50	5,30	5,50	5,50				

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Eine Prognoserechnung an den Durchschnittswerten der vergangenen Schuljahre bildet die erwarteten Schülerzahlen möglicher Weise unrealistisch ab, da in den letzten Jahren - beginnend im Schuljahr 2010/11 - keine Einschulungen für Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ an der Förderschule stattgefunden haben. Es ist aber davon auszugehen, dass die rückläufige Tendenz in den weiteren Klassenstufen noch stärker durchschlägt.

Gleichfalls wird sich der Ausbau des „Gemeinsamen Lernens“ nach dem Konzept des Landes Brandenburg auf die Entwicklung der Schülerzahlen auswirken, worüber zz. keine Erkenntnisse vorliegen.

1.1.1 Ganztagsschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde

Schulform:	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Adresse:	Tuchmacherstraße 24b 03832 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 702904
Fax:	03531 / 702908
E-Mail:	afs-fiwa@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I
- Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Intensive Berufsfrühorientierung, Praxislernen, Berufswahlpass
- Arbeitsgemeinschaften, wie Chor, Kunst/Keramik, Computer
- Schülerfirma „KÜSCH“
- Projekte, bspw. „Lions-Quest“, „INISEK
- Angebote der Schulsozialarbeit

Das derzeitige Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger investierte in den vergangenen Jahren in die energetische Sanierung der Schulsporthalle. Die Flure und Treppen wurden saniert bzw. renoviert. Der Schulhof ist erneuert bzw. umgestaltet worden („Grünes Klassenzimmer“, Sport- u. Spielgeräte).

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittel“ eingeschätzt. Die Sanierung der Sanitäranlagen, insbesondere der Einbau von Klimaanlagen in den Klassenräumen bzw. die Sanierung der Gebäudehülle, ist aktuell in Prüfung.

64 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

In dieser Schule werden Schüler aus dem Amt Elsterland, dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz), der Stadt Sonnewalde, der Stadt Doberlug-Kirchhain und der Stadt Finsterwalde beschult.

40 % Rückgang der Schülerzahl von 2012 bis 2015 (FL-SÄ)
imenser Rückgang im Grundschulbereich (um 80 %)
2008/09 ca. 46 % der Schüler im Grundschulbereich
2015/16 noch ca. 14 % im Grundschulbereich

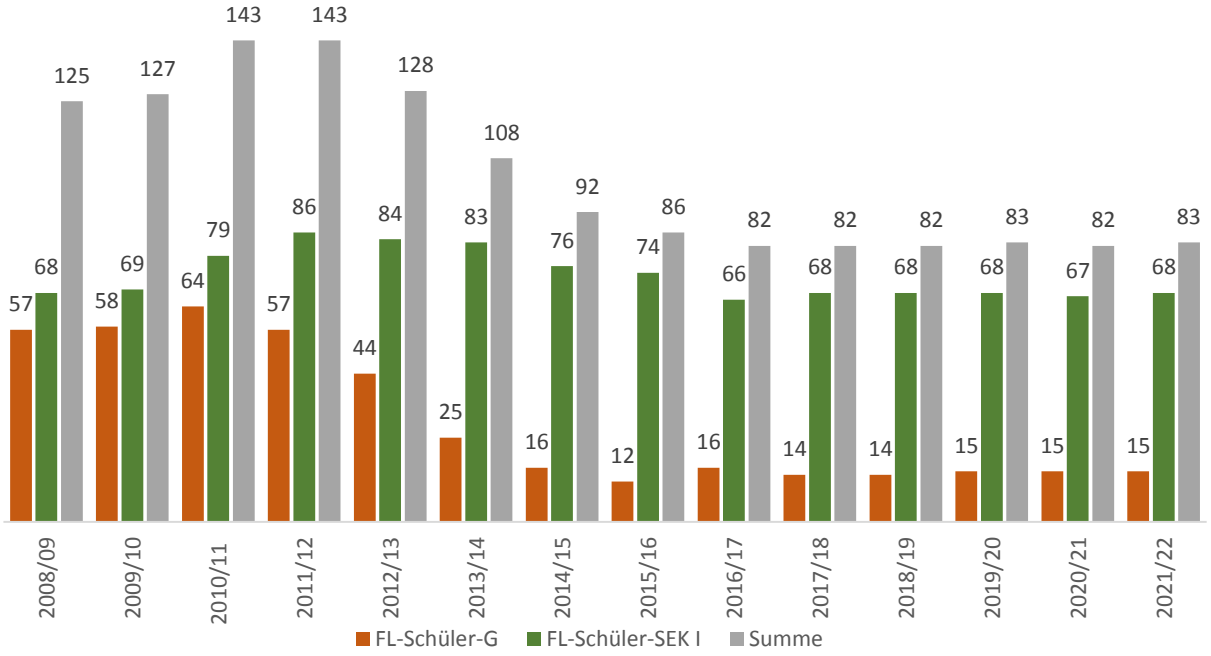

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Aus der Tabelle ist für die Förderschule die dargestellte Entwicklung bis zum Schuljahr 2015/16 abgeleitet und die Prognose für den Planungszeitraum erstellt worden. Diese geht von einer relativen Stagnation der Schülerzahlen aus, die letztlich in einer weiteren Reduzierung der Schülerzahlen münden kann. Die sich daraus ergebenen Konsequenzen für die Nutzung der Gebäude sind zu beachten.

1.2 Planungsgebiet II – Region „Elbe-Elsteraue“

Verhältnis zwischen Gesamtschülerzahl (G, SEKI) und FL-Schülerzahl im Planungsgebiet II "Elbe-Elsteraue" (zzgl. 43 % Kurstadtregion) bis 2015/16 - Prognose ab 2016/17														
	Kl. 1	**Kl. 2**	**Kl. 3**	**Kl. 4**	**Kl. 5**	**Kl. 6**	**Kl. 7**	**Kl. 8**	**Kl. 9**	**Kl. 10**	Summen:			in %
Durchschnitt 2008-2016	**0,49**	**1,33**	**3,88**	**5,15**	**5,37**	**6,45**	**7,59**	**8,33**	**7,70**	**7,53**	G+SEK I	G	SEK I	
2008/09	207	214	202	256	236	240	157	170	196	181	2059	1355	704	
FL	3	8	10	10	15	16	15	18	14	12	121	62	59	5,88
Anteil FL in %	1,45	3,74	4,95	3,91	6,36	6,67	9,55	10,59	7,14	6,63				
2009/10	181	222	208	197	244	232	222	162	188	180	2036	1284	752	
FL	2	10	10	12	10	20	16	13	17	13	123	64	59	6,04
Anteil FL in %	1,10	4,50	4,81	6,09	4,10	8,62	7,21	8,02	9,04	7,22				
2010/11	212	208	195	201	192	240	216	225	175	165	2029	1248	781	
FL	4	4	12	12	12	12	22	17	14	17	126	56	70	6,21
Anteil FL in %	1,89	1,92	6,15	5,97	6,25	5,00	10,19	7,56	8,00	10,30				
2011/12	207	201	209	195	198	192	230	215	242	165	2054	1202	852	
FL	0	0	13	12	12	14	12	22	15	13	113	51	62	5,50
Anteil FL in %	0,00	0,00	6,22	6,15	6,06	7,29	5,22	10,23	6,20	7,88				
2012/13	225	202	196	203	192	194	185	234	221	228	2080	1212	868	
FL	0	0	0	13	14	15	15	16	20	15	108	42	66	5,19
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	6,40	7,29	7,73	8,11	6,84	9,05	6,58				
2013/14	204	218	197	192	197	192	199	193	246	207	2045	1200	845	
FL	0	4	2	12	5	14	16	14	12	19	98	37	61	4,79
Anteil FL in %	0,00	1,83	1,02	6,25	2,54	7,29	8,04	7,25	4,88	9,18				
2014/15	240	208	217	192	189	200	198	203	205	229	2081	1246	835	
FL	0	0	11	3	10	9	16	17	14	12	92	33	59	4,42
Anteil FL in %	0,00	0,00	5,07	1,56	5,29	4,50	8,08	8,37	6,83	5,24				
2015/16	222	231	202	222	188	184	208	199	223	194	2073	1249	824	
FL	0	0	4	13	8	12	10	19	17	13	96	37	59	4,63
Anteil FL in %	0,00	0,00	1,98	5,86	4,26	6,52	4,81	9,55	7,62	6,70				
2016/17	207	205	213	192	210	179	183	199	209	200	1997	1312	833	
FL	0	0	10	8	13	8	13	13	22	16	103	39	64	5,16
	0,00	0,00	4,69	4,17	6,19	4,47	7,10	6,53	10,53	8,00				
2017/18	184	207	205	213	192	210	158	183	199	209	1960	1211	749	
FL	0	0	6	9	10	12	9	12	14	15	86	36	50	4,38
2018/19	206	184	207	205	213	192	191	158	183	199	1938	1207	731	
FL	0	0	6	8	11	11	11	10	13	14	84	36	48	4,34
2019/20	208	206	184	207	205	213	177	191	158	183	1932	1223	709	
FL	0	0	6	8	10	12	11	12	11	13	83	36	47	4,28
2020/21	180	208	206	184	207	205	195	177	191	158	1911	1190	721	
FL	0	0	6	7	10	11	12	12	13	11	83	35	48	4,33
2021/22	222	200	227	232	211	225	194	195	177	191	2074	1317	757	
FL	0	0	7	9	11	12	12	13	12	13	89	39	50	4,30
% ab 2016/17	0,00	0,00	3,00	4,00	5,00	5,50	6,00	6,50	7,00	7,00				

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Eine Prognoserechnung an den Durchschnittswerten der vergangenen Schuljahre bildet die erwarteten Schülerzahlen unrealistisch ab, wenn in den letzten Jahren - beginnend im Schuljahr 2011/12 - keine Einschulungen für Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ an der Förderschule stattgefunden haben.
Da in der Region „Elbe-Elsteraue“ auch Kinder aus der „Kurstadtregion“ mit Förderschwerpunkt Lernen beschult werden, wurden 43 v. H. der Gesamtschülerzahl der Region als Berechnungsgrundlage aufgenommen.

Es ist aber davon auszugehen, dass die rückläufige Tendenz nicht nur auf die Klassenstufen 1 und 2 beschränkt bleibt. Mit der weiteren Forcierung des gemeinsamen Unterrichtes ist auch absehbar in den Klassenstufen 3 und 4 noch stärker mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Damit könnte die rechnerisch ermittelte Stagnation nicht eintreten. Die Entwicklung ist jährlich zu beobachten.

1.2.1 Ganztagsschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Christian Gotthilf Salzmann“

Schulform:	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Adresse:	Grochwitzer Straße 20a 04916 Herzberg/ Elster
Telefon:	03535 / 409120
Fax:	03535 / 4091214
E-Mail:	afs-hz@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I
- Jahrgangsübergreifender Unterricht Klasse ¾
- Praxislernen
- Arbeitsgemeinschaften, wie Computer, Keramik, Künstlerisches Gestalten
- Schülerfirma „Schüler kochen für Schüler“
- Projekte, bspw. „Schule macht Zirkus“, Lions-Quest“, „INISEK“
- Angebote der Schulsozialarbeit

Das derzeitige Schulgebäude (Haus I) ist barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger investierte in den vergangenen Jahren in die Erneuerung von Mobiliar und die Ausstattung des Computerkabinetts mit neuer Technik sowie laufende Instandsetzungsarbeiten. Aktuell ist die Instandsetzung des Schulhofes, insbesondere des Spielplatzes, geplant.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

68 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

Das Einzugsgebiet umfasst den ehemaligen Altkreis Herzberg und die Städte Falkenberg sowie Uebigau-Wahrenbrück, als auch einzelne Orte im Landkreis Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming.

starker Rückgang im Grundschulbereich (FL EEA)
2008/09 ca. 51 % der Schüler im Grundschulbereich
2015/16 noch ca. 38 % im Grundschulbereich

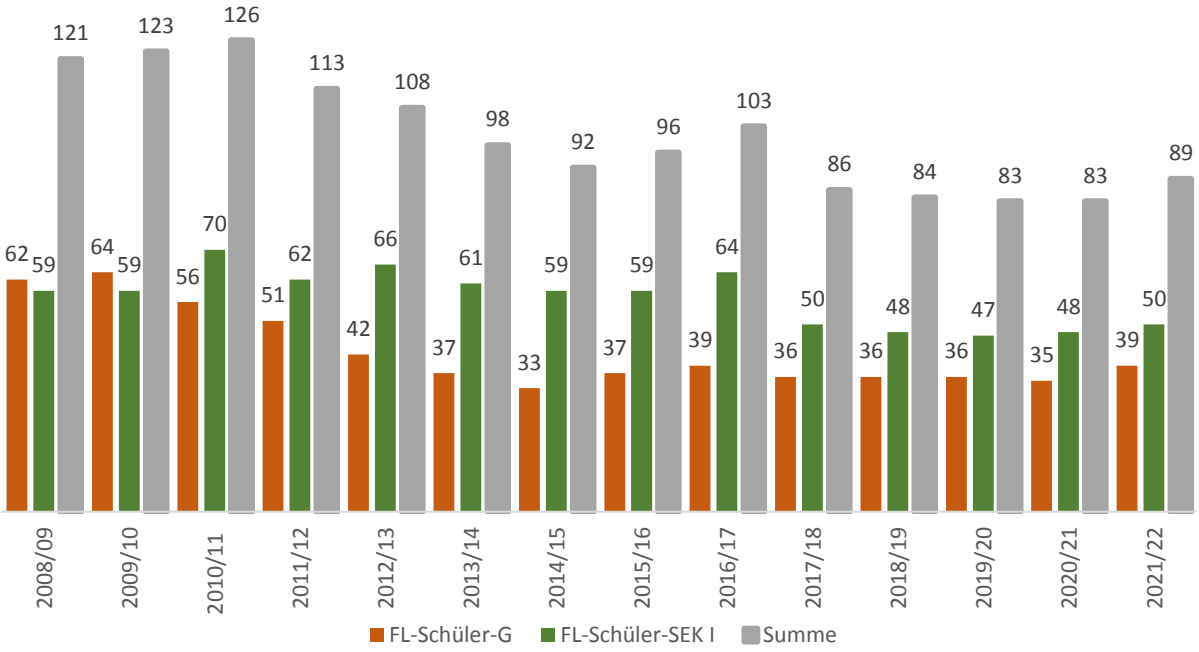

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Die Grafik zeigt den Rückgang der Schülerzahlen der FL Herzberg im Grundschulbereich, da hier keine Einschulungen in der 1. und 2. Klassenstufe mehr vorgenommen werden. Nach der bisherigen Prognose wird von einer Stagnation auf niedrigem Niveau ausgegangen, obwohl ein weiterer leichter Rückgang der Schülerzahlen nicht auszuschließen ist.

1.3 Planungsgebiet IV – Region „Schradenland“

Verhältnis zwischen Gesamtschülerzahl (G, SEKI) und FL-Schülerzahl im Planungsgebiet IV "Schradenland" (zzgl. 57% Kurstadtregion) bis 2015/16 - Prognose ab 2016/17

	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Summen:			in %
Durchschnitt 2008-2016	**0,00**	**0,49**	**1,18**	**2,46**	**4,21**	**4,91**	**5,24**	**5,42**	**5,79**	**5,92**	G + SEK I	G	SEK I	von G + SEK I
2008/09	260	273	269	293	244	253	213	213	194	211	2423	1592	831	
FL	0	9	12	9	9	13	16	12	19	10	109	52	57	4,50
Anteil FL in %	0,00	3,30	4,46	3,07	3,69	5,14	7,51	5,63	9,79	4,74				
2009/10	263	265	266	267	278	237	223	215	205	197	2416	1576	840	
FL	1	8	9	16	10	11	12	22	12	16	117	55	62	4,84
Anteil FL in %	0,38	3,02	3,38	5,99	3,60	4,64	5,38	10,23	5,85	8,12				
2010/11	278	272	243	264	260	271	218	221	209	211	2447	1588	859	
FL	0	8	8	11	18	11	10	16	17	10	109	56	53	4,45
Anteil FL in %	0,00	2,94	3,29	4,17	6,92	4,06	4,59	7,24	8,13	4,74				
2011/12	276	276	263	242	253	256	246	225	217	214	2468	1566	902	
FL	0	0	10	9	10	21	8	11	15	18	102	50	52	4,13
Anteil FL in %	0,00	0,00	3,80	3,72	3,95	8,20	3,25	4,89	6,91	8,41				
2012/13	252	285	260	261	236	244	236	247	241	209	2471	1538	933	
FL	0	0	0	13	11	13	21	8	9	15	90	37	53	3,64
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	4,98	4,66	5,33	8,90	3,24	3,73	7,18				
2013/14	257	251	288	255	255	237	247	242	252	229	2513	1543	970	
FL	0	0	0	3	14	10	12	20	8	12	79	27	52	3,14
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	1,18	5,49	4,22	4,86	8,26	3,17	5,24				
2014/15	265	265	246	281	247	250	244	251	247	249	2545	1554	991	
FL	0	0	0	2	5	13	11	10	20	7	68	20	48	2,67
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	0,71	2,02	5,20	4,51	3,98	8,10	2,81				
2015/16	275	262	256	240	272	246	262	244	256	235	2548	1551	997	
FL	0	0	0	0	6	6	14	12	12	19	69	12	57	2,71
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	0,00	2,21	2,44	5,34	4,92	4,69	8,09				
2016/17	284	279	277	276	250	282	271	276	262	253	2710	1648	1062	2710
FL	0	0	0	0	0	6	7	15	11	10	49	6	43	1,81
Anteil FL in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,13	2,58	5,43	4,20	3,95				
2017/18	254	284	279	277	275	250	260	271	276	262	2688	1619	1069	2688
FL	0	0	0	0	0	6	9	12	14	13	54	6	48	2,03
2018/19	270	254	284	279	276	275	228	260	271	276	2673	1638	1035	2673
FL	0	0	0	0	0	7	8	12	14	14	54	7	47	2,02
2019/20	232	270	254	284	278	276	254	228	260	271	2607	1594	1013	2607
FL	0	0	0	0	0	7	9	10	13	14	53	7	46	2,02
2020/21	238	233	270	254	284	278	250	254	228	260	2549	1557	992	2549
FL	0	0	0	0	0	7	9	11	11	13	52	7	45	2,02
2021/22	250	238	233	270	253	284	260	250	254	228	2520	1528	992	2520
FL	0	0	0	0	0	7	9	11	13	11	52	7	44	2,05
% ab 2017/18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	3,50	4,50	5,00	5,00				

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Der Region „Schradenland“ wurden aus der Kurstadtregion 57 v. H. der Schüler im Grundschul- und SEK I-Bereich zur Prognoserechnung zugeordnet, da auch Schüler mit Förderschwerpunkt „Lernen“ aus dieser Region beschult werden.

Die stark schwankenden prozentualen Anteile und die Entwicklung der letzten Jahre wurden zum Anlass genommen, die Berechnungen auf reduzierte prozentuale Anteil aufzubauen. Damit ergibt sich eine leicht sinkende Schülerzahl. Die Entwicklung ist jährlich zu beobachten.

Ganztagsschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Elsterwerda

Schulform:	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Adresse:	August-Bebel-Straße 84 04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 2027
Fax:	03533 / 819574
E-Mail:	afs-eda@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I
- Jahrgangsübergreifender Unterricht Klasse 5/6
- Berufsorientierung, Schülerbetriebspraktika, Praxislernen
- Arbeitsgemeinschaften wie Informatik, Keramik, Tennis
- Schülerfirma „Café Mini“
- Projekte, bspw. „Lions-Quest“, „INISEK
- Angebote der Schulsozialarbeit

Das derzeitige Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger investierte in den vergangenen Jahren in die energetische Sanierung des Schulgebäudes (Dach, Fassade, Solaranlage). Die Flure, Treppen sowie Fach- und Klassenräume wurden saniert bzw. renoviert/ modernisiert. Das gesamte Schulgebäude wurde mit Jalousien ausgestattet, der Schulhof, die Sporthalle sowie die Außensportanlagen erneuert bzw. umgestaltet.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

70 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

Dieser Schulstandort wird von Schülern des Amtes Uebigau-Wahrenbrück, der Stadt Bad Liebenwerda, der Stadt Elsterwerda, des Amtes Plessa, der Gemeinde Röderland und der Stadt Mühlberg/ Elbe mit den jeweiligen Ortsteilen besucht.

2008/09 annähernd ausgewogenes Verhältnis zw. G und SEK I (FL-SR)
2015/16 nur noch ca. 17 % im Grundschulbereich (G)
Rückgang der Schülerzahl um ca. 40 %

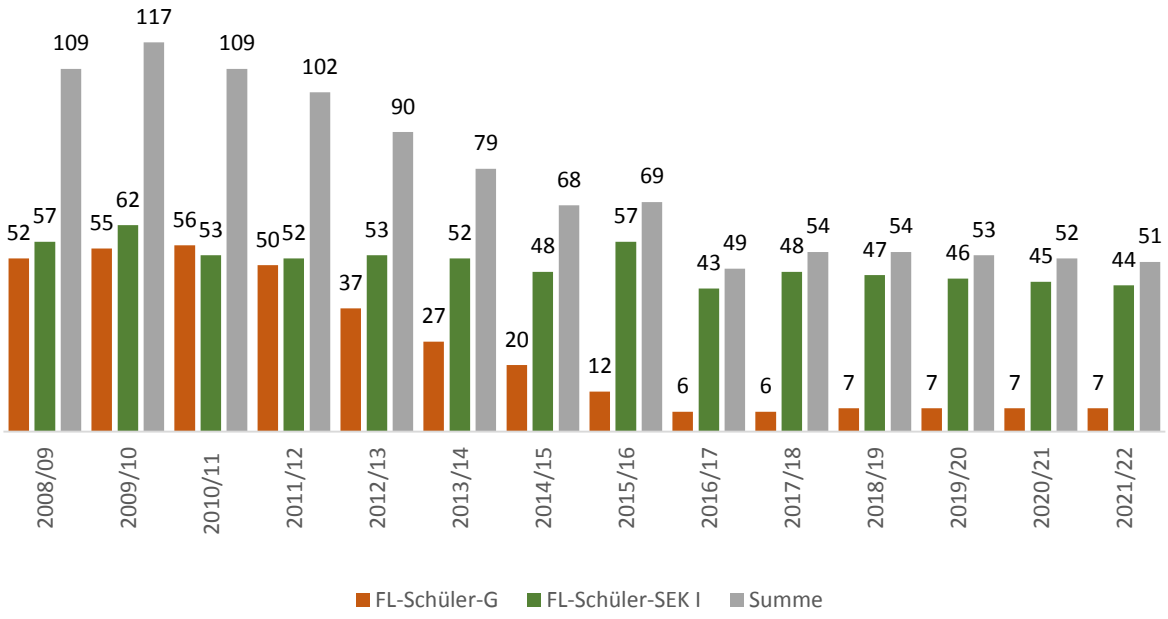

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

In der Region „Schradenland“ ist von einer Stagnation auf geringem Niveau auszugehen. In Abhängigkeit des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts ist die weitere Entwicklung zu beobachten, um zeitnahe Reaktionen zu ermöglichen.

2 Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (FG)

2.1 Allgemeine Aussagen

Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie der Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit benötigen sie besondere Unterstützung. Die Lern- und Lebenssituation der Jugendlichen wird durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen vielfach erschwert. Besondere Problemlagen und entwicklungshemmende Faktoren im Umfeld der Schüler wirken sich oft auf den Grad der Behinderung aus. Die Schüler brauchen die Förderung von Verarbeitungsstrategien, um mit Risikofaktoren der Entwicklung besser umgehen zu können.

Grundlegender Aspekt der sonderpädagogischen Förderung ist die Entwicklung von kognitiven, kommunikativen, sprachlichen, senso- und psychomotorischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, einschließlich der Ausformung von lebenspraktisch orientierten und berufsfeldrelevanten Kulturtechniken sowie Arbeitstechniken.

Entsprechend der Heterogenität der Schülerschaft bestehen die langfristigen Ziele darin, auf der einen Seite Perspektiven für berufsfeldbezogene Tätigkeiten zu entwickeln, auf der anderen Seite Schüler mit komplexer, schwerer und mehrfacher Behinderung zu möglichst großer Selbstständigkeit zu führen.[33]

Diese Unterstützung erhalten die Schüler in den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die in fünf bildungsspezifische Lernstufen gegliedert sind.

Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der
- Eingangsstufe
- Unterstufe
- Mittelstufe und
- Oberstufe

erfüllt.

Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch der
- Werkstufe

erfüllt und endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation-Anlage 1, die eine Bandbreite von vier bis acht Schülern und einen Frequenzrichtwert von sechs Schülern für Schulen mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ festlegt.

[33] MBJS Brandenburg, Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

2.2 Entwicklung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Landkreis Elbe-Elster

Im Landkreis bestehen wie im bisherigen Planungszeitraum drei Schulen, die alle in einem Schulgebäude mit den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ untergebracht sind. Damit ergibt sich die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Fachunterrichtsräumen und somit werden gute materielle Bedingungen für beide Schulformen gesichert.

Dafür hat der Landkreis folgende Schulen in seiner Trägerschaft:
Im Planungsgebiet I – Region „Sängerstadt“ ist das die Schule *„Sieben Brunnen“ mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“* in Finsterwalde.
Im Planungsgebiet II – Region „Elbe-Elsteraue“ ist das die Schule *„Albert Schweitzer“ mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“* in Herzberg/ Elster.
Im Planungsgebiet IV – Region „Schradenland“ ist das die Schule *„Stark fürs Leben“ mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“* in Elsterwerda.

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Elbe-Elster

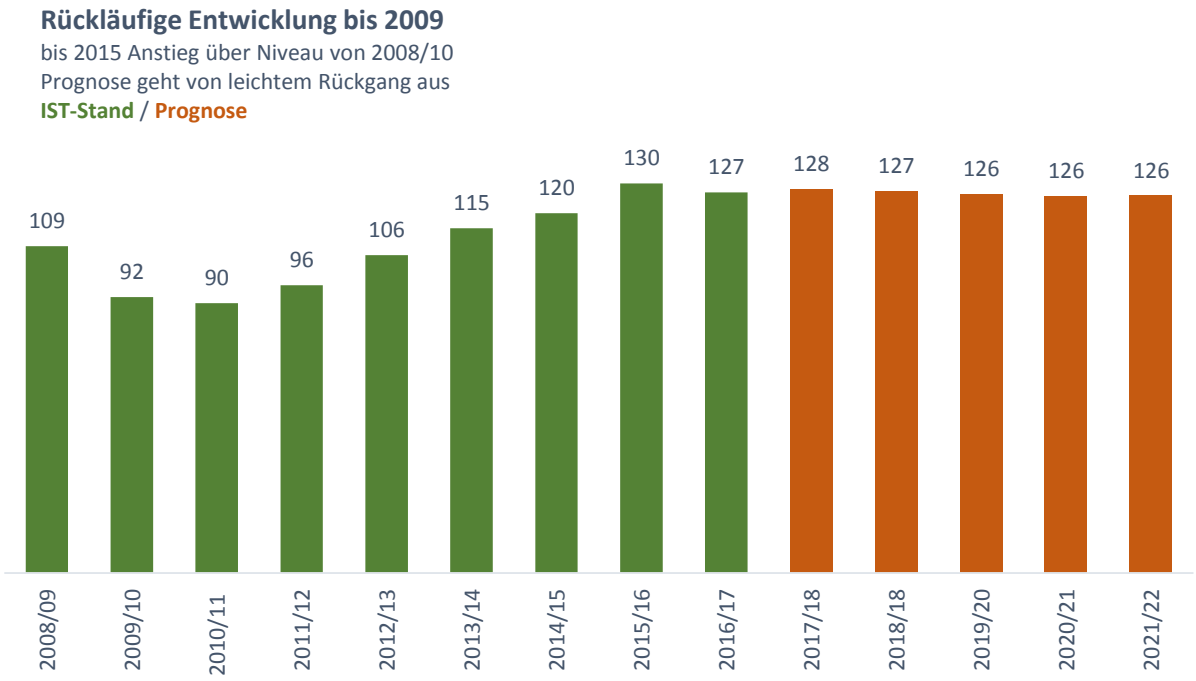

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Grundlage für die Prognoserechnung für den Landkreis sind die Berechnungen für die drei Schulen für Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Dabei wurde 43 bzw. 57 v. H. der Gesamtschülerzahl der „Kurstadtregion“ für die Regionen „Elbe-Elsteraue“ bzw. „Schradenland“ berücksichtigt.

2.3.1 Planungsgebiet I – Region „Sängerstadt“

2.3.1.1 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Sieben Brunnen“ Finsterwalde

Schulform:	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Adresse:	Tuchmacherstraße 24a 03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 702903
Fax:	03531 / 702908
E-Mail:	fsgb-fiwa@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule per Gesetz (§ 18 Abs. 5 BbgSchulG)
- Arbeit mit GuK (Gebärdenunterstützende Kommunikation), TEACCH (Strukturiertes Unterrichten/Visualisierung, PECS (Bilder-Tausch-Kommunikationssystem)
- Arbeitsgemeinschaften wie Trommeln, Bowling, Sport
- Schülerpraktika
- Projekte, bspw. „Übergang Schule-Beruf“

Das derzeitige Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger investierte in den vergangenen Jahren in die energetische Sanierung der Schulsporthalle. Die Flure und Treppen wurden saniert bzw. renoviert. Der Schulhof ist erneuert bzw. umgestaltet worden („Grünes Klassenzimmer“, Sport- u. Spielgeräte).

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittel“ eingeschätzt. Die Sanierung der Sanitäranlagen, insbesondere der Einbau von Klimaanlagen in den Klassenräumen bzw. die Sanierung der Gebäudehülle, ist aktuell in Prüfung.

78 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

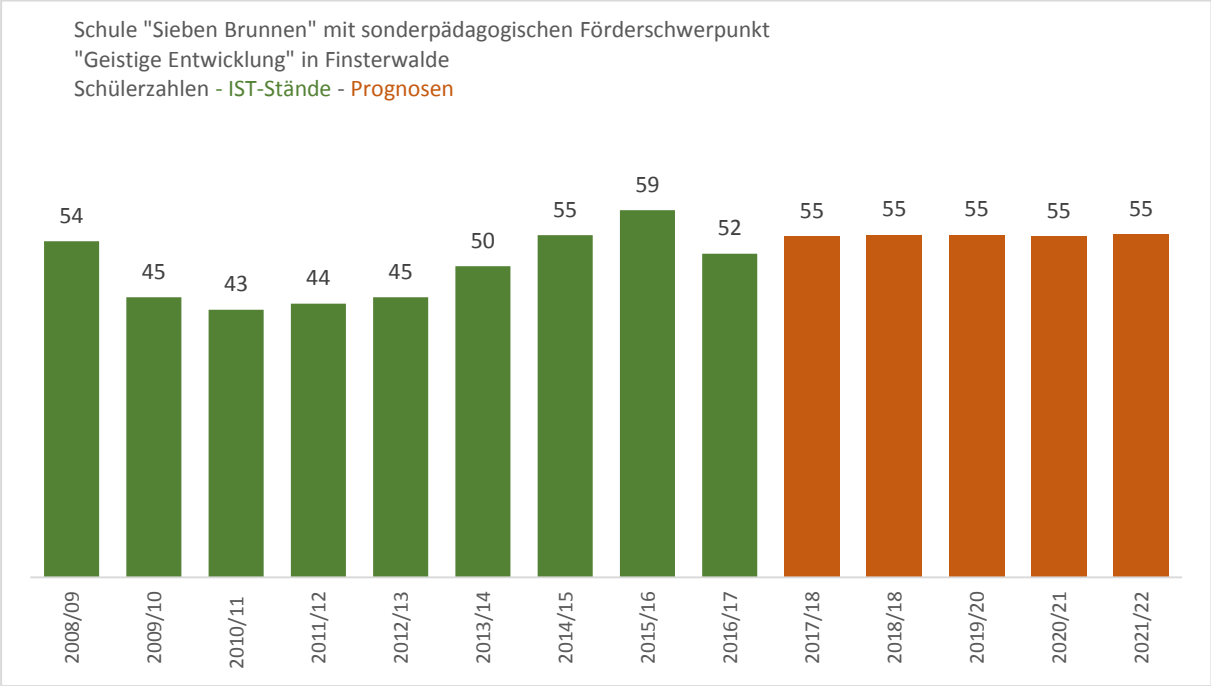

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Bei der Prognose wird von einer vergleichbaren Situation in den Jahren ausgegangen, die nach der derzeitigen Prognose von einer relativen Konstanz geprägt sein kann. Die Prognoserechnung lässt erkennen, dass ein relativ gleiches Niveau der Schülerzahlen erreicht wird.

2.3.2 Planungsgebiet II – Region „Elbe-Elsteraue“

2.3.2.1 Albert-Schweitzer-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige“ Entwicklung

Schulform:	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Adresse:	Grochwitzer Straße 20a 04916 Herzberg/ Elster
Telefon:	03535 / 409070
Fax:	03535 / 4090715
E-Mail:	fsgb-hz@schulen-ee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule per Gesetz (§18 Abs. 5 BbgSchulG)
- Profilierung im musisch-ästhetische Bereich
- Arbeitsgemeinschaften, wie Musik u. Tanz, Sportspiele, Zeichnen
- Projekte, bspw. „Theater“, Land-Aktiv“, „Tag der Begegnung“
- Orientierungspraktika in der Werkstufe

Die Schule befindet sich seit dem Jahr 2000 in einem Schulhaus mit der Ganztagsschule „Christian Gotthilf Salzmann“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Das derzeitige Schulgebäude (Haus I) ist barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger investierte in den vergangenen Jahren in die Erneuerung von Mobiliar und die Ausstattung des Computerkabinetts mit neuer Technik sowie laufende Instandsetzungsarbeiten. Aktuell ist die Instandsetzung des Schulhofes, insbesondere des Spielplatzes, geplant.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

95 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (Schülerspezialverkehr).

Das Einzugsgebiet der Albert-Schweitzer-Schule erstreckt sich über den ehemaligen Altkreis Herzberg bis zum Landkreis Teltow-Fläming. Es wird als kleinstädtisch bis ländlich mit wenig Industrie beschrieben.

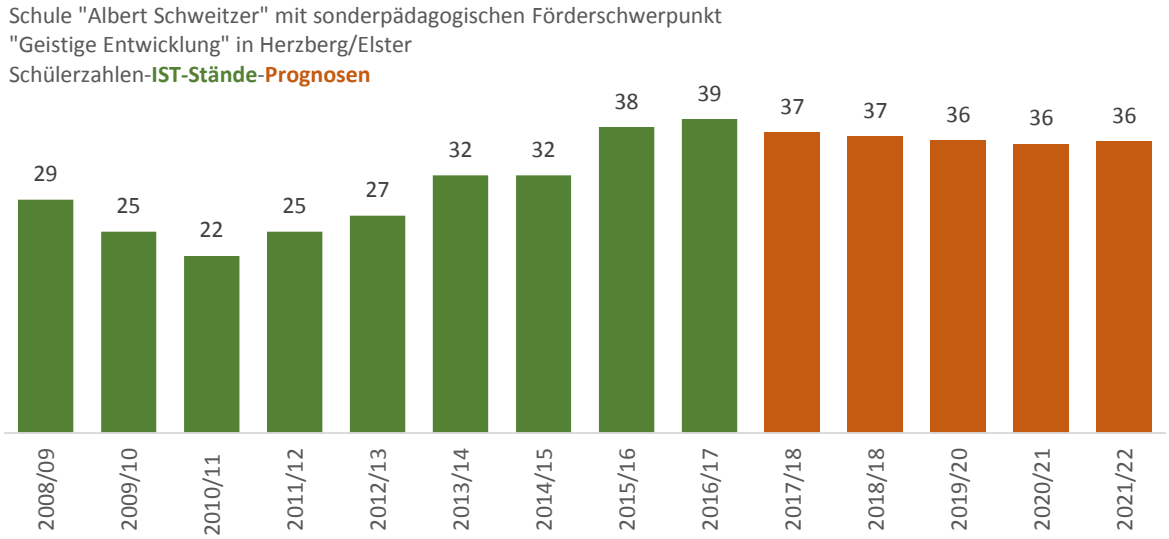

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Die ab dem Schuljahr 2010/11 steigende Schülerzahl stagniert im Planungszeitraum.

2.3.3 Planungsgebiet IV – Region „Schradenland“

2.3.3.1 „Stark fürs Leben“ Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Elsterwerda

Schulform: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Adresse: August-Bebel-Straße 84
04910 Elsterwerda
Telefon: 03533 / 4890663
Fax: 03533 / 4890674
E-Mail: fsgb-eda@schulen-ee.de
Schulträger: Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- Ganztagsschule per Gesetz (§ 18 Abs. 5 Bbg.SchulG)
- Jahrgangsübergreifende Lernstufen
- Orientierungspraktika in der Werkstufe
- Arbeitsgemeinschaften wie Musik, Computer/ Chronik, Bücherwurm
- Projekte, bspw. „Praxistag“, „Vorlesetag“

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Der Schulträger investierte in den vergangenen Jahren in die energetische Sanierung des Schulgebäudes (Dach, Fassade, Solaranlage). Die Flure, Treppen sowie Fach- und Klassenräume wurden saniert bzw. renoviert/ modernisiert. Das gesamte Schulgebäude wurde mit Jalousien ausgestattet, der Schulhof, die Sporthalle sowie die Außensportanlagen erneuert bzw. umgestaltet.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

83 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (Schülerspezialverkehr).

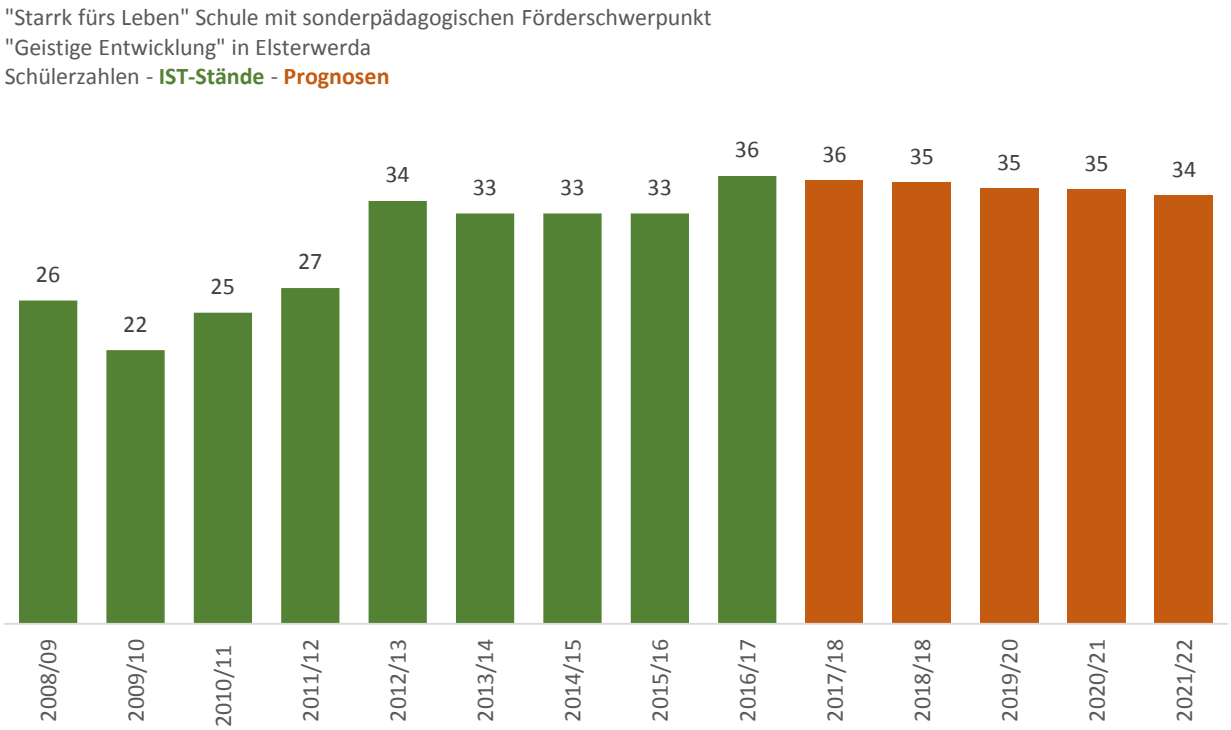

Quelle: Angabe des Schulträgers, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Auch in der Region „Schradenland“ zeichnet sich bei vergleichbarer Entwicklung eine Stagnation der Schülerzahlen ab. Dies lässt zurzeit den Schluss zu, dass der mittelfristige Bestand gesichert ist.
Insgesamt ist die Entwicklung der FG-Schülerzahlen jährlich zu analysieren.

Teil D – Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE AUSSAGEN 135
2 ORGANIGRAMM DES OBERSTUFENZENTRUM ELBE-ELSTER AB DEM SCHULJAHR 2016/17 136
3 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AM OSZ ELBE-ELSTER VON 2008/09 BIS 2016/17 137
4 ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN 16 BIS UNTER 20 JAHRE 137
5 PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN AM OSZ 138

1 Allgemeine Aussagen

Im vergangenen Schuljahr verfügte das Oberstufenzentrum noch über 6 Abteilungen. Im Dezember 2014 faste der Kreistag den Beschluss, die bis dato 6 Abteilungen auf vier zu reduzieren, was aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen unabdingbar war. Die Prognose zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum von 2012 bis 2017 ging noch von höheren Schülerzahlen aus, was sich aber letztlich so nicht bestätigte. Somit erfolgte eine Auflage durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, adäquat zu reagieren, um den Schulentwicklungsplan genehmigungsfähig auf die Entwicklung der Schülerzahl anzupassen. Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag wird mit dem Schuljahr 2016/17 nach folgender Struktur gearbeitet:

Abteilung 1	Sozialwesen	Sitz Finsterwalde; Friedrich-Engelsstraße 31
Abteilung 2	Metall- und Fahrzeugtechnik,	Sitz Elsterwerda, Berliner Straße 52
	Berufsvorbereitung	Sitz Elsterwerda, Feldstraße 7a
	Hauswirtschaftshelfer,	
	Fachpraktiker für Holzverarbeitung,	
	Bau-und Metallmaler	
Abteilung 3	Elektrotechnik; Wirtschaft und	
	Verwaltung	Sitz Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 4	Berufliches Gymnasium	Sitz Falkenberg, Clara-Zetkin-Straße 8

Die weitere Entwicklung ist nur schwer vorhersehbar, da nicht nur die Einwohnerzahl der Hauptzielgruppe (16- bis unter 20-Jährige) in der Prognose eine Rolle spielt, sondern auch die wirtschaftliche Lage, der daraus resultierende „Ausbildungswille“ der Betriebe/ der Wirtschaft und mindestens der „Ausbildungswille“ der jungen Leute insgesamt und nach bestimmten Ausbildungsberufen.

Für Schüler, deren täglicher Anfahrtsweg als unzumutbar zu betrachten ist, bietet Landkreises Elbe-Elster eine Wohnmöglichkeit in einem Internat in Elsterwerda an.

2 Organigramm des Oberstufenzentrum Elbe-Elster ab dem Schuljahr 2016/17

Oberstufenzentrum Elbe-Elster www.oszee.de	Schulleitung **Schulleiter:** **Herr Böhme** Stellv. Schulleiterin: Frau Lundström Feldstraße 7a, 04910 Elsterwerda Tel.: 03533 / 488 169 - 0 Fax: 03533 / 488 169 - 30 e-mail: schulleitung@oszee.de

Abteilung 1 **Sozialwesen**	**Abteilung 2** **Metall- und Fahrzeugtechnik, Berufsvorbereitung**	**Abteilung 3** **Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung**	**Abteilung 4** **Berufliches Gymnasium**
Frau Koppen **e-mail: abt1@oszee.de**	**Herr Geyer** e-mail: abt2@oszee.de	**Herr Weber** e-mail: abt3@oszee.de	**Herr Gesper** e-mail: abt6@oszee.de
03238 Finsterwalde Friedrich-Engels-Str. 31 Tel.: 03531 / 70 49 59 Fax: 03531 / 70 94 44 **BFS (Berufsfachschule)** **Sozialassistent** **FOS (Fachoberschule)** **Fachrichtung Sozialwesen** **FS (Fachschule)** **Heilerziehungspfleger** **Erzieher** **Heilpädagoge**	**04910 Elsterwerda** Berliner Str. 52 Tel.: 03533 / 4046 Fax: 03533 / 81 93 14 **dBA (duale Berufsausbildung)** Kraftfahrzeugmechatroniker Land- und Baumaschinenmechatroniker Industriemechaniker Metallbauer Zerspanungsmechaniker Maschinen- und Anlagenführer Metallbearbeiter Fachkraft f. Metalltechnik Fachpraktiker f. Metallbau Fachpraktiker f. KFZ-Technik **04910 Elsterwerda** Feldstraße 7a Tel.: 03533 / 488 169 21 Fax: 03533 / 488 169 31 **dBA (duale Berufsausbildung)** Hauswirtschaftshelfer Fachpraktiker f. Holzverarbeitung Bau- u. Metallmaler Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur f. Arbeit Berufsfachschule Berufliche Grundbildung Berufl. Grundbildung Plus	**04910 Elsterwerda** Berliner Str. 52 Tel.: 03533 / 4046 Fax: 03533 / 81 93 14 **dBA (duale Berufsausbildung)** Elektroniker FR Energie- u. Gebäudetechnik Elektroniker f. Betriebstechnik Elektroniker f. Automatisierungstechnik Elektroniker f. Geräte und Systeme Mechatroniker Industrieelektriker **Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen** **04910 Elsterwerda** Elsterstraße 3 Tel.: 03533 / 2102 Fax: 03533 / 488 273 **dBA (duale Berufsausbildung)** Kaufmann im Einzelhandel Verkäufer Fachkraft f. Lagerlogistik Fachlagerist Fachpraktiker im Lagerbereich Verwaltungsfachangestellte Kaufmann im Groß- und Außenhandel	**04895 Falkenberg/ Elster** Clara-Zetkin-Str. 8 Tel.: 035365 / 2154 Fax: 035365 / 3 86 81 **Berufliches Gymnasium** Abitur allgemein Abitur mit berufsorientierten Schwerpunkten: Wirtschaft Sozialwesen

3 Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Elbe-Elster von 2008/09 bis 2016/17

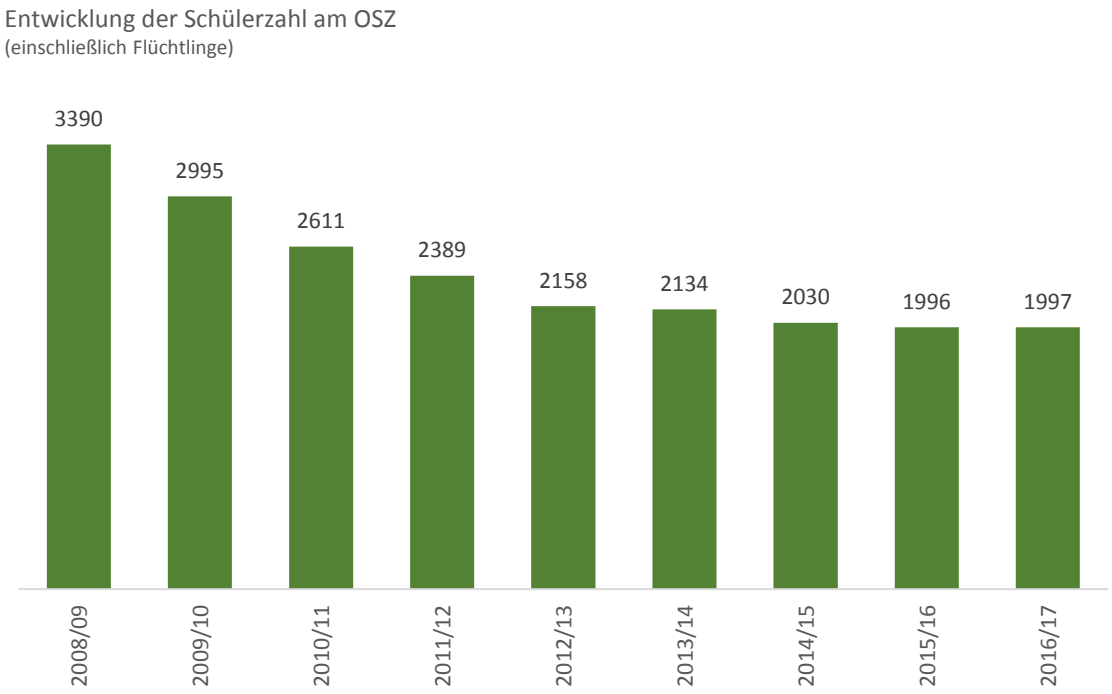

Quelle: Schulstatistik LK EE

4 Entwicklung der Einwohnerzahlen 16 bis unter 20 Jahre

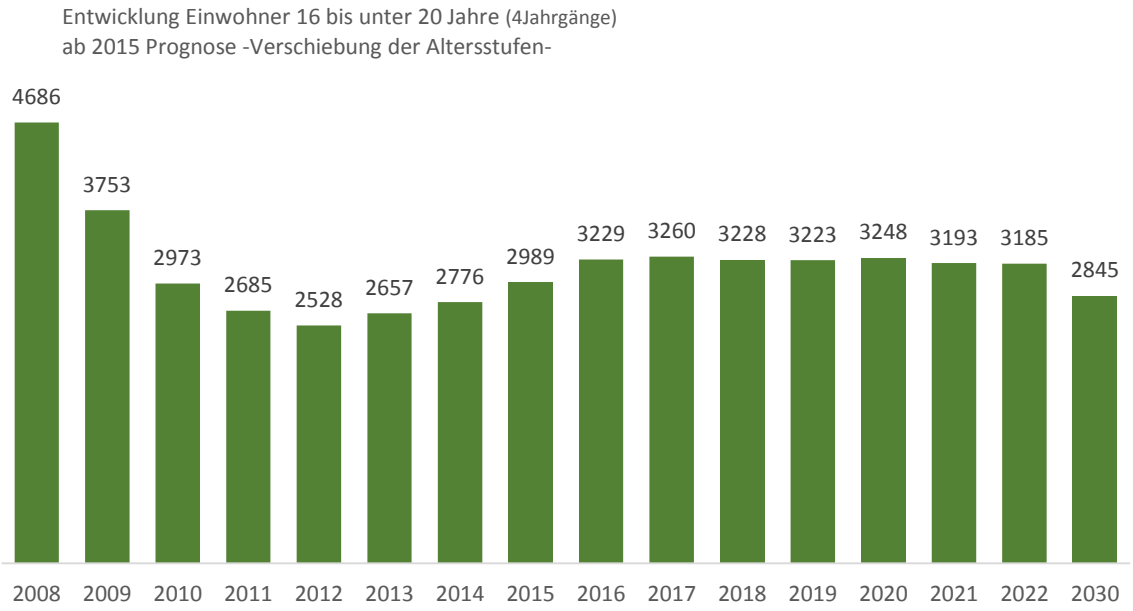

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, ab 2015 Prognosen Stabsstelle SPN

Ausgehend von der Hauptzielgruppe kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der Schülerzahl am OSZ seitens der Einwohnerzahl im Planungszeitraum nicht negativ beeinflusst wird. Es ist vielmehr zu erwarten, dass die Schülerzahl bis Ende der zwanziger Jahre ansteigt und erst mit dem Jahr 2030 ein Rückgang zu verzeichnen sein könnte. (vgl. Landeseinwohnerprognose)

Die weitere Entwicklung in den Ausbildungsberufen ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Ausbildungsbedarfen in der Wirtschaft sowie im Handwerk und den Ausbildungsentscheidungen der jungen Menschen.

Abweichungen der dargestellten Schülerzahlen in den Abteilungen und der Basiswerte für die Prognoserechnungen sind der jeweiligen Aktualität der Statistiken geschuldet; haben aber keinerlei Auswirkungen auf die Ergebnisse der Prognose.

5 Prognose der Schülerzahlen am OSZ

Die Übergangsquote als Berechnungsgrundlage für die Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen wurde auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Hauptzielgruppe (16 bis unter 20 Jahre/4 Jahrgänge, da auch die Ausbildungszeit 4 Jahre betragen kann) und der Schülerzahl des Schuljahres 2016/17 auf 60 v. H. festgelegt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Zahl der Ein- und Auspendler annähernd ausgeglichen ist.

Für die weitere Zuordnung der Schülerzahl auf die einzelnen Abteilungen wurde das Verhältnis der Schülerzahlen in den Abteilungen des Schuljahres 2016/17 gebildet und die Prognose für die Abteilungen berechnet.

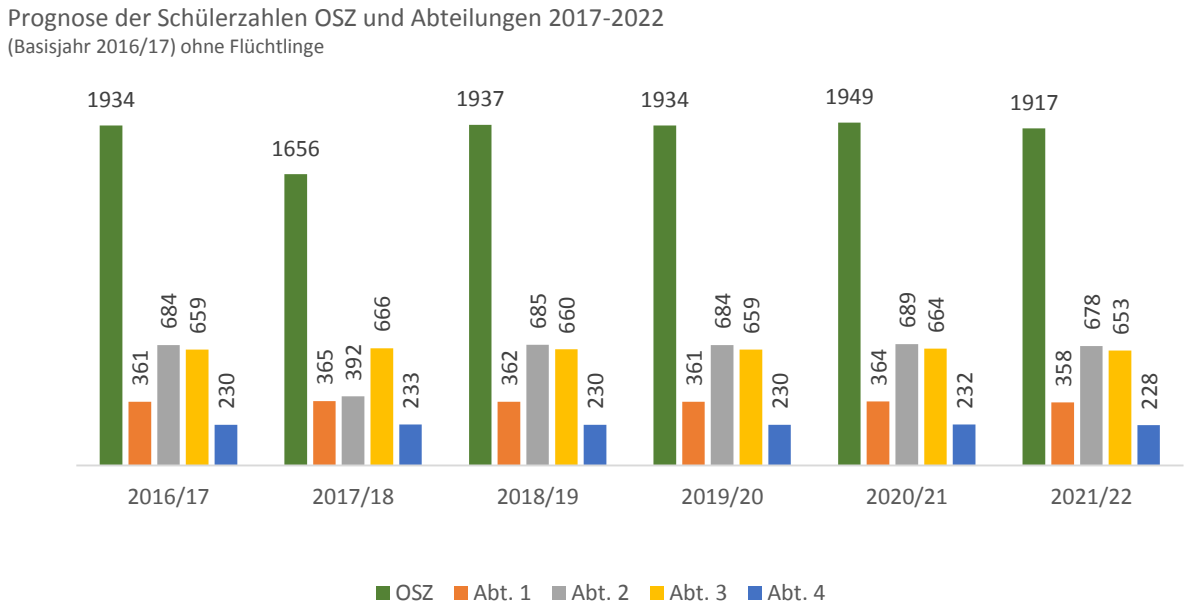

Quelle: Errechnet aus Angaben des OSZ 6/2016

Etwaige Abweichungen in den Folgejahren sind zu beobachten und zu analysieren.

Die Prognosewerte für das berufliche Gymnasium wurden mittels einer Anwahlanalyse und -prognose (Ü11-ohne GOST, FL u. FG) überprüft. Im Ergebnis liegt eine annähernde Tendenz vor, doch soll der Anwahlprognose der Vorrang gegeben werden, da hier auch „Einpendler“ aus anderen Bundesländern und Landkreisen in die Berechnungen einbezogen wurden.

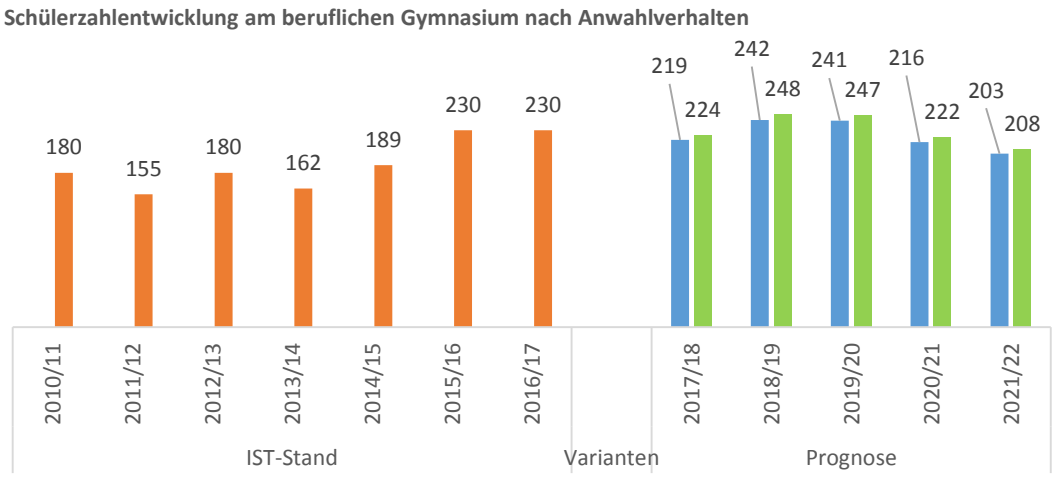

Quelle: Angaben des OSZ, Berechnungen der Stabsstelle SPN

Zur Prognoserechnung wurden zwei Varianten herangezogen. Neben dem bereits beschriebenen Herangehen im Zuge der Analyse des Anwahlverhaltens (Ü11) wurden letztlich zwei Vergleichszeiträume in die Prognose einbezogen.

In Variante „blau“ wurde das prozentuale Anwahlverhalten der Schuljahre 2010/11 bis 2016/17 (sieben Jahre) und in Variante „grün“ wurde das prozentuale Anwahlverhalten der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (drei Jahre) herangezogen. Mit den prognostizierten Abgängern der 10. Klassenstufe und der durchschnittlich erwarteten Zahl von Einpendlern wurde in beiden Varianten die Prognose errechnet.

Gesamtsicht der Prognose

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass **alle Abteilungen** im Planungszeitraum als **gesichert** einzuschätzen sind. Bei vergleichbarer Entwicklung des Verhältnisses von Vollzeit- und Teilzeitschülern in allen Abteilungen lässt sich dieser Schluss letztlich ziehen. Die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die wirtschaftliche Entwicklung bleiben dennoch ausschlaggebende Kriterien für die Inanspruchnahme der Ausbildungszweige am OSZ. Dabei wird das Instrument der Landesschulbezirksverordnung als richtungssteuerndes Mittel letztlich die Festlegung treffen, an welchem OSZ welche Ausbildungsberufe angeboten werden und aus welchen Landkreisen die Auszubildenden an den dafür festgelegten Oberstufenzentren ihr theoretisches Wissen erwerben können.

6 Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Abteilung 1 - Sozialwesen

Schulform:	Oberstufenzentrum
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster
Adresse:	Friedrich-Engels-Straße 31
	03238 Finsterwalde
Telefon:	03531 / 704959
Fax:	03531 / 709444
E-Mail:	abt1@oszee.de

Das Oberstufenzentrum Elbe-Elster, Abteilung 1 - Sozialwesen unterrichtet Schüler in der Berufsfachschule Soziales, in der zweijährigen Fachoberschule und in der Fachschule Sozialwesen in den Bildungsgängen Sozialpädagogik/ Erzieher, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Der berufsbegleitende Unterricht findet handlungs- und kompetenzorientiert in Lernfeldern mit modernen Medien statt, der auf eine enge kooperative Verbindung durch den Lernort Schule und Lernort Praxis basiert.

Die Schüler haben die Möglichkeit, in ihrer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung die höheren Schulabschlüsse, wie die Fachoberschulreife und Fachhochschulreife, zu erwerben. Die Abteilung 1 - Sozialwesen beteiligt sich an regionalen Veranstaltungen und ist in den verschiedenen Netzwerken engagiert. Besonderes Augenmerk wird auf die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten aus dem ERASMUS-Programm gelegt. Jährlich fahren Schüler zu einem mindestens vierwöchigen Praktikum in verschiedenen europäischen Ländern. Die Abteilung 1 - Sozialwesen wird durch einen Schulsozialarbeiter und durch den Verein zur Förderung von beruflicher Bildung und Jugendarbeit Finsterwalde unterstützt.

Die Schule ist für alle Schüler mit besten Ausbildungsbedingungen ausgestattet. In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Fenster erneuert, allgemeine Unterrichtsräume sowie die Flure und Treppen malermäßig instandgesetzt. Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Der notwendige Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „mittel“ eingeschätzt.

Schülerzahl Abt. 1 (Stand: Sept. / 2016)

Beruf	Schulform	Anzahl der Schüler			
		JG 1	JG 2	JG 3	Summe
Sozialassistent/in	Berufsfachschule	62	66	0	128
FOS-Sozialwesen	Fachoberschule 11./12. Kl.	23	26	0	49
Erzieher/in	Fachschule	37	50	40	127
Heilerziehungspfleger	Fachschule	24	10	10	44
TZ- Heilpädagoge	Fachschule	0	13	0	13
	Jahrgangssummen:	**146**	**165**	**50**	**361**

Quelle: Angaben des OSZ

Abteilung 2 - Metall- und Fahrzeugtechnik, Berufsvorbereitung

Schulform:	Oberstufenzentrum
Adressen:	
Standort	Berliner Straße 52 04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 4046
Fax:	03533 / 819314
Standort	Feldstraße 7a 04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 48816921
Fax:	03533 / 48816931
E-Mail:	abt2@oszee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Die Abteilung Metall- und Fahrzeugtechnik ist in einem 2005 rekonstruierten Schulgebäude in Elsterwerda, Berliner Straße 52, gemeinsam mit der Abteilung 3 untergebracht.

Für den Unterricht in den entsprechenden Berufsfeldern stehen modern ausgestattete Unterrichts- sowie Labor- und PC-Räume zur Verfügung, die einen praxisnahen Unterricht durch die Verbindung der theoretischen Lehrinhalte mit praktischen Übungen und Versuchen zulassen.

Am Standort in der Feldstraße 7a in Elsterwerda werden Schüler, die nach Beendigung der Schule noch keine Berufsausbildung beginnen, unterrichtet.

Die Zuweisung der Schüler erfolgt fast ausschließlich über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter an Bildungsträger in Elsterwerda und Herzberg. Diese Schüler erhalten im OSZ an einem, an zwei oder teilweise an drei Tagen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Soziales, Technologie und Sport.

Die Abteilung 2 des Oberstufenzentrums Elbe-Elster wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Flure und Treppen malermäßig instandgesetzt sowie die Fach- und Klassenräume renoviert bzw. modernisiert. Die Schulgebäude sind derzeit noch nicht barrierefrei ausgebaut. Der Standort in der Feldstraße wird diesbezüglich bereits überplant.

Der weitere Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

Das Schulgebäude liegt ca. 10 Minuten Fußweg von den Bahnhöfen Elsterwerda und Elsterwerda-Biehla entfernt. Die Bushaltestelle ist direkt in der Elsterstraße und somit auch nicht weit von der Schule entfernt. Für Auszubildende, deren täglicher Anfahrtsweg zur Schule als unzumutbar zu betrachten ist, bietet der Internatsverband des Landkreises Elbe-Elster eine Wohnmöglichkeit im Internat in Elsterwerda an.

Schülerzahlen OSZ 2016/17 (Stand: Sept/2016)

Abt. 2

Standort Berliner Straße		Anzahl der Schüler/innen				
Beruf	Schulform	1. JG	2. JG	3. JG	4. JG	Summe
Industriemechaniker	duale BA	19	11	13	15	58
Maschinen- u. Anlagenfahrer	duale BA	6	1	1	0	8
Metallbauer	duale BA	20	28	11	16	75
Zerspanungstechniker	duale BA	43	36	39	28	146
FK für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik	duale BA	1	6	0	0	7
FK für Metalltechnik Zerspanung	duale BA	2	3	0	0	5
Fachpraktiker für Metallbau	duale BA	2	1	0	1	4
Kfz-Mechatroniker- PKW-Technik	duale BA	22	30	21	26	99
Kfz-Mechatroniker- Nutzfahrzeuge	duale BA	5	4	0	0	9
Land- und Baumaschinenmechatroniker (LMT)	duale BA	28	26	10	1	65
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik	duale BA			20	24	44
FK für Metalltechnik FR Montagetechnik	duale BA	0	0	0	0	0
Maschinen- u. Anlagenfahrer FR Metall- und Kunststofftechnik	duale BA	0	5	0	0	5
Metallbearbeiter	BBIG §66		6	4		10

Standort Feldstraße		Anzahl der Schüler/innen				
Beruf	Schulform	1. JG	2. JG	3. JG	4. JG	Summe
Baumaler	duale BA			7		7
Hauswirtschaftshelfer	BBIG §66	4	7	5		16
Fachpraktiker Holzverarbeitung	BBIG §66		2	4		6
Bau- und Metallmaler	BBIG §66	12	6	0		18
Berufsvorbereitung		72				72
Übergangsqualifizierung		30				30
Berufsfachschule (Flüchtlinge)	BFSG-Plus	63				63
	Summe	329	172	135	111	747
					Gesamtsumme	747

Quelle: Angaben des OSZ

Abteilung 3 - Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung

Schulform:	Oberstufenzentrum
Adresse:	
Standort	Berliner Straße 52 04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 4046
Fax:	03533 / 819314
Standort	Elsterstraße 3 04910 Elsterwerda
Telefon:	03533 / 2102
Fax:	03533 / 488273
E-Mail:	abt3@oszee.de
Schulträger:	Landkreis Elbe-Elster

Die Abteilung 3 Elektrotechnik ist in einem 2005 rekonstruierten Schulgebäude in Elsterwerda, Berliner Straße 52, gemeinsam mit der Abteilung 2 untergebracht.

Für den Unterricht in den entsprechenden Berufsfeldern stehen modern ausgestattete Unterrichts- sowie Labor- und PC-Räume zur Verfügung, die einen praxisnahen Unterricht durch die Verbindung der theoretischen Lehrinhalte mit praktischen Übungen und Versuchen zulassen.

Am Standort in der Elsterstraße 3 in Elsterwerda werden die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung unterrichtet sowie Zusatzkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife während der Berufsausbildung angeboten.

Die Abteilung 3 des Oberstufenzentrums Elbe-Elster wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger die Flure und Treppen malermäßig instandgesetzt sowie die Fach- und Klassenräume renoviert bzw. modernisiert. Am Standort Elsterstraße 3 ist die Fassade erneuert worden. Die Schulgebäude sind derzeit noch nicht barrierefrei ausgebaut.

Der weitere Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger für den Standort Berliner Straße 52 als „gering“ und den Standort Elsterstraße 3 als „mittel“ eingeschätzt.

Das Schulgebäude liegt ca. 10 Minuten Fußweg von den Bahnhöfen Elsterwerda und Elsterwerda-Biehla entfernt. Die Bushaltestelle ist direkt in der Elsterstraße und somit auch nicht weit von der Schule entfernt.

Für Auszubildende, deren täglicher Anfahrtsweg zur Schule als unzumutbar zu betrachten ist, bietet der Internatsverband des Landkreises Elbe-Elster eine Wohnmöglichkeit im Internat in Elsterwerda an.

Schülerzahlen OSZ 2015/16 (Stand: Sept./ 2016)

Abt. 3
Elsterwerda, Berliner Straße 52

Beruf	Schulform	Anzahl der Schüler/innen				
		1. JG	2. JG	3. JG	4. JG	Summe
Industriemechaniker	duale Berufsausbildung	0	0	0	0	0
Elektroniker für Automatisierungstechnik	duale Berufsausbildung	9	13	5	12	39
Elektroniker für Betriebstechnik	duale Berufsausbildung	26	27	25	25	103
Elektroniker FR Energie- u. Gebäudetechnik	duale Berufsausbildung	12	12	9	8	41
Elektroniker für Gebäude- u. Infrastruktursysteme	duale Berufsausbildung	1	0	0	0	1
Fachpraktiker im Elektronikerhandwerk	duale Berufsausbildung	0	1	0	0	1
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	duale Berufsausbildung	0	0	0	0	0
Elektroniker FR Automatisierungstechnik	duale Berufsausbildung	0	1	3	2	6
Elektroniker für Geräte und Systeme	duale Berufsausbildung	17	22	24	19	82
Industrieelektriker FR Betriebstechnik	duale Berufsausbildung	0	4	1	0	5
Industrieelektriker FR Geräte und Systeme	duale Berufsausbildung	0	1		0	1
Industrieelektriker für Betriebstechnik	duale Berufsausbildung	5	0	1	0	6
Industrieelektriker für Geräte und Systeme	duale Berufsausbildung	0	1		0	1
Mechatroniker	duale Berufsausbildung	21	14	16	16	67
	Summe	91	96	84	82	353
					Gesamtsumme:	353

Elsterwerda, Elsterstraße 3

Beruf	Schulform	Anzahl der Schüler/innen				
		1. JG	2. JG	3. JG	4. JG	Summe
Einzelhändler	duale Berufsausbildung	9	15	16	0	40
Verkäufer	duale Berufsausbildung	13	17	0	0	30
Fachkraft für Lagerlogistik	duale Berufsausbildung	48	23	32	0	103
Fachpraktiker im Lagerbereich	duale Berufsausbildung	14	3	0	0	17
Fachlagerist	duale Berufsausbildung	17	17	0	0	34
Groß- u. Außenhändler	duale Berufsausbildung	7	4	10	0	21
Verwaltungsfachangestellte	duale Berufsausbildung	22	22	17	0	61
	Summe	130	101	75	0	306
				Gesamtsumme:		306
	Summe Abt. III					659

Quelle: Angaben des OSZ

Abteilung 4 – Berufliches Gymnasium

Schulform: Oberstufenzentrum
Adresse: Clara-Zetkin-Straße 8
04895 Falkenberg
Telefon: 035365 / 2154
Fax: 035365 / 38681
E-Mail: abt4@oszee.de
Schulträger: Landkreis Elbe-Elster

Am Beruflichen Gymnasium kann innerhalb von drei Jahren das „Klassische Abitur“ oder das Abitur mit beruflichem Schwerpunkt Sozialwesen oder Wirtschaftswissenschaft abgelegt werden.

Da das Berufliche Gymnasium unter dem Dach des Oberstufenzentrums Elbe-Elster arbeitet, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten eines praxisorientierten Unterrichts. Das geschieht durch die Nutzung bereits vorhandener Laborräume, Werkstattausrüstungen und Fachkabinette. Der berufsorientierte Charakter dieser Abiturausbildung wird unterstrichen durch Praktika in der envia^{M} und der Lehrwerkstatt des gemeinnützigen Vereins zur Förderung der beruflichen Bildung e. V.

Das Berufliche Gymnasium wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 nutzen das Berufliche Gymnasium des OSZ EE und die Oberschule Falkenberg/ Elster diesen modernen und barrierefrei ausgebauten Schulstandort gemeinsam.

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Schulträger das Schulhaus und die Sporthalle komplett saniert. Gleichzeitig erfolgten hier der Anbau einer Cafeteria, eines Eingangsbereiches und einer Aula sowie die Neugestaltung der Außenanlagen.

Der weitere Neubau-/ Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird durch den Schulträger als „gering“ eingeschätzt.

Das Schulgebäude liegt ca. 20 Minuten Fußweg vom Bahnhof Falkenberg/ Elster entfernt. Die ruhige Lage der Schule ermöglicht ein angenehmes Lernklima. Man kann die Schule problemlos per Bus erreichen, eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar neben dem Schulgelände.

Schülerzahlen

Abt. 4 - Berufliches Gymnasium (Stand: Sept. / 2016)

Schulform	**Schüler JG 1**	**Schüler JG 2**	**Schüler JG 3**
Gymnasiale Oberstufe allg. Abitur	26	19	15
Gymnasiale Oberstufe Sozialwesen	45	17	17
Gymnasiale Oberstufe Wirtschaft	23	37	31
Summe	94	73	63
	Summe Abt. IV		230

Quelle: Angaben des OSZ

Teil E – Schülerbeförderung

Der Landkreis Elbe-Elster (LK EE) ist nach dem BbgSchulG Träger der Schülerbeförderung. Die Beförderung erfolgt satzungsgemäß zu den allgemeinen Unterrichtszeiten (Schulbeginn, Schulende). Im LKEE wird die Beförderung i.d.R. zu einer Anfangszeit und zwei Endzeiten organisiert. Bei Vorhandensein mehrerer Bildungsgänge bzw. Stufen an einem Schulstandort erhöht sich die Anzahl der Endzeiten entsprechend.
Die Schülerbeförderung im Landkreis Elbe-Elster ist überwiegend in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert.

Die Erfassung der Fahrplanwünsche bei allen Schulen erfolgt ab März für das neue Schuljahr fortlaufend bis zum Abschluss der Anmeldeverfahren, wobei Veränderungen am Fahrplan selbst aus Planungsgründen des ÖPNV bis Ende Mai abgeschlossen sein müssen, um bei den zuständigen Landesbehörden das Antragverfahren durchlaufen zu können. Danach sind ggf. noch Kapazitätskorrekturen (Fahrzeuggrößen im Einsatz) möglich und ggf. auch erforderlich.

Die abschließende Qualitätskontrolle beginnt durch die Meldungen der Schulen, Eltern und Schüler im Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB) und wird durch dieses, als Träger der Schülerbeförderung entsprechend initiiert.

Neben der Schülerbeförderung im ÖPNV, welche ca. 49 % der Schüler in Anspruch nehmen, werden etwas über 2 % der Schüler im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert. Ca. 5 % organisieren die Beförderung selbst. Somit ist davon auszugehen, dass ca. 44 % der Schüler ihre Schule noch mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen können.

Die durchschnittlichen Beförderungszeiten liegen überwiegend im Rahmen der Landesempfehlungen für Grundschüler bei maximal 45 Minuten, für Schüler in Bereich Sek I maximal 60 Minuten und im Sek II- Bereich bei 90 Minuten. Dabei sind Ausnahmen durchaus zumutbar, doch meist eben die Ausnahme (vgl. Thematische Analyse der Schülerbeförderungszeiten im Landkreis Elbe-Elster).

Nach Aussage des AfJFB sind es nicht die Fahrzeiten, die im LK EE Probleme bereiten, sondern vielmehr die Kapazitäten der Fahrzeuge und die Ankunftszeiten vor Schulbeginn sowie die Abfahrtszeiten nach Unterrichtsende. Hier werden auch in Zukunft Bemühungen erforderlich sein, um zumutbare Bedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen.

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Teil F – Benehmensherstellung

Benehmensherstellung zur 1. Lesefassung des Schulentwicklungsplanes 2017-2022 mit Schulträgern des Landkreises Elbe-Elster

Lfd. Nr.	Schulträger Amt / Stadt/Gemeinde	Hinweise / Einwände	Einarbeitung erfolgt Ja/nein	Begründung
1	Amt Plessa	Keine Einwände		
2	Stadt Falkenberg/Elster	Keine Einwände – Abschnitt 3.7 Teil A – Allgemeiner Teil – mögliche Veränderungen der Schullandschaft durch die Inklusion	nein	Erkennbar, doch zz. ist „gemeinsames Lernen“ im Ausbau.
		Ergänzungen – Teil B – Besonderer Teil – Ausführungen zur Astrid-Lindgren-Grundschule – Seite 88:	ja- mit Einschränkungen	
		2.1 Antrag auf Anerkennung als „Schule des gemeinsamen Lernens“ mit Wirkung ab Schuljahr 2017/18 beim Staatlichen Schulamt Cottbus 2.2 Antrag auf Förderung von An- und Umbaumaßnahmen über das Kommunale Infrastrukturprogramm 2016 – 2019 zur Verbesserung der Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht 2.3 Vorstellung: Dreizügigkeit einzelner Klassen bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs nach Realisierung der Baumaßnahmen 2.4 Konzept zur Ablösung des Offenen Ganztagsbetriebs in eine Verlässliche Halbtagsschule voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/19		Die Punkte 2.1 bis 2.4 werden zur Kenntnis genommen, doch nur im vorliegenden Teil aktuell mit dem Hinweis darauf aufgenommen, da es sich um laufenden Antragsverfahren bzw. Absichtsbekundungen handelt. Der Bestand der Schule im Planungszeitraum ist als gesichert dargestellt und unterstützt/sichert so die beabsichtigten Maßnahmen. Im Ergebnis der geplanten Maßnahmen ist auch eine Kapazitätserhöhung zu erwarten, die aber zz. nicht darstellbar ist.
		2.5 Arbeitsgemeinschaften Jugendblasorchester, Wasserwacht und Schach ersetzen durch Töpfern, Aquarianer, Wasserwacht, Kegeln, Blasinstrumente, Mädchen- und Jungen-AG, Schach	ja	Die regelmäßige Anpassung der Angebote an den aktuellen Bedarf ist zu begrüßen. Um aktuell zu bleiben- aber: Die Ergänzung um weitere Arbeitsgemeinschaften u. ä. wäre möglicher Weise im SEP jährlich vorzunehmen, was aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die SEP hat.
3	Gemeinde Röderland	Seite 101 – 3.1 Friedrich-Starke-Grundschule, Einzugsgebiet – die zur Gemeinde Röderland gehörenden **Dörfer** Haida… – Änderung – gehörenden **Ortsteile** Haida,…	ja	Formulierung nach Schulbezirkssatzung
		Seite 101 – 3.2 Grund- und Oberschule Elsterwerda, Einzugsgebiet – die zur Gemeinde Röderland gehörenden **Dörfer** Haida… – Änderung – gehörenden **Ortsteile** Haida…	Ja	
		Seite 105 – Gemeinde Röderland – Grundschule Prösen, Das Einzugsgebiet wird **als ländlich beschrieben.** – Änderung – Das Einzugsgebiet **der Schule umfasst die Ortsteile der Gemeinde Röderland sowie auch die Stadt Elsterwerda und die angrenzende Stadt Gröditz (Sachsen).**	ja	
4	Stadt Sonnewalde	Änderungen – Aussagen zum pädagogischen Konzept und Besonderheiten:	Ja	

		- Telepräsenzraum - gemeinsamer Unterricht Klassen 2 – 6 - Durchführung der Klassenrat- und Streitschlichterausbildung - evangelischer Religionsunterricht für Klassen 5 und 6 - Schwimmunterricht in der 3 und 4 Klasse - teilweise barrierefreier Ausbau Wunsch: Einarbeitung Logo Grundschule	ja Ja ja	. Wenn technisch möglich.
5	Stadt Uebigau-Wahrenbrück	- die aktuelle Entwicklung der Grundschule Wahrenbrück ist falsch dargestellt - die ausgewiesenen Schülerzahlen passen nicht - die Tatsache, dass die Grundschule schon jetzt überwiegend zweizügig läuft, ist für die kommenden zehn Jahre nicht so negativ zu beurteilen - ein Abrutschen in den Status "Kleine Grundschule" ist zurzeit nicht absehbar und sollte nicht als Entwicklung dargestellt werden - Es ist nicht korrekt, dass die Grundschule weitergeführt wird (red. Anm.: in freier Trägerschaft). Der Antrag für die Genehmigung der Neugründung einer freien Grundschule am Standort Uebigau, beginnend mit Klasse 1 im Schuljahr 2017/2018, wurde durch den Verein "Lenka e.V." beim MBJS gestellt.	ja	Schülerzahlen u. a. werden auf aktuelle Lage insgesamt im LK EE abgestellt.
6	Stadt Elsterwerda	Anpassung im Punkt 3.2 „Integration fremdsprachiger Schüler" (Seite 25): Änderung der Verteilung der zugewanderten Schüler an der Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda durch den Wegfall der Integrationsklasse zum Beginn des Schuljahres 2016/2018 Änderung auf der Seite 101 Planungsgebiet IV - Schradenland – Punkt 3.1 „Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda „Grundschulzentrum): Aufzählung der Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen	??	
7	Amt Schlieben	Seite 71, Punkt 3.5 Grund- und Oberschule „Ernst Legal" Schlieben (Grundschulteil): Korrektur der Prozentangabe der inklusiv beschulten Kinder auf 9 % nach oben	ja	
8	Stadt Finsterwalde	Hinweise/Änderungserfordernisse: die Grundschule Nord ist keine einzügige sondern 1 ½-zügige Schule SEP der Kommune sieht für 2017/18 eine Zweizügigkeit aller drei öff. Grundschulen vor. Die Grundschule Stadtmitte hat seit dem Schuljahr 2011/2012 ebenfalls die flexible Eingangsphase (Seite 38 Absatz 3) Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Elsterland für die Ortsteile Eichholz und Drößig der Gemeinde Heideland über die Beschulung im Primarbereich an der Grundschule Nehesdorf (Seite 38 Absatz 2) für die Grundschule Nehesdorf (Seite 41) ist der Hort an Schule und das Schulhundprojekt zu ergänzen	ja ja nein ja ja ja	 Im SJ 2017/18 werden 109 Einschüler für alle drei G prognostiziert und im Folgejahr 126. Damit wird die G Nord voraussichtlich erst 2018/19 wiederum zwei Züge einschulen können/müssen. Bei Schulprofil

		alle drei Grundschulen arbeiten im Projekt Telepräsenz/e Learning an der Grundschule Nord (Seiten 42) findet weiterhin ein Wechsel zwischen Einzüg- und Zweizügigkeit statt und der Standort ist gesichert Wahlmöglichkeit der Eltern nach pädagogischen Angeboten im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten der Schulen (Seite 40, 41 und 42) Korrektur der Darstellung der Schüleraufstellung der einzelnen Schulen Anpassung der Gesamtaufstellung im Planungszeitraum	ja ja ja	Bei Schulprofil Bei Schulprofil Grundsätzlich in Abhängigkeit der Einschülerzahl zu ermöglichen. Erfolgt generell bei allen Schulen und Schulträgern
9	Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH	Träger hat erklärt, dass er und seine Schulen Bestandteil des SEP im LK EE sein wollen. Daten und angedruckte Inhalte zu den Schulen müssten aktualisiert werden. Dazu wurden die Internetadressen der Schulen zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung wäre selbst vorzunehmen.	Ja nein	Nach § 102 Abs. 2 BbgSchulG sind Schulen in freier Trägerschaft bei der Prognose zu berücksichtigen und können in den SEP einbezogen werden, soweit die Träger das Einverständnis erklären. Alle Schulträger haben den aktuellen Stand zugearbeitet. Ev. Schulgemeinschaft hat auf Internetauftritte verwiesen, die nicht eingearbeitet werden.
10	Kurstadtregion für die Stadt Bad Liebenwerda	Für die Kurstadtregion wird besonders begrüßt, dass der regionale Bezug hergestellt und die Schulentwicklungskonzeption SÜD berücksichtigt wurde. S. 85 Bei der Beschreibung des Grundschulzentrums Robert Reiss ist zu ergänzen, dass die Satzung der Stadt Bad Liebenwerda in den OT Neuburxdorf, Burxdorf und Langenrieth die Wahlfreiheit gewährt, auch die Grundschule in Mühlberg/Elbe zu besuchen. Die Bezeichnung „Amt Uebigau-Wahrenbrück“ ist in Stadt Uebigau-Wahrenbrück zu ändern.	 Ja Ja	
11	Amt Elsterland	Prognose des Schulträgers für Schülerzahlen der Schuljahre 2016/17: 23, 2017/18:30, 2018/19: 24, 2019/20: 30. <u>Ergänzung:</u> Notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Außenbereich wie die Sportanlage und im Innenbereich die Sanitäranlagen und der Telepräsenzraum wurden vorangebracht. Weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen folgen. <u>Änderung aus Niederschrift Amtsausschuss:</u> „Der notwendige Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Zeitraum 2017 – 2022 wird als „mittelmäßig“ eingeschätzt.“	Ja Ja ja	Dennoch Klärung erforderlich, wie viele Schüler im Kontext gemeinsamen Lernens noch der Schule aus anderen Bereichen zuzuordnen wären. Ansonsten kann nur der Bezug zur Einwohnerentwicklung hergestellt werden. Die aktuellen Einwohner- und Schülerzahlen werden für den LK EE aufgenommen.

12	Stadt Doberlug-Kirchhain	Keine Ergänzungen Hinweis: Die Demografiekommission des Landes hat sich für die Lösungsvariante C (Filialbildung) ausgesprochen. Stadt vermisst Positionierung des LK EE.	nein	Zwar sichert die Variante C ein möglichst flächendeckendes Grundschulnetz, doch sind ggf. auch die anderen Varianten diesem Ziel zuträglich; zumal auch die Variante D (Schulverbünde..) mindestens modellhaft in den Fokus zu stellen wäre.
13	Amt Schradenland	Grundschule Hirschfeld und Großthiemig - aktuelle Schülerzahlen einarbeiten - Prognose anhand der Geburtenzahlen überarbeiten Textliche Ergänzungen: lt. Anschreiben Seite 2 Gemeinde Hirschfeld: - Prognose anhand der Geburten aktualisieren Textliche Anpassungen nach Seite 2 und 3 (Hirschfeld) Gemeinde Gröden: - aktuelle Schülerzahl anpassen - Prognose nach Geburten anpassen Textliche Anpassung nach Seite 2 und 3 (Gröden) Textliche Anpassung zu Gliederungsnummer 3 Seite 100 SEP Gemeinde Merzdorf: - aktuelle Schülerzahl anpassen - Prognose nach Geburten anpassen Textliche Anpassungen nach Seit 2 und 3 (Merzdorf)	Ja Ja ja ja ja	Schülerzahlen u. a. werden auf aktuelle Lage insgesamt im LK EE abgestellt.
14	Stadt Mühlberg/Elbe	Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten: • Unterrichtsbegleitende Aktivitäten: - Projekte zur Stadtgeschichte - Projekte zur Berufsorientierung WAT Kl. 5 - Projekte zur Verkehrserziehung - Kooperationsverträge mit der Bibliothek bzw. dem Bücherbus - AG Chor • Inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: - kooperative Förderplanung in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin Der vorgeschlagene Textteil zum Schulprofil wird vollständig übernommen. • Datensätze sind in Bezug auf Prognose Einschulungen zu überarbeiten • Die Formulierung/Hinweis auf „Kleine Grundschule“ ist zu streichen. • Neu: „Die Schule ist im Planungszeitraum als „einzügige Grundschule“ gesichert.“	Ja Ja ja ja	
15	Amt Kleine Elster Niederlausitz	Keine Einwände		
16	Stadt Schönewalde	Keine Ergänzungen oder Änderungen - aktuelle Einwohnerzahlen einarbeiten	ja	

17	Stadt Herzberg (Elster)	Keine Ergänzungen oder Änderungen Hinweis: Erweiterungsbau der Elsterlandgrundschule geplant, der in der künftigen Fortschreibung unter dem Aspekt der Schaffung von Barrierefreiheit, der Umsetzung der Vorgaben zum „Gemeinsamen Lernen“ und „Bewegte Schule“ sowie zur Inklusion aufgenommen werden muss		

Benehmensherstellung zur 1. Lesefassung des Schulentwicklungsplanes 2017-2022 mit Trägern der Schulentwicklungsplanung außerhalb des Landkreises Elbe-Elster

Lfd. Nr.	Träger der SEP	Hinweise / Einwände	Einarbeitung erfolgt Ja/nein	Begründung
1	Stadtverwaltung Cottbus	keine Anmerkungen zur Planungsmethodik und – aussagen Demografische Konsequenzen – Prozess setzt deutlich später ein und wird erst im nächsten und vor allem übernächsten Planungszeitraum zu berücksichtigen sein	nein	Feststellung, die sich am Zahlenwerk bestätigt. Entwicklung bleibt zu beobachten.
2	Landkreis OSL	keine Einwände		
3	Landkreis Dahme-Spreewald	keine Einwände		
4	Landkreis Teltow-Fläming	Hinweise und Anmerkungen werden nicht gegeben. Änderungserfordernisse nicht erkennbar. Benehmen hergestellt.		
5	Landkreis Nordsachsen	Berührungspunkte zwischen den beiden Landkreisen hinsichtlich der Schulnetzplanung sind relativ gering. Einvernehmen erteilt.		
6	Landkreis Spree-Neiße	Keine Bedenken		
7	Landkreis Dahme-Spreewald	Zustimmung zum SEP		
8	Landkreis Meißen	Zustimmung zu den Planungsteilen erteilt.		